



AGV

DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER



GESCHÄFTSBERICHT 2013/2014

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vergangenen Jahr als stabil erwiesen. Wichtigster Wachstumsmotor war dabei der Konsum. Das Beitragsaufkommen der deutschen Versicherungsbranche entwickelte sich im vergangenen Jahr positiv. Nichtsdestotrotz steht die deutsche Assekuranz weiter vor großen strategischen Herausforderungen.

Im Jahr 2013 ist die deutsche Wirtschaft moderat um 0,4 % gewachsen. Im europäischen Vergleich befindet sich die deutsche Wirtschaft auf einem soliden Wachstumspfad. Insbesondere die robuste Entwicklung des Arbeitsmarktes dürfte die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte in 2014 noch einmal verbessern.

Das Beitragsaufkommen der deutschen Assekuranz ist im Jahr 2013 um 3,0 % auf 187,1 Mrd. Euro gestiegen. Eine erneute starke Expansion im Einmalbeitragsgeschäft der Lebensversicherungen prägte diese Entwicklung: Der Anstieg der Lebensversicherungen betrug 4,0 %, ohne das Einmalbeitragsgeschäft 0,5 %. Die Schaden- und Unfallversicherungen konnten einen Prämienanstieg in Höhe von 3,0 % verzeichnen. Die Private Krankenversicherung verzeichnete einen leichten Zuwachs um 0,7 %. Trotz dieser positiven Entwicklungen stehen die Versicherer vor deutlichen Herausforderungen. Mit dem Niedrigzinsumfeld, der weiteren Intensivierung des Wettbewerbs, den anstehenden Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Unsicherheiten im Euroraum sind nur einige beispielhaft genannt.

München, Juni 2014



Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender

Für die Versicherer als Arbeitgeber werden die Themen ebenfalls nicht weniger. Die „Rente mit 63“ und der Mindestlohn werden kurzfristig kaum Auswirkungen auf die Branche haben, aber die langfristigen Wirkungen können kaum wegdiskutiert werden. Gleiches gilt für die demografische Entwicklung sowie den Fachkräftemangel, der im Bereich der MINT-Berufe an der einen oder anderen Stelle schon heute deutlich spürbar ist. Die Beschäftigung in unserer Branche ging 2013 leicht um 0,7 % auf 212.700 Beschäftigte zurück. Während die Zahl der Innendienstmitarbeiter erneut nahezu konstant blieb, sank dagegen die Zahl der Außendienstmitarbeiter um 1,7 %. Mit 7,2 % blieb die Ausbildungsquote nahezu unverändert.

Wegen der langlaufenden Tarifverträge standen im Berichtszeitraum keine Tarifverhandlungen an. Am 30. September 2014 endet der Tarifvertrag für den angestellten Außendienst nach 27 Monaten Laufzeit und der des Innendienstes nach 24 Monaten am 31. März 2015. Die dann anstehenden Verhandlungen werden sich weiter an dem Grundsatz einer angemessenen und zukunftsorientierten Tarifpolitik orientieren, um den finanziellen Möglichkeiten und den betrieblichen Erfordernissen der Mitglieder gerecht zu werden.



Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

VORWORT		3
TARIFPOLITIK/TARIFGESCHEHEN	Tarifgeschehen in anderen Wirtschaftsbereichen 2013/2014	8
EUROPA	AGV-Bericht aus Brüssel Europäischer Sozialer Dialog	16 20
SONDERTHEMA	AGV-Branchenbeirat „Frauen in Führung“	22
SOZIALSTATISTISCHE DATEN	Entwicklung der Zahl der angestellten Mitarbeiter Mitarbeiterstruktur Regionale Verteilung Fluktuation und Fehlzeiten Aus- und Weiterbildung Gehaltsentwicklung Personalzusatzleistungen	28 29 32 33 34 36 38
VERANSTALTUNGEN	Veranstaltungskalender 2013/2014 Jahrestagung 2013 für die Personalvorstände der deutschen Assekuranz Mitgliederversammlung 2013 Personalleitertagungen Außendienst 2013 Jahresauftaktveranstaltungen 2014 Personalleitertagungen Innendienst 2014 Seminare der Deutschen Versicherungsakademie (DVA)	42 43 48 51 55 61 70
PUBLIKATIONEN	Publikationen des AGV Services der AGV-Homepage	74 80
VERBANDSORGANISATION	Zahl und Struktur der Mitgliedsunternehmen Mitgliederverzeichnis Vorstand Tarifverhandlungskommissionen des Vorstandes Geschäftsführung Ausschüsse und Kommissionen Regionalausschüsse (ARA) Vertreter der Versicherungswirtschaft in sozialpolitischen Institutionen Gewerkschaften Satzung	84 85 96 97 98 100 104 114 118 122



TARIFPOLITIK/TARIFGESCHEHEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es in der Versicherungswirtschaft keine Tarifverhandlungen. Die Laufzeit des aktuellen Abschlusses für den Außendienst wird nach 27 Monaten am 30. September 2014 enden, die des Innendienstes nach 24 Monaten am 31. März 2015. Für die Mitarbeiter des Innendienstes wurden die Tarifgehälter nach der Anhebung um 3,2 % am 1. August 2013, in der zweiten Stufe am 1. Oktober 2014 nochmals um 2,2 % angehoben. Dies bietet den Mitgliedsunternehmen bis zum Frühling 2015 weiterhin Planungssicherheit.

Das Tarifgeschehen der letzten Monate weist einen deutlichen Trend hin zu langlaufenden Abschlüssen auf. Mit Ausnahme der Chemischen Industrie lag die Laufzeit der Abschlüsse bei 24 Monaten bzw. sogar 27 Monaten in der Druckindustrie. Die durchschnittlichen Belastungen während der Laufzeiten lagen durch die Bank mit 3,4 bis hin zu 4,5 % deutlich über dem Niveau des letzten Tarifabschlusses der Versicherungswirtschaft; hier lag sie bei 3,2 %. Und auch bei der Betrachtung nach Westrick umgerechnet auf 12 Monate lag der Abschluss der Versicherungswirtschaft mit 2,1 % am unteren Rand im Vergleich zu den darauf folgenden Abschlüssen.

Aufgrund der langlaufenden Tarifabschlüsse der Vorjahre gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr nur relativ wenige Tarifabschlüsse. Nur im Handel, Groß- und Außenhandel sowie Einzelhandel wurden Abschlüsse mit einer zweijährigen Laufzeit und Belastungen, umgerechnet auf 12 Monate nach Westrick, in Höhe von 2,7 % bzw. 2,5 % abgeschlossen. Ferner einigten sich die Tarifparteien der Chemischen Industrie auf einen relativen Kurzläufer mit einer Belastung nach Westrick in Höhe von 3,0 %. Im Öffentlichen Dienst, im Baugewerbe und bei der Telekom lagen die Belastungen zwischen 2,4 % und 2,8 %.

TARIFGESCHEHEN 2013/2014

Abschluss am	Branche	Durchschnittsbelastung in %	Belastung für 12 Monate ¹ in %	Laufzeit in Monaten
14.06.2013	Groß- und Außenhandel	4,0	2,7	24
05.12.2013	Einzelhandel Baden-Württemberg	3,7	2,5	24
05.02.2014	Chemische Industrie	3,4	3,0	14
01.04.2014	Öffentlicher Dienst ²	4,5	3,0	24
09.04.2014	Deutsche Telekom	3,6	2,4	24
15.04.2014	Druckindustrie	3,0	1,8	27
06.05.2014	Bauwirtschaft ³	4,2	2,8	24

¹ Umgerechnet nach Westrick

² Mit Berücksichtigung des Mindestbetrags von 90 €

³ Tarifgebiet West (inkl. Berlin)

ABSCHLÜSSE IN 2013

GROSS- UND AUSSENHANDEL

Am 14. Juni 2013 einigten sich die Arbeitgeber des Groß- und Außenhandels mit der Gewerkschaft ver.di in Baden-Württemberg für die rd. 1,6 Mio. Beschäftigten auf einen Pilot-Tarifabschluss.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate im April und Mai 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,0 %
ab 1. Juni 2013.

Weitere Tariferhöhung um 2,1 %
ab 1. April 2014.

Einmalzahlung i.H.v. 90 € zahlbar zum
Jahresbeginn 2014.

Anhebung der Ausbildungsvergütungen
um 27 € ab 1. September 2013 und
um weitere 19 € ab 1. September 2014.

Laufzeit vom 1. April 2013
bis 31. März 2015 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung liegt für die Gesamtlaufzeit von 24 Monaten bei **4,0 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,7 %**.

EINZELHANDEL BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 5. Dezember 2013 einigten sich der Handelsverband Baden-Württemberg und ver.di auf einen neuen Tarifabschluss für die rd. 220.000 Beschäftigten im Einzelhandel in Baden-Württemberg.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

3 Null-Monate von April bis Juni 2013.

Lineare Tariferhöhung um 3,0 %
ab 1. Juli 2013.

Weitere lineare Tariferhöhung
um 2,1 % ab 1. April 2014.

Überproportionale Anhebung der
Ausbildungsvergütungen.

Der gekündigte Manteltarifvertrag wird
ab dem 1. Mai 2013 ohne Änderungen
rückwirkend wieder in Kraft gesetzt
(Laufzeit 24 Monate).

Laufzeit vom 1. April 2013
bis 31. März 2015 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten bei **3,7 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,5 %**.

CHEMISCHE INDUSTRIE

Am 5. Februar 2014 haben sich die Tarifparteien der Chemischen Industrie – der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) – für die rd. 550.000 Beschäftigten der Branche auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt.

In den Tarifbezirken Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen wird die Entgeltsteigerung zum 1. Februar 2014 wirksam, in Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein/Hamburg und Berlin (West) zum 1. März und im Saarland und im Tarifbezirk Ost zum 1. April 2014.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

1 Null-Monat.

Lineare Tariferhöhung um 3,7 % ab dem 2. Monat.

Die Betriebsparteien können mittels freiwilliger Betriebsvereinbarung festlegen, dass der Beginn der Tariferhöhung nach dem Leermonat aus wirtschaftlichen Gründen um einen weiteren Monat verschoben wird. Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten können eine Verschiebung um 2 Monate ohne Zustimmung des Betriebsrats vornehmen.

Das hohe Ausbildungsplatzniveau der Branche soll ausgebaut werden: Von 2014 bis 2016 sollen jährlich 9.200 neue Ausbildungsplätze angeboten werden (bislang 9.000 pro Jahr).

Der Ende 2013 ausgelaufene Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“ wird weiterentwickelt zum Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg“. Die Tarifparteien bekennen sich darin weiterhin zu dem erfolgreichen Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“.

Zugleich wollen die Tarifpartner die Übernahme Perspektiven nach der Ausbildung verbessern. Ausgebildete sollen möglichst unbefristet übernommen werden. Die Entscheidung zur Übernahme bleibt allerdings weiterhin in der Verantwortung der Unternehmen.

Laufzeit: 14 Monate
(Beginn regional unterschiedlich).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 14 Monaten bei **3,4 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **3,0 %**.

Verschiebt ein Unternehmen die lineare Tariferhöhung um einen Monat, liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 14 Monaten bei 3,2 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,8 %. Im Falle eines Verschiebens der linearen Tariferhöhung um zwei Monate liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 14 Monaten bei 2,9 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,5 %.

ÖFFENTLICHER DIENST

Am 1. April 2014 haben sich die Arbeitgeber (Bund und Kommunen) und die Gewerkschaften (ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion, GEW, IG Bau und GdP) auf einen Tarifabschluss für die rd. 2 Mio. Beschäftigten geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

Lineare Tarifierhöhung um 3,0 % rückwirkend ab 1. März 2014, die Tarifgehälter steigen um mind. 90 €. Dieser Mindestbetrag übertrifft bis in mittlere Entgeltgruppen die lineare Erhöhung von 3,0 % und entspricht durchschnittl. einer zusätzlichen Erhöhung um 0,3 %.

Weitere lineare Tarifierhöhung um 2,4 % ab 1. März 2015.

Auszubildende erhalten ab 1. März 2014 pro Monat 40 € mehr, ab 1. März 2015 weitere 20 €. Die bestehende Übernahmeregelung wird verlängert. Danach werden Auszubildende bei betrieblichem Bedarf für 12 Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen; wenn sie sich dort bewähren, werden sie unbefristet weiterbeschäftigt. Eine unbedingte Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht.

Tarifbeschäftigte erhalten ab 2014 einheitlich 30 Tage Urlaub pro Jahr. Bislang galt dies nur für über 55-Jährige und für über 40-Jährige, die bereits vor 2012 im öffentlichen Dienst tätig waren; allen anderen Beschäftigten standen 29 Urlaubstage zu. Damit ist die Urlaubsregelung nunmehr endgültig an die Erfordernisse des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) angepasst.

Auszubildende erhalten künftig 28 Tage Urlaub pro Jahr, einen Tag mehr als bislang.

Laufzeit vom 1. März 2014 bis 29. Februar 2016 (24 Monate).

Ohne Berücksichtigung des Mindestbetrags von 90 € liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die Laufzeit von 24 Monaten bei **4,2 %**. Die Gesamtbelastung inkl. des Mindestbetrags (entspricht Zusatzbelastung in der ersten Erhöhungsstufe von 0,3 %) beträgt für die gesamte Laufzeit **4,5 %**.

Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,8 %** ohne und **3,0 %** mit Berücksichtigung des Mindestbetrags.

DEUTSCHE TELEKOM

Am 9. April 2014 haben sich die Deutsche Telekom AG und die Telekom Deutschland mit ver.di auf einen Tarifabschluss für die rd. 70.000 Beschäftigten geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

2 Null-Monate im Februar und März 2014.

Lineare Tarifierhöhung um 2,9 % in den Entgeltgruppen 1 – 5 und um 2,5 % in den Entgeltgruppen 6 – 10 ab 1. April 2014.

Weitere lineare Tarifierhöhung für alle Entgeltgruppen um 2,1 % ab 1. Februar 2015.

Die Vergütung der Auszubildenden und dualen Studenten wird gleichzeitig ebenfalls in zwei Schritten um 35 € und 25 € angehoben.

Betriebsbedingte Kündigungen bleiben während der Laufzeit des Tarifvertrages ausgeschlossen.

Laufzeit vom 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2016 (24 Monate).

Für die unteren Entgeltgruppen liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die Laufzeit von 24 Monaten bei **3,7 %**, für die höheren Entgeltgruppen bei **3,4 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **2,5 %** für die unteren und **2,2 %** für die höheren Entgeltgruppen. In der Summe liegt die Belastung nach Angaben der Telekom exakt in der Mitte. Somit beträgt die Durchschnittsbelastung **3,6 %** bzw. **2,4 %** umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate.

DRUCKINDUSTRIE

Am 15. April 2014 haben sich der Bundesverband Druck und Medien (bvdM) und ver.di auf einen Tarifabschluss für die rd. 150.000 Beschäftigten geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

4 Null-Monate von Januar bis April 2014.

Lineare Tarifierhöhung um 3,0 % ab 1. Mai 2014.

Weitere lineare Tarifierhöhung um 1,0 % ab 1. April 2015.

Vereinbarung zur grundlegenden Überarbeitung des Manteltarifvertrages.

Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. März 2016 (27 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 27 Monaten bei **3,0 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies **1,8 %**.

BAUWIRTSCHAFT

Am 6. Mai 2014 haben sich der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB), der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und die IG BAU auf einen Tarifabschluss für die rd. 760.000 Beschäftigten geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

1 Null-Monat im Mai 2014.

Lineare Tariferhöhung um 3,1 % (West, Berlin) bzw. 3,8 % (Ost) ab 1. Juni 2014.

Weitere lineare Tariferhöhung um 2,6 % (West, Berlin) bzw. 3,3 % (Ost) ab 1. Juni 2015.

Umstellung der ausschließlich von den Arbeitgebern finanzierten und nur im Westgebiet geltenden Zusatzrente für Arbeiter und Angestellte auf ein kapitalgedecktes System und auf das gesamte Bundesgebiet.

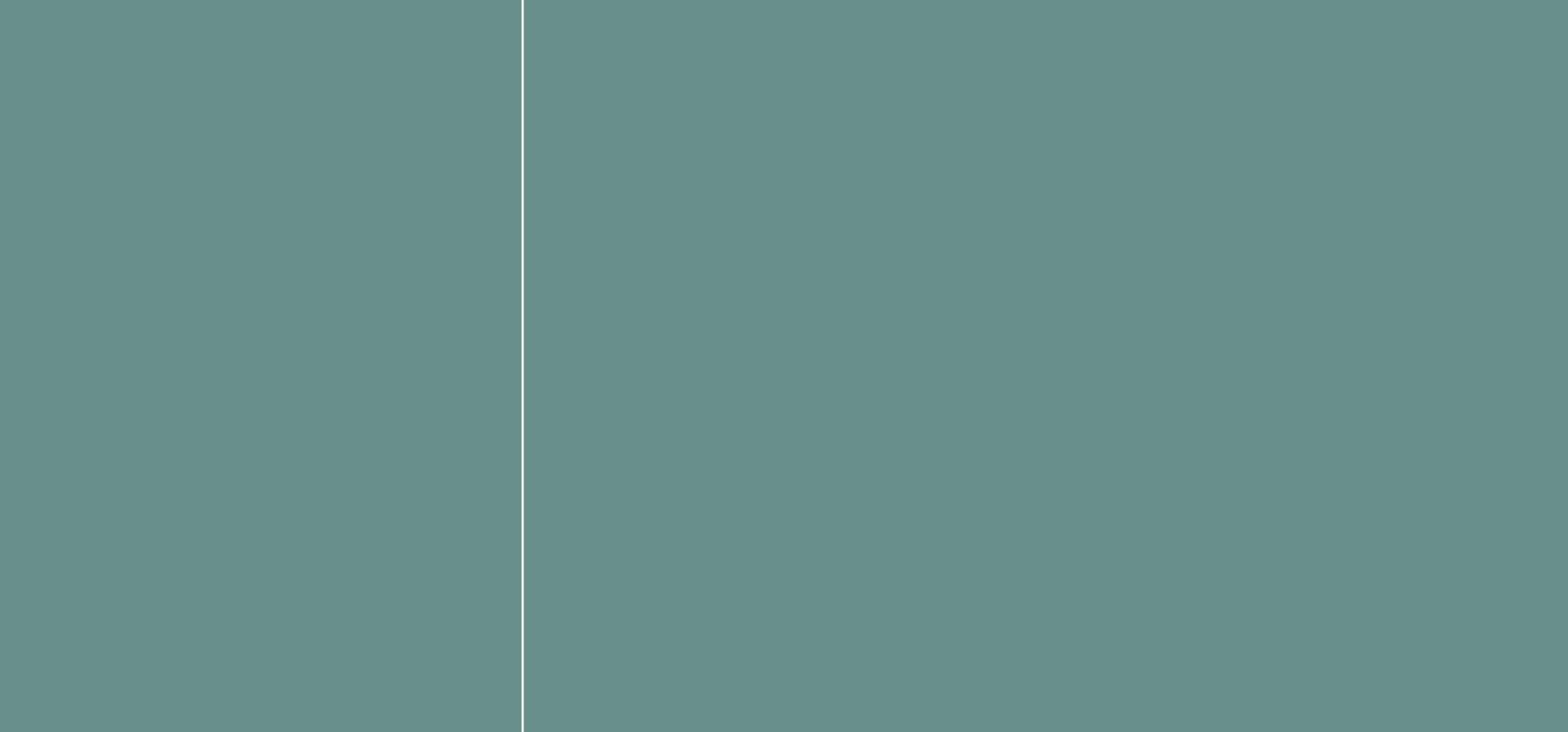
Beteiligung der Arbeitnehmer an der Finanzierung über die Umschichtung des zusätzlichen Urlaubsgeldes befristet für zwei Jahre.

Erhöhung des Kilometergeldes für die tatsächlich gefahrenen Kilometer von 15 auf 20 Cent.

Laufzeit vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2016 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten im Tarifgebiet West (inkl. Berlin) bei **4,2 %**, im Tarifgebiet Ost bei **5,2 %**. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies für das Tarifgebiet West (inkl. Berlin) **2,8 %**, für das Tarifgebiet Ost **3,4 %**.





EUROPA

Eine – wenn auch noch fragile – wirtschaftliche Erholung nimmt in der Europäischen Union allmählich an Fahrt auf. Diese Wachstumsphase könnte allerdings bald beendet sein, wenn nicht gleichzeitig mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Doch ungeachtet dessen arbeitet die Brüsseler Regulierungsmaschinerie unbesehen weiter. Es wirkt als hätte sich Brüssel noch nicht zwischen Deregulierung und Regulierung des Marktes entschieden.

Um eine gute Nachricht vorwegzunehmen: Die Europäische Kommission hat dem Druck des Europäischen Parlaments mit seiner planwirtschaftlichen Forderung nach einem Rechtsakt zu Umstrukturierungen von Unternehmen Stand gehalten und sich nicht zu einer Rechtsetzungsinitiative animieren lassen. Vielmehr hat sich die Europäische Kommission darauf beschränkt, lediglich eine Mitteilung mit bewährten Verfahren vorzulegen.

In dieser Mitteilung stellt die Europäische Kommission einen unverbindlichen Qualitätsrahmen der EU für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen vor. Der vorgelegte Rahmen soll Unternehmen, Arbeitnehmern, Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und öffentlichen Verwaltungen als Leitfaden dienen, um durch eine adäquate Vorausplanung und durch Investitionen in Mitarbeiter den Umstrukturierungsprozess für Unternehmen und Arbeitnehmer zu erleichtern und dabei die sozialen Auswirkungen zu minimieren. Thematisiert werden dabei sowohl dauerhafte Maßnahmen zur Antizipation von Umstrukturierungen als auch das Management konkreter Umstrukturierungsprozesse.

Die Europäische Kommission fordert zudem die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung des Qualitätsrahmens zu unterstützen und ruft alle Interessenträger zur Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Leitfadens auf. Erfreulicherweise erkennt die Europäische Kommission ausdrücklich an, dass auf EU-Ebene bereits ein umfassender Rechtsrahmen zur sozialverträglichen Gestaltung von Umstrukturierungen existiert.

Um die Europäische Kommission bei diesem für die deutsche Wirtschaft sehr wichtigen Thema „auf Kurs“ zu bringen und ihr die Gefahren einer Regulierung in diesem Bereich für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa deutlich vor Augen zu führen, haben die deutschen Arbeitgeberverbände – unter Einbindung des AGV – zahlreiche Gespräche mit den Vertretern der europäischen Politik geführt. Die Positionierung der Europäischen Kommission ist daher als großer Erfolg der kontinuierlichen Argumentation der Arbeitgeberverbände gegen einen verbindlichen europäischen Rechtsrahmen zu Umstrukturierungen von Unternehmen zu werten.

Doch dürfen die Arbeitgeber angesichts dieses Erfolges nicht allzu hohe Erwartungen an die EU-Politik hegen, angesichts der weiteren Initiativen, die die Europäische Kommission von sich aus anstößt:

Ein „Klassiker“ auf der sozialpolitischen Agenda der EU ist mittlerweile der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen und zu Diversity. Nach diesem Richtlinienvorschlag sollen Unternehmen im Lagebericht **nichtfinanzielle Angaben** zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zu Anti-Korruptions- und Bestechungsaspekten machen müssen. Zusätzlich soll eine Pflicht eingeführt werden, die Unternehmenspolitik, -ergebnisse und mögliche Risiken sowie das Risikomanagement darzulegen. Hat ein Unternehmen in einem dieser Punkte keine Unternehmenspolitik eingeführt, soll es eine Erklärung hierfür abgeben müssen.

Ursprünglich griff dieser Vorschlag nur bei Unternehmen mit durchschnittlich über 500 Beschäftigten während des Geschäftsjahres und einer Bilanzsumme von über 20 Mio. € oder einem Nettoumsatzerlös von über 40 Mio. €. Durch die Einigung zwischen Rat und Parlament wurde der Anwendungsbereich der Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen gegenüber dem Kommissionsvorschlag leider deutlich erweitert. Danach werden nun „große Unternehmen von öffentlichem Interesse“ mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von über 500 während des Geschäftsjahres – unabhängig von der Bilanzsumme oder des Nettoumsatzerlöses – erfasst.

Auch die Versicherungsbranche trifft diese Richtlinie, erhebliche Mehrbelastungen sind zu erwarten. So fallen zum Beispiel nunmehr auch sämtliche Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) und öffentliche Versicherungen mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von über 500 in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Der AGV wird dieses Vorhaben weiter begleiten und den Mitgliedsunternehmen seine Hilfestellung anbieten.

Die seit Ende September 2013 laufenden Verhandlungen zwischen den europäischen Institutionen zum EU-Mobilitätsrichtlinienvorschlag (früher „Portabilitätsrichtlinie“) sind beendet. Der Kompromisstext sieht im Wesentlichen eine Begrenzung der Unverfallbarkeitsfristen auf maximal drei Jahre sowie Regelungen für die Anpassung und Abfindung von Betriebsanwartschaften vor. Beide Änderungen sind aus Arbeitgebersicht bedauerlich, belasten die Unternehmen mit zusätzlichem Arbeitsaufwand und gefährden die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Auch im Anwendungsbereich drohen Verschlechterungen. Dennoch muss man sagen, dass es auch den Bemühungen von AGV/BDA zu verdanken ist, dass weitere Verschlechterungen im Bereich der bAV verhindert werden konnten, die von der EU unter dem Deckmantel der Arbeitnehmerfreizügigkeit geplant waren.

Die Mitgliedstaaten haben vier Jahre Zeit, die Mobilitätsrichtlinie nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen. AGV/BDA werden auch diesen Umsetzungsprozess kritisch begleiten.



Neu auf der sozialpolitischen Agenda der EU steht die als äußerst kritisch zu sehende Ratsempfehlung der Europäischen Kommission für einen „Qualitätsrahmen für Praktika“. Dieser soll sicherstellen, dass Praktikanten in der ganzen EU in Zukunft ihr Praktikum unter fairen Bedingungen absolvieren und durch hochwertige Arbeitserfahrungen ihre Chancen auf einen guten Arbeitsplatz erhöhen können.

Diese Leitlinien sollen die Transparenz der Praktikumsbedingungen steigern, z. B. durch eine zwingend schriftliche Praktikumsvereinbarung, die konkrete Lerninhalte und Arbeitsbedingungen festhält. Zudem ist vorgesehen, Angaben über die Praktikumsanbieter und die Entlohnung bereits in der Stellenausschreibung verpflichtend einzuführen. Ferner sollen in die nationalen Rechtsrahmen klare Regelungen für die Aufnahme bzw. Entsendung von Praktikanten in andere Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Zudem sollen finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus der Jugendbeschäftigungsinitiative bereitgestellt werden. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sollen die Sozialpartner eingebunden werden.

Zu beachten ist, dass sich der aktuelle Vorschlag der Kommission ausschließlich auf freiwillige Praktika bezieht. Obligatorische Praktika, die als Teil eines Hochschulabschlusses oder für den Zugang zu bestimmten Berufen vorgeschrieben sind, werden vom Anwendungsbereich des Qualitätsrahmens ausgeschlossen.

Praktika in der Schulzeit, im Rahmen eines Studiums oder auch vor Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit sind ein unverzichtbarer Bestandteil von Berufsfindung und Berufsbildung in Europa. Gerade in von der Krise besonders betroffenen Ländern wie Spanien, dessen Bildungssystem kein duales Studium kennt, sind Praktika oft die einzige Möglichkeit für junge Menschen praktische Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln. Dass Praktikanten von Unternehmen nicht als billige Ersatzarbeitskräfte ausgenutzt werden dürfen, ist für die deutsche Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Dieses Sprungbrett der Beschäftigung darf nicht durch gesetzliche Überregulierung beschädigt werden, zumal es in Deutschland bereits hinreichende gesetzliche Vorgaben gibt und viele der Vorgaben des Qualitätsrahmens bei freiwilligen Praktika bereits gängige Praxis in den Unternehmen sind.



Wie auch bei allen anderen Initiativen auf europäischer Ebene wird der AGV dieses Vorhaben kritisch beobachten und sich für die Interessen der Versicherer als Arbeitgeber gegenüber den europäischen Gesetzgebern einsetzen.

Das Jahr 2014 wird die Fortentwicklung der Europäischen Union entscheidend beeinflussen. Vom 22. bis zum 25. Mai 2014 sind die Bürger in den 28 Mitgliedstaaten der EU aufgerufen, ein neues Europaparlament zu wählen. Insbesondere werden die diesjährigen Europawahlen für die europäische Sozialpolitik der nächsten fünf Jahre richtungsweisend sein. Mit Spannung darf daher die Ernennung des neuen EU-Kommissars für Beschäftigung, Soziales und Integration erwartet werden, der auf die Amtszeit des ungarischen EU-Kommissars László Andor folgt. Zuletzt war es still geworden um das Ressort, war doch der scheidende EU-Kommissar seit der letzten Wahl in Ungarn praktisch kaum noch auf dem politischen Parkett präsent. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der Führungswechsel für die deutsche Versicherungswirtschaft haben wird.

Die europäischen Sozialpartner der Versicherungswirtschaft führten ihre ertragreichen Gespräche auch in diesem Geschäftsjahr weiter. Sie bewerten und diskutierten alte und neue gemeinsame Projekte und förderten den gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Für ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Demografieprojektes ernteten sie großes Lob von der Europäischen Kommission. Ein neuer Schwerpunkt der Sozialpartner ist aktuell das Thema Telearbeit.

Der Sektorale Soziale Dialog auf europäischer Ebene ist ein wirkungsvolles Mittel, um zielgerichtete und unbürokratische Lösungen für Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer zu erarbeiten, die europäische Sozialpolitik aktiv mitzugestalten und damit den für die Unternehmen teils erheblich belastenden Initiativen des europäischen Gesetzgebers entgegenzuwirken.

Der Ausschuss des europäischen Sektoralen Sozialen Dialogs der Versicherungswirtschaft (ISSD) wird auf Seiten der Arbeitgeber durch die Dachverbände Insurance Europe, AMICE und BIPAR sowie auf Seiten der Arbeitnehmer durch die transnationale Dienstleistungsgewerkschaft UNI Europa repräsentiert. Der AGV engagiert sich im Interesse seiner Mitgliedsunternehmen in hohem Maße im Dialog der Sozialpartner und beteiligt sich als Insurance Europe Mitglied regelmäßig am Meinungsaustausch in Brüssel. Als Vorsitzender der Arbeitgebervertreter und seit 1. Januar 2014 als Präsident des Ausschusses nimmt Dr. Sebastian Hopfner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, zudem eine bedeutende Rolle im ISSD ein.

Neu auf der ISSD-Agenda und ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses war in diesem Geschäftsjahr das Thema Telearbeit. Dabei stand die Diskussion über eine mögliche gemeinsame Vereinbarung zum Thema im Zentrum der Gespräche der Sozialpartner. Ein erster Textentwurf wurde nach eingehendem Meinungsaustausch unter intensiver Mitwirkung des AGV bereits ausgearbeitet. Im Kern basiert dieser auf der Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner zur Telearbeit aus dem Jahr 2002. Zwar konnte am Ende des Berichtszeitraums zwischen den Sozialpartnern kein Konsens über eine gemeinsame Vereinbarung erlangt werden, doch verliefen die Gespräche konstruktiv und es wurden erhebliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung des Textes erzielt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Ausschusses des ISSD war die Umsetzung von Folgemaßnahmen des im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossenen Projektes zum Umgang mit der demografischen Herausforderung in der europäischen Versicherungswirtschaft. So wurde zum einen der Austausch von Best-Practice Beispielen aus den Unternehmen weiter fortgeführt, zum anderen begannen die europäischen Sozialpartner im Sommer 2013 eine Evaluierung über die Auswirkungen der im Jahr 2010 gemeinsam verabschiedeten Demografieerklärung. Die Beteiligung an der Evaluierung unter



den europäischen Sozialpartnern war weitgehend hoch. Auch der AGV nahm für seine Mitglieder an der Umfrage teil. Eines der Kernergebnisse dieser Erhebung: Die demografischen Herausforderungen im Versicherungssektor stuften die europäischen Sozialpartner im Durchschnitt als ein sehr wichtiges Thema ein. Die Evaluierung verdeutlicht zudem, dass lediglich eine mäßige Beteiligung der jüngeren europäischen Mitgliedstaaten am ISSD besteht. Daher einigten sich die europäischen Sozialpartner darauf, diese Ländergruppe bei neuen Projekten nach Möglichkeit stärker miteinzubeziehen.

Die Europäische Kommission, die bei den gemeinsamen Sitzungen der Sozialpartner stets vertreten ist, bezeichnete das Demografieprojekt des ISSD als großes Vorbild für andere Branchen. Während der konstruktive Austausch zu den Folgeprojekten zwischen den Sozialpartnern der Versicherungswirtschaft in vollem Gange war, veröffentlichte die Europäische Kommission im Januar 2014 zudem eine Extraausgabe ihres „EU Social Dialogue Newsletters“, in der sie einige Erfolgsgeschichten des europäischen Sektoralen Sozialen Dialogs vorstellte; darunter erfreulicherweise auch das Demografieprojekt des ISSD.

Für die Extraausgabe des Newsletters berichteten Dr. Hopfner und Elke Maes (UNI Europa), seit Jahresbeginn Vize-Präsidentin des ISSD, über den Aufbau, die Ziele und die Ergebnisse des gemeinsamen Projektes und die Relevanz des Themas Demografie in der europäischen Versicherungsbranche.

Das Demografieprojekt ist ein Beispiel der gelungenen Zusammenarbeit der europäischen Sozialpartner in der Versicherungswirtschaft und genießt die Unterstützung der Europäischen Kommission. Der AGV ist bestrebt, auch im kommenden Geschäftsjahr diese Erfolgsgeschichte weiter voranzutreiben, sich für die Interessen seiner Mitglieder im europäischen Sektoralen Sozialen Dialog einzusetzen und den Austausch zwischen den Sozialpartnern aktiv und konstruktiv zu prägen.

Auf der ersten Frauen-Führungskräfte-Tagung der Versicherungswirtschaft im März 2012, die den Auftakt der AGV-Initiative „Frauen in Führung“ darstellte, wurde die Idee eines Branchenbeirats geboren, der die Erhöhung des Frauenanteils in Führung innerhalb der Branche vorantreibt. Im darauffolgenden Jahr, am 10. Juli 2013, fand die konstituierende Sitzung des Beirats statt.

Neben der Erörterung der wesentlichen Ergebnisse der AGV-Sondererhebung „Frauen in Führung“ waren die Themen Kulturwandel in den Unternehmen, Attraktivität von Führung sowie die Bedeutung von Role Models die meistdiskutierten Aspekte im Rahmen der Sitzung.

Der Beirat setzt sich aus 29 Vorständen und Führungskräften der Versicherungswirtschaft zusammen. Die Besetzung des Beirats mit Frauen und Männern aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen sowie aus unterschiedlich großen Unternehmen soll sicherstellen, dass er in seiner Zusammensetzung die ganze Branche repräsentiert. Durch seine hochrangige Besetzung soll der Beirat dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in Führung die erforderliche Nachhaltigkeit verschaffen und so langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Versicherungsbranche stärken. Den Vorsitz im Beirat bekleidet Dr. Josef Beutelmann, Vorstandsvorsitzender des AGV sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Barmenia Versicherungen; stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Marita Kraemer, Mitglied des Vorstandes der Zurich Gruppe Deutschland.

Der Branchenbeirat soll die Versicherungsunternehmen in ihrem Bestreben, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, unterstützen, Synergien durch Best-Practice bündeln und neue Initiativen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen anstoßen. Er engagiert sich in diversen Projekten. Unter der Leitung von Dr. Kraemer fand im November 2013 ein Workshop zum Thema „Unternehmenskultur verändern“ statt. Im Rahmen dieses Workshops diskutierten 13 Vorstände und Führungskräfte aus der Branche, auf welche Weise ein für die Erhöhung des Frauenanteils im Management erforderlicher Kulturwandel im Unternehmen beschleunigt und Führung generell attraktiver gestaltet werden kann. Große Resonanz fand zudem der Workshop „Frauen im Vertrieb“, der im Februar 2014 stattfand. 33 Vorstände, Führungskräfte und Experten aus dem Vertrieb sowie gebundene und ungebundene Vermittler erörterten Best-Practice-Ansätze zur Gewinnung von mehr Frauen für den Versicherungsvertrieb.

Weiterführende Informationen über den Branchenbeirat und seine Projekte finden Sie auf der AGV-Projektseite „Frauen in Führung“ unter www.initiative-frauen-in-fuehrung.de.

AGV-Branchenbeirat
„Frauen in Führung“



Zusammensetzung
des AGV-Branchen-
beirates „Frauen
in Führung“

VORSITZENDER



Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Barmenia
Versicherungen

MITGLIEDER



Dr. Karin Becker
Bereichsleiterin Vertrieb,
Vertriebs- und
Personalorganisation
R+V Allgemeine
Versicherung AG

STELLV. VORSITZENDE



Dr. Marita Kraemer
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe
Deutschland



Ralf Berndt
Mitglied der Vorstände
Stuttgarter
Versicherungen



Walter Bockshecker
Mitglied der Vorstände
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe



Daniela Breidbach
HR Direktorin
Allianz Deutschland AG

MITGLIEDER



Dr. Wolfgang Brezina
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG



**Marlies
Hirschberg-Tafel**
Mitglied des Vorstandes
SIGNAL IDUNA Gruppe



Dr. Katja Bucher
Head of Group HR
Munich RE



Dr. Katharina Höhn
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (BWW) e.V.



Manfred Engelking
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG



Rainer M. Jacobus
Vorstandsvorsitzender
IDEAL Versicherungs-
gruppe



Thorsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen



**Christiane
Kölsch-Bisanzio**
NORCEE Head of HR
AXA Northern Central
Eastern Europe Region



Bettina Hesse
Mitglied des Vorstandes
ROLAND Rechtsschutz-
Versicherungs-AG



Sabine Krummenerl
Mitglied des Vorstandes
Provinzial Rheinland
Versicherung AG



Guido Hilchenbach
Personalleiter
LVM Versicherungen



Michael Kurtenbach
Vorstandsvorsitzender
Gothaer Krankenver-
sicherung AG, Gothaer
Lebensversicherung AG



Dr. Christian Hinsch
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes
Talanx AG



Marita Manger
Vorsitzende des
Vorstandes
AUXILIA Rechtsschutz-
Versicherungs-AG



Hans-Christian Marschler
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG



Dr. Veronika Simons
Mitglied des Vorstandes
DEVK Allgemeine
Lebensversicherung-AG



Dr. Susanne Pauser
Leiterin Konzern Personal
Wüstenrot &
Württembergische AG



Gerd Söpper
Director Change
Management
Aon Versicherungs-
makler Deutschland
GmbH



Dr. Katrin Peitz
Hauptabteilungsleiterin
Westfälische Provinzial
Versicherung AG

GESCHÄFTSFÜHRUNG



Sarah Rössler
Mitglied des Vorstandes
HUK-Coburg
Versicherungsgruppe



Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
AGV



Dr. Natascha Sasserath-Alberti
Leiterin Recht
Gesamtverband
der Deutschen
Versicherungswirtschaft



Betina Kirsch
Geschäftsführerin
AGV



Barbara Schick
Mitglied des Vorstandes
Versicherungskammer
Bayern



Dr. Monika Sebold-Bender
Mitglied des Vorstandes
Generali
Versicherungen AG

SOZIALSTATISTISCHE DATEN

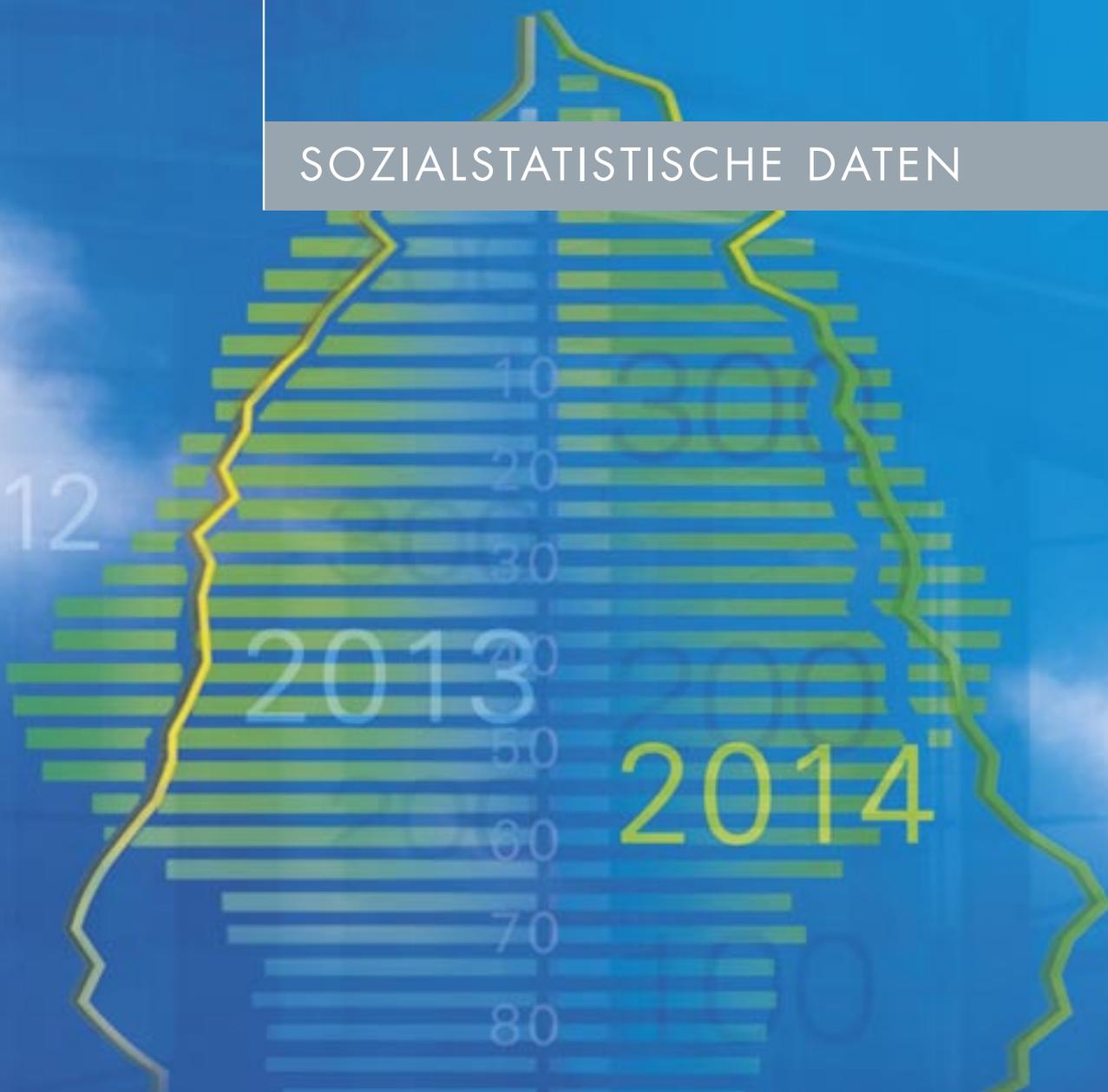
2012

58
56
54
52
50
48
46
44
42
40
38
36
34
32

2013

10
20
30
40
50
60
70
80

2014



ENTWICKLUNG DER ZAHL DER ANGESTELLTEN MITARBEITER

Die Zahl der Angestellten der Individualversicherung (Angestellte des Innen- und Außendienstes sowie Auszubildende von Versicherungsunternehmen) entwickelte sich seit 1950 wie folgt:

Stand jeweils
zum Jahresende

Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter	Jahr	Mitarbeiter
1950	54.200	1974	209.300	1994	250.000
1955	79.900	1975	203.400	1995	245.600
1956	88.100	1976	199.900	1996	241.700
1957	94.200	1977	198.700	1997	239.300
1958	101.400	1978	200.300	1998	238.800
1959	109.900	1979	202.300	1999	239.600
1960	116.200	1980	202.300	2000	240.200
1961	125.700	1981	202.900	2001	245.400
1962	134.500	1982	203.100	2002	248.100
1963	141.000	1983	200.100	2003	244.300
1964	148.100	1984	198.100	2004	240.800
1965	155.600	1985	197.300	2005	233.300
1966	167.500	1986	200.300	2006	225.700
1967	179.300	1987	202.900	2007	218.900
1968	180.800	1988	206.600	2008	216.300
1969	184.400	1989	211.100	2009	216.500
1970	189.500	1990	233.200 ¹	2010	216.400
1971	197.300	1991	251.900	2011	215.500
1972	204.600	1992	259.000	2012	214.100
1973	208.100	1993	255.900	2013	212.700

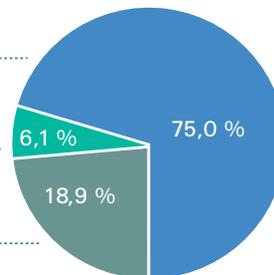
¹Ab 1990 einschließlich neue Bundesländer

Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Mitarbeiterzahl

GLIEDERUNG NACH DER ART DER BESCHÄFTIGUNG

Stichtag: 31.12.2012
aktive Kopfzahl
(inkl. Auszubildende)

Innendienstangestellte	160.600 Angestellte davon 54,6 % Frauen
Auszubildende	13.100 Angestellte davon 46,2 % Frauen
Außendienstangestellte	40.800 Angestellte davon 20,8 % Frauen



Zu den aktiv Beschäftigten kommen außerdem rd. 5.350 Angestellte in passiver Altersteilzeit sowie rd. 2.690 von den Versicherungsunternehmen in Agenturen finanzierte Ausbildungsplätze hinzu. Damit ergibt sich für die Versicherungswirtschaft zum 31. Dezember 2012 eine Ausbildungsquote von 7,3 %.

Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Arbeitnehmer; Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.1, 1.2 und 1.22

GLIEDERUNG NACH DEM VERGÜTUNGSSTATUS IM UNTERNEHMEN

Stichtag: 31.12.2012
aktive Kopfzahl
(inkl. Auszubildende)

Mitarbeiter	in %
Leitende Angestellte	3,4
Nichtleitende Angestellte ¹	32,4
Tarifliche Eingruppierung	56,8
Auszubildende	5,8
Sonstige ²	1,1
Werkstudenten, Aushilfen	0,4

¹Ohne tarifliche Eingruppierung

²Z. B. Haustarifvertrag

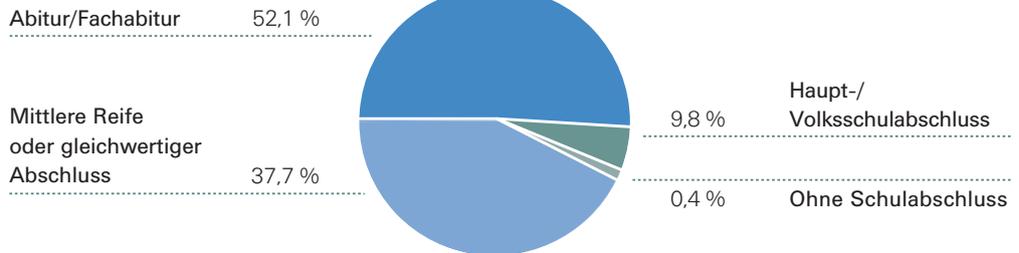
Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.3

Der Trend zur Höhergruppierung der Mitarbeiter setzt sich seit Jahren fort. Waren im Jahr 2002 in den Tarifgruppen VII und VIII 21,8 % der Mitarbeiter eingruppiert, waren es im Jahr 2012 bereits 26,6 %. Die Tarifgruppen I bis III dünne dagegen aus. 2002 waren in diesen Tarifgruppen 11,7 % beschäftigt, im Jahr 2012 waren es nur noch 7,9 %.

Seit Einführung der Tarifgruppen A und B im Jahr 2008 wurden hier in 2012 0,52 % der Mitarbeiter (Neueinstellungen) eingruppiert.

QUALIFIKATIONSSTRUKTUR IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stichtag: 31.12.2012
aktive Kopfzahl

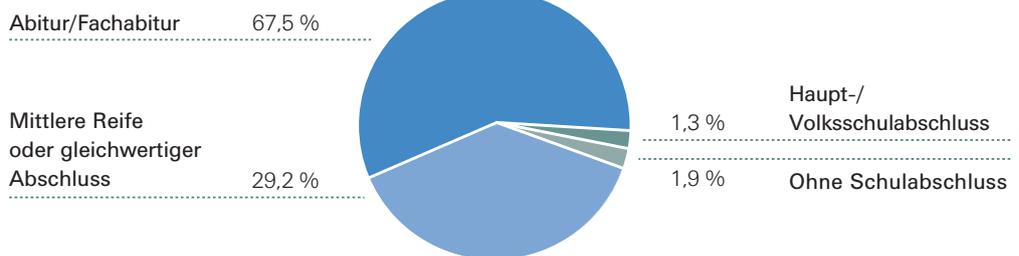


Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.15

Ende 2012 waren in der deutschen Versicherungswirtschaft 44.200 Hochschulabsolventen (Uni und FH) tätig, 2002 waren es noch 36.100. Von diesen 44.200 Akademikern waren 15.400 Wirtschaftswissenschaftler, 8.000 Juristen, 5.300 Mathematiker, 2.700 Ingenieure, 1.700 Informatiker und 11.100 sonstige Hochschulabsolventen.

QUALIFIKATIONSSTRUKTUR DER AUSZUBILDENDEN

Stichtag: 31.12.2012
aktive Kopfzahl



Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.15

ALTERSGLIEDERUNG UND BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stand jeweils
zum Jahresende



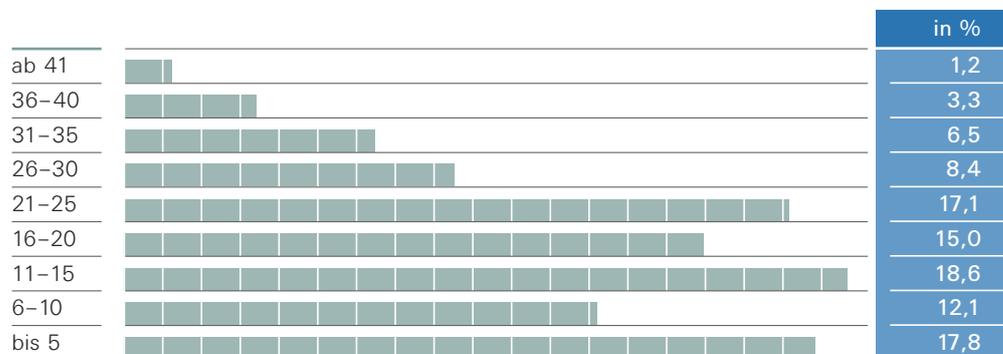
Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.6

2012 lag das Durchschnittsalter der Belegschaft im Innendienst bei 43,4 und im Außendienst bei 43,3 Jahren. Zehn Jahre zuvor waren es noch 40,2 Jahre im Innendienst und 40,1 Jahre im Außendienst.

Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit nimmt kontinuierlich zu. Diese stieg zwischen 2002 und 2012 von 13,7 auf nunmehr 16,6 Jahre im Innendienst und von 7,9 auf 11,6 Jahre im Außendienst.

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stand 31.12.2012



Quelle: Flexible Personalstatistik des AGV, Tabelle 1.8

VERTEILUNG AUF DIE BUNDESLÄNDER

Stichtag: 30.6.2013

	absolut	in %
Baden-Württemberg	36.140	12,0
Bayern	62.950	20,9
Berlin	10.980	3,6
Brandenburg	2.840	0,9
Bremen	3.240	1,1
Hamburg	21.050	7,0
Hessen	28.750	9,6
Mecklenburg-Vorpommern	2.490	0,8
Niedersachsen	23.280	7,7
Nordrhein-Westfalen	76.870	25,5
Rheinland-Pfalz	7.900	2,6
Saarland	3.760	1,2
Sachsen	8.890	3,0
Sachsen-Anhalt	3.080	1,0
Schleswig-Holstein	5.360	1,8
Thüringen	3.290	1,1
Deutschland	300.870	100,0

Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten im Versicherungsgewerbe (Versicherungsunternehmen und -vermittlergewerbe)

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für den AGV

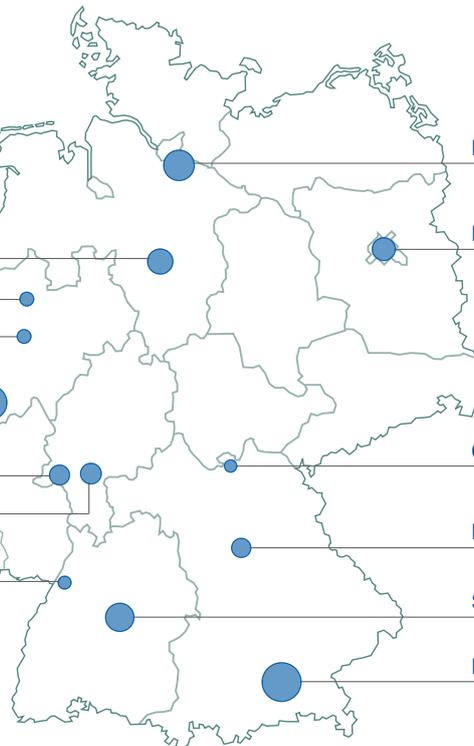
VERSICHERUNGSPLÄTZE

Stichtag: 30.6.2013

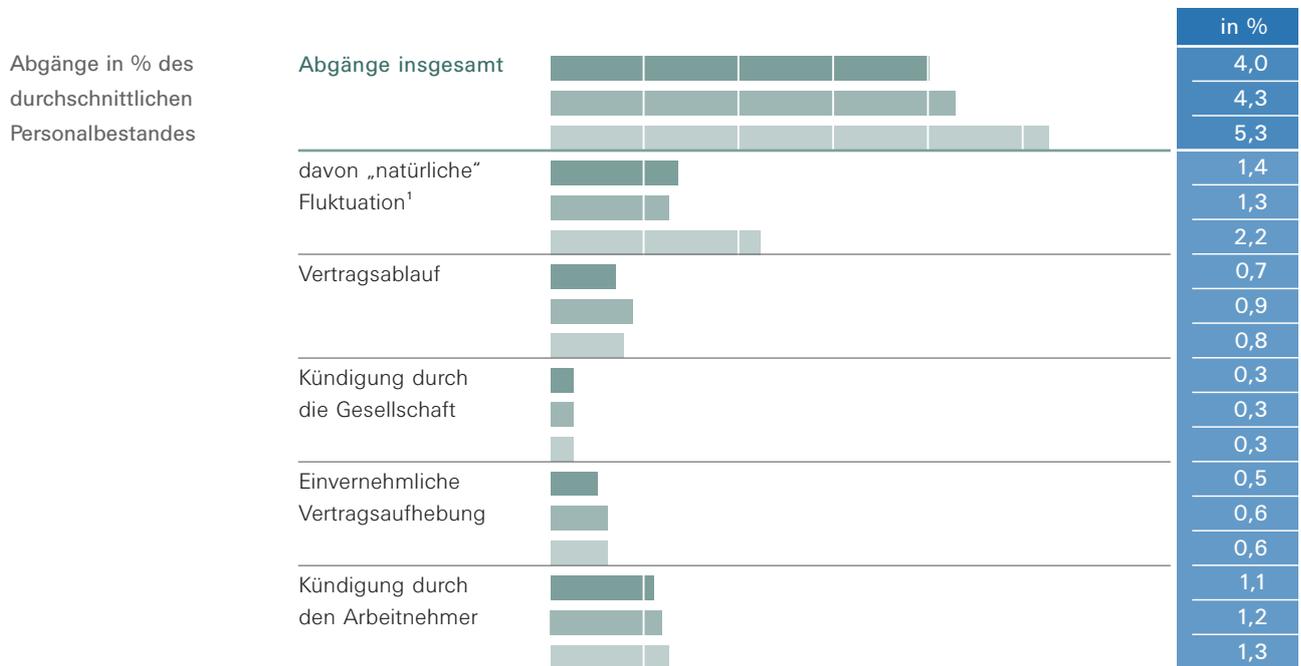
Städte mit mehr als 4.000 Angestellten im Versicherungsgewerbe (Versicherungsunternehmen und -vermittlergewerbe)

Hannover	11.840		Hamburg	21.050
Münster	7.070		Berlin	10.980
Dortmund	6.090			
Düsseldorf	11.460			
Köln	26.650			
Wiesbaden	8.780		Coburg	5.100
Frankfurt	8.760		Nürnberg	8.670
Karlsruhe	5.300		Stuttgart	13.750
			München¹	33.440

¹Inkl. Unterföhring bei München
Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für den AGV



FLUKTUATIONSKENNZIFFERN DES INNENDIENSTES



Im Jahr 2013 ist die Fluktuation der Angestellten in der Versicherungsbranche gesunken. Knapp 30 % der Fluktuation ist „natürliche“ Fluktuation. Beim Vertragsablauf und der Kündigung durch die Gesellschaften ist im Vergleich zum Vorjahr eine weitgehende Konstanz auf niedrigem Niveau festzustellen.

- 2013
- 2012
- 2011

¹Pensionierung, Vorruhestand, Tod, Ausscheiden nach passiver Altersteilzeit
Quelle: Fluktuationserhebung des AGV

FEHLTAGE IM INNENDIENST WEGEN KRANKHEIT

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Männer fehlten 2013 wegen Krankheit durchschnittlich 11,5 Tage, Frauen 17,2 Tage. Im Schnitt hatten im Jahr 2013 die Versicherungsangestellten 14,4 krankheitsbedingte Fehltag.

Jahr	Fehltage in % der Soll-Arbeitstage Frauen und Männer gesamt
2011	5,4
2012	5,5
2013	5,8

Quelle: Fehlzeitenerhebung des AGV

Jahr	Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen ¹	Absolventen der Abschlussprüfung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen	Absolventen der Prüfungen Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen	Absolventen des Studiums zum Versicherungsbetriebswirt/-in (DVA)
1970	10.617	3.594	–	–
1975	7.971	3.863	416	–
1980	9.540	3.042	510	37
1985	12.063	4.341	741	62
1990	13.847	5.104	1.275	64
1991	15.217	5.296	1.238	95
1992	16.120	5.405	1.260	58
1993	15.714	5.752	1.509	163
1994	14.123	6.278	1.368	88
1995	12.563	6.084	1.306	208
1996	11.733	5.398	1.559	129
1997	12.055	4.577	1.727	236
1998	13.462	4.008	1.662	111
1999	14.359	4.116	1.664	193
2000	14.900	4.436	1.425	176
2001	15.194	4.951	1.613	202
2002	15.346	4.893	1.472	167
2003	15.032	5.168	1.286	219
2004	14.583	5.245	1.257	121
2005	14.126	5.188	1.211	218
2006	13.450	4.808	1.431	106
2007	13.086	5.004	1.393	189
2008	13.550	4.599	1.239	100
2009	14.774	4.091	1.054	170
2010	15.300	4.442	1.083	97
2011	15.488	4.809	1.098	161
2012	15.324	5.103	1.004	74
2013	14.807	5.088	1.087	15 ²

¹Bis 2007 Versicherungskaufmann/-frau

²Darüber hinaus gab es erstmalig 43 Absolventen des Studiums zum Bachelor of Insurance Management (B.A.), welches im Sommersemester 2011 eingeführt worden ist
Quelle: DIHK; Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.

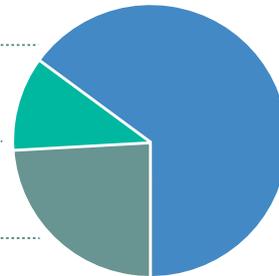
AUSBILDUNGSSITUATION IN DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Ausbildungs-
wege 2012

Im Unternehmen 64,3 %

**Vom Unternehmen
finanziert in Agenturen** 23,8 %

**Studenten der
Berufsakademien** 11,9 %



Quelle: Ausbildungserhebung (AGV, BWV) 2013

Der überwiegende Anteil der Auszubildenden in der Versicherungswirtschaft, rd. 92 %, lässt sich zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen ausbilden, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf der Fachrichtung Versicherung liegt.

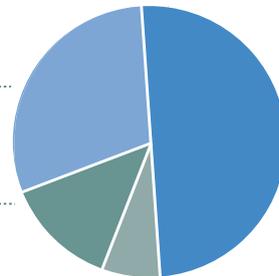
Weiterbeschäftigung
von übernommenen
Auszubildeten in 2012

Innendienst befristet 49,8 %

Innendienst unbefristet 29,1 %

Außendienst befristet 14,1 %

Außendienst unbefristet 7,0 %



Quelle: Ausbildungserhebung (AGV, BWV) 2013

Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung 2012 bestanden haben (99,5 %), wurden in 72,9 % der Fälle vom Unternehmen übernommen. Von den Auszubildenden, die die Unternehmen nach bestandener Prüfung verlassen haben, gingen 22,1 % in den selbständigen Außendienst (§ 84 HGB), während 10,1 % ein Studium aufnahmen.

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES – STICHTAGSINDICES

Bei der Berechnung der Entwicklung der Gehaltstarifindices werden auch strukturelle Änderungen des Gehaltsgefüges berücksichtigt.

Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehalts- index ¹	Lebens- haltungs- index ²	Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehalts- index ¹	Lebens- haltungs- index ²
01.01.51	10,0	110,0	101,8	01.04.79	5,1	812,6	236,6
01.01.52	10,0	121,0	111,7	01.04.80	7,5	873,5	249,4
01.01.53	7,5	130,1	109,4	01.04.81	5,2	918,9	264,6
01.01.54	6,0	137,9	107,5	01.04.82	4,2	957,5	277,1
01.01.55	7,5	148,2	109,4	01.04.83	3,2	988,1	288,4
01.01.56	7,0	158,6	110,9	01.04.84	3,5	1.022,7	296,4
01.01.57	6,0	168,1	113,9	01.04.85	3,6	1.059,5	303,2
01.01.58	6,0	178,2	117,3	01.04.86	3,2	1.093,4	303,2
01.07.59	4,5	186,2	119,2	01.04.87	3,0	1.126,2	302,8
01.07.60	7,0	199,2	120,8	01.04.88	3,5	1.165,6	305,5
01.10.61	10,8	220,7	123,8	01.04.89	3,9	1.211,1	314,9
01.10.62	7,0	236,1	126,9	01.10.90	6,0	1.283,8	327,0
01.10.63	5,0	247,9	130,6	01.10.91	6,7	1.369,8	339,5
01.10.64	3,0	255,3	134,0	01.11.92	4,2	1.427,3	352,8
01.02.65	5,0	268,1	136,3	01.02.94	2,0	1.455,8	369,8
01.01.66	4,0	278,8	141,6	01.05.95	3,8	1.511,1	378,5
01.07.66	7,1	298,6	143,8	01.05.96	1,9	1.539,8	383,0
01.07.67	2,75	306,8	145,7	01.12.97	2,0	1.570,6	391,7
01.07.68	5,0	322,1	146,9	01.04.99	3,2	1.620,9	395,9
01.04.69	6,8	344,0	149,5	01.05.00	2,5	1.661,4	399,9
01.12.69	6,2	365,3	151,4	01.06.01	2,8	1.707,9	411,6
01.04.70	10,1	402,2	154,4	01.07.02	3,5	1.767,7	416,8
01.04.71	7,7	433,2	161,2	01.01.04	1,8	1.799,5	422,5
01.04.72	7,5	465,7	169,6	01.01.05	1,3	1.822,9	425,6
01.11.72	1,5	472,7	175,6	01.04.06	2,0	1.859,4	436,7
01.04.73	11,6	527,5	181,3	01.04.07	1,0	1.878,0	445,9
01.04.74	11,4	587,6	193,8	01.01.08	3,0	1.934,3	453,0
01.07.74	1,3	595,2	196,4	01.01.09	1,6	1.965,2	457,1
01.10.74	0,9	600,6	198,0	01.04.10	2,5	2.014,3	464,0
01.04.75	6,5	639,6	205,5	01.09.11	3,0	2.074,7	475,6
01.04.76	6,0	678,0	216,5	01.10.12	2,2	2.120,3	485,3
01.04.77	8,1	732,9	223,7	01.08.13	3,2	2.188,1	492,3
01.04.78	5,5	773,2	229,8	01.10.14	2,2	2.236,2	-

¹Stichtagsindex der Tarifgehälter; Basis: 1950 = 100

²Bis Ende 1999 wird der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen jeweils im Monat der Tarifgehaltserhöhung verwendet; berechnet nach der Verbraucherstruktur von 1995. Danach wird der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) verwendet. Bedingt durch die Umstellung auf das neue Basisjahr (2010 = 100) wurde der Index ab 1.1.2010 neu berechnet.
Quelle: Statistisches Bundesamt und AGV

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES – JAHRESINDICES

Auf Jahresbasis gerechnet entwickelte sich der vom AGV ermittelte Tarifgehaltsindex seit 1980 wie folgt:

Jahr	Gehaltsindex	Erhöhung gegenüber Vorjahr in %	Lebenshaltungindex ¹	Erhöhung gegenüber Vorjahr in %
1980	100,0	–	100,0	–
1981	105,8	5,8	106,5	6,5
1982	110,6	4,5	112,1	5,3
1983	114,4	3,5	115,7	3,2
1984	118,3	3,4	118,6	2,5
1985	122,6	3,6	121,1	2,1
1986	126,6	3,3	120,9	–0,2
1987	130,6	3,1	121,2	0,3
1988	135,0	3,4	122,7	1,2
1989	140,1	3,8	126,3	2,9
1990	143,6	2,5	129,7	2,7
1991	152,5	6,2	134,5	3,7
1992	161,2	5,7	139,8	4,0
1993	166,9	3,5	144,7	3,5
1994	169,9	1,8	148,6	2,7
1995	174,5	2,7	151,0	1,6
1996	178,8	2,5	153,3	1,5
1997	180,2	0,8	156,2	1,9
1998	183,5	1,8	157,6	0,9
1999	187,9	2,4	158,5	0,6
2000	192,6	2,5	160,8	1,4
2001	197,4	2,5	163,8	1,9
2002	203,1	2,9	166,3	1,5
2003	206,8	1,8	167,9	1,0
2004	210,5	1,8	170,8	1,7
2005	213,2	1,3	173,4	1,5
2006	216,4	1,5	176,1	1,6
2007	219,3	1,3	180,2	2,3
2008	225,8	3,0	184,9	2,6
2009	229,5	1,6	185,6	0,4
2010	233,8	1,9	187,7	1,1
2011	237,5	1,6	191,6	2,1
2012	243,7	2,6	195,4	2,0
2013	250,0	2,6	198,3	1,5
2014	256,0	2,4	–	–

¹Für die Jahre 1980 bis 1995 liegt die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland (West) zugrunde. Seit 1996 wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Gesamtdeutschland unterstellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt und AGV

ERHEBUNGSERGEBNISSE DES AGV

Der AGV ermittelt bei seinen Mitglieds- gesellschaften die gesamten Personal- aufwendungen pro Angestellten mit Arbeitsvertrag, also die Gesamtsumme aller Leistungen, die den Angestellten vom Unternehmen direkt oder indirekt zufließen. Der AGV unterscheidet – wie das Statistische Bundesamt – zwischen

Entgelt für geleistete Arbeit und Personal- zusatzleistungen. Entgelte für geleistete Arbeit sind im Wesentlichen die Brutto- monatsgehälter abzüglich der Entgelte für Sonderzahlungen und Ausfallzeiten, z. B. Urlaub und Krankheit. Letztere werden als Personalzusatzleistungen erfasst.

Personalkosten in der Versicherungswirt- schaft pro angestellten Mitarbeiter in 2012

	€	in %
1. Entgelt für geleistete Arbeit	39.443	100,0
2. Personalzusatzleistungen	42.583	
Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit		108,0
davon		
2.1 Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber		24,3
2.2 Entgelt für bezahlte Feiertage		7,0
2.3 Entgeltfortzahlung bei Krankheit		6,1
2.4 Sonstige gesetzliche Personalzusatzleistungen ¹		1,1
2.5 Entgelt für bezahlten Urlaub		16,6
2.6 Sonderzahlungen (Weihnachts-/Urlaubsgeld, Gratifikationen u.Ä.)		22,6
2.7 Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung und sonstige Vorsorgeeinrichtungen		16,9
2.8 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen		1,3
2.9 Sonstige Personalzusatzleistungen ²		10,2
2.10 Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen		1,8
Personalkosten gesamt (1. + 2.)	82.026	208,0

¹Z. B. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

²Z. B. Ausbildungsvergütungen, zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilfen im Krankheitsfall, Wohnungsfürsorge, Familienunterstützung, Sach- und Fremdkosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Verpflegungszuschüsse

Quelle: Personalzusatzkostenerhebung des AGV

Jahr	Personalzusatzleistungen in % des Entgelts für geleistete Arbeit	in %
1966		63,5
1970		68,6
1974		86,4
1978		85,6
1982		89,0
1984		95,9
1986		101,8 ¹
1988		98,1
1990		98,0
1992		97,5
1994		99,2
1996		105,7 ²
1998		106,5
2000		108,3
2002		108,4
2004		100,5
2006		107,1
2008		107,8
2010		109,7
2012		108,0

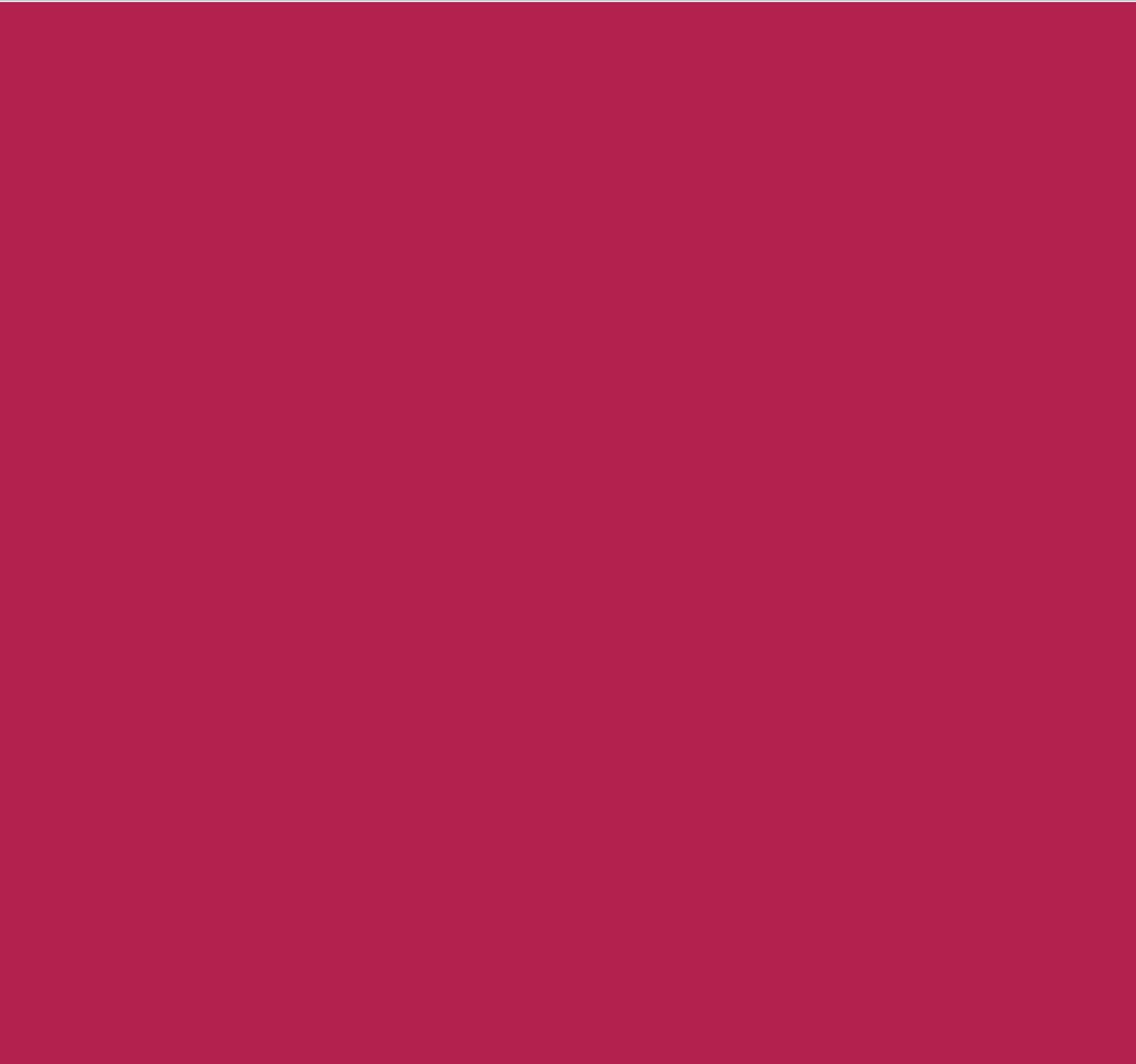
¹Die Zahl ist wegen der in dem Jahr der Erhebung notwendig gewordenen Rückstellungen und des damals in Kraft getretenen tariflichen Vorruhestandsabkommens besonders hoch.

²Der starke Anstieg ist in erster Linie auf notwendige zusätzliche Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung zurückzuführen.

Quelle: Personalzusatzkostenerhebung des AGV

Die gesamten Personalzusatzleistungen betrugen 2012 in der Versicherungswirtschaft 108,0 % des Entgelts für geleistete Arbeit oder anders ausgedrückt: Zu jedem Euro für geleistete Arbeit zahlte der Arbeitgeber noch einmal 1,08 € an Personalzusatzleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind die absoluten Personalzusatzkosten gestiegen. Dies lag vor allem am Anstieg für bezahlte Feiertage und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit.

Die Spitzenstellung der Versicherungswirtschaft bei den Personalzusatzleistungen ist insbesondere auf die hohen Sonderzahlungen, die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung sowie für die Bildung und Fördermaßnahmen zurückzuführen. Nach der Personalkostenerhebung des AGV leisteten die Versicherungsunternehmen im Jahr 2012 pro Angestellten durchschnittlich 2.880 € für Bildung und Fördermaßnahmen, 9.030 € für Sonderzahlungen und 6.830 € für die betriebliche Altersversorgung.



aufaktverans



AGV

DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER

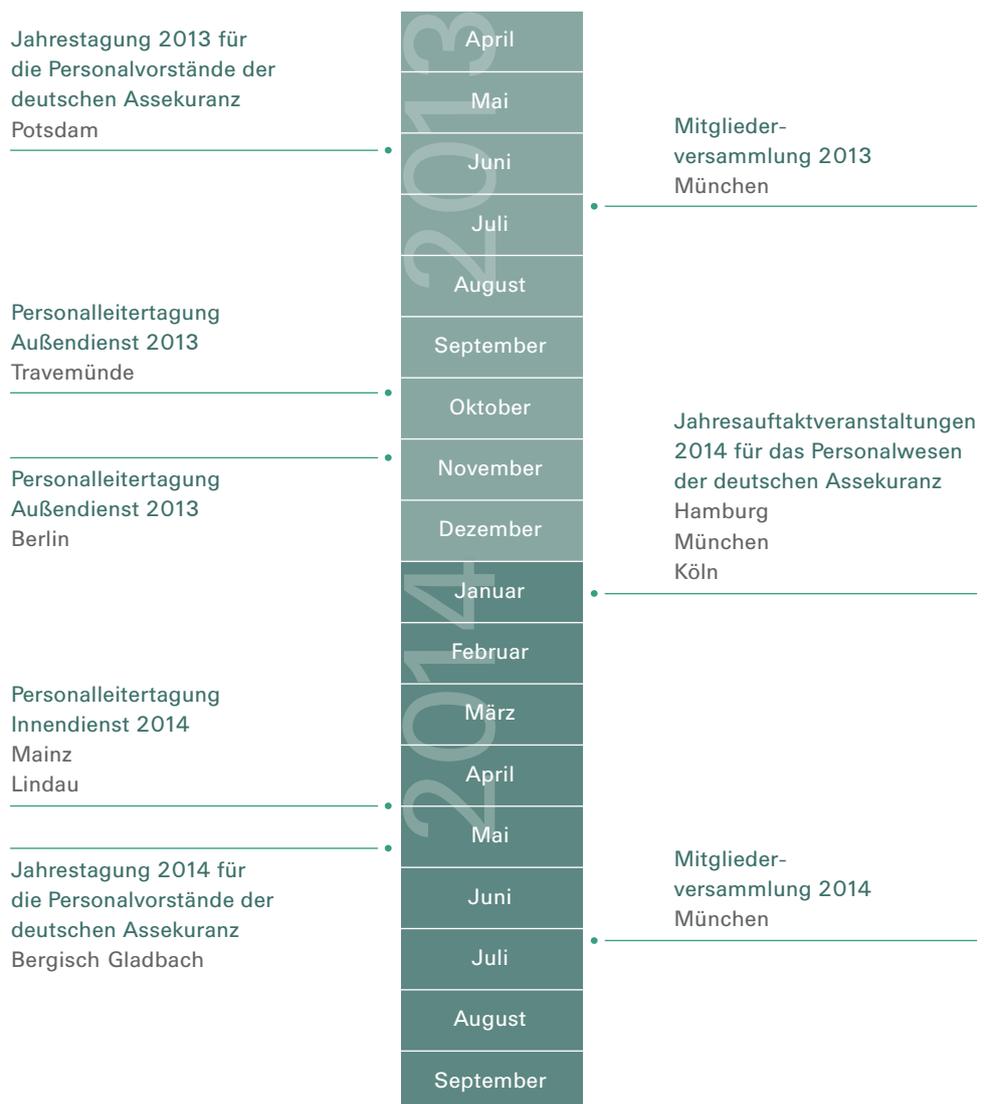
VERANSTALTUNGEN



AGV

DIE VERSICHERER
ALS ARBEITGEBER

Das Veranstaltungsprogramm des AGV war im Berichtszeitraum vielfältig und bot den Mitgliedsunternehmen zahlreiche Möglichkeiten zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Wie gewohnt startete der Veranstaltungskalender mit der Personalvorstandstagung im Juni 2013, bei der die Personalvorstände der deutschen Versicherungswirtschaft zusammentrafen. Im Juli wurde zur Mitgliederversammlung nach München eingeladen. Anschließend fanden die Personalleitertagungen des Außendienstes statt. Das Veranstaltungsjahr 2014 wurde mit den inhaltsgleichen Jahresauftaktveranstaltungen in Hamburg, Köln und München begonnen. Im April 2014 folgten die Personalleitertagungen des Innendienstes.



52 Vorstände trafen sich zur Jahrestagung der Personalvorstände der deutschen Assekuranz am 11. Juni 2013 in Potsdam. Dr. Josef Beutelmann, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, leitete die nunmehr zum zehnten Mal stattfindende Tagung.



„Das Thema Frauen in Führung hat einen hohen Stellenwert“
Betina Kirsch

AUSBAU DES ANTEILS VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

„Wir als Branche sind Vorreiter, wir gehen das Thema gemeinsam an“ hob Betina Kirsch, Geschäftsführerin des AGV, in ihrem Bericht über den AGV-Branchenbeirat „Frauen in Führung“ hervor. 25 Unternehmen sind im Beirat vertreten, der am 10. Juli 2013 zum ersten Mal zusammenkam. Kirsch betonte, dass der Beirat mit Vorständen und Vorständinnen sowie Führungskräften der ersten Ebenen besetzt sei, die verschiedene Fachbereiche betreuen. „Fakt ist, wer beim Thema Demografie und Image der Branche langfristig etwas bewirken will, der muss auch beim Thema Frauen ansetzen. Diversity hat zwar viele Facetten, nicht nur das Thema Frauen.

Dieses Thema ist aber in unserer Branche momentan die wichtigste Facette, denn es betrifft die Hälfte der Belegschaft“, so Kirsch. Dass das Thema Frauen in Führung in den Versicherungsunternehmen einen hohen Stellenwert einnimmt, zeige die zwischen Februar und April 2013 durchgeführte AGV-Erhebung „Frauen in Führung“. Knapp 70 % der Unternehmen gaben an, dass der Ausbau des Anteils von Frauen in Führungspositionen für ihr Unternehmen eine hohe bis sehr hohe Relevanz habe.





„Schauen Sie positiv auf die Generation Y“
 Professor Dr.
 phil. Dipl.-Psych.
 Armin Trost

„IF YOU THINK YOU HAVE EVERYTHING UNDER CONTROL, YOU ARE PROBABLY TOO SLOW“

Wie man die „Generation Y“ für die Versicherungsbranche rekrutiert, erklärte Prof. Dr. Armin Trost, Professor für Human Resource Management an der Business School der Hochschule Furtwangen und Partner der Promerit AG, im ersten der vier Fachvorträge des Tages. Die Generation der 23- bis 33-Jährigen lebe in dem Bewusstsein, dass sie jederzeit Informationen im Internet finde. Für sie sei es selbstverständlich, jeden – unabhängig von Rang und Namen – zu kontaktieren, denn „das Internet kennt keine Hierarchie“, so der Talent-Management-Experte. Die „Generation Y“ komme mit der Denkweise in die Unternehmen, dass ein Leben ohne Internet nicht möglich ist. Auch die Definition von Arbeit sei im Wandel. Diese müsse als Raum verstanden werden, in dem Zeit, Ort und Struktur flexibel seien.

Um diese Generation anzusprechen, müsse klar artikuliert werden, was die Unternehmen den Bewerbern bieten statt ihre Aufgaben für und Anforderungen an den Bewerber aufzulisten. Eine Arbeitgeberpositionierung sei daher notwendig, durch die bestimmt werde, welche Eigenschaften und Stärken des Unternehmens für die potenziellen Arbeitnehmer interessant seien und welche dieser Stärken die übrigen Arbeitgeber nicht böten. Im Kontext des Talentmanagements sah Trost einen internen Talentmarkt als Zukunftsmodell. Die Verantwortung für die Entwicklung der Mitarbeiter liege demnach bei ihnen selbst, die Unternehmen schafften hingegen interne Transparenz und einen natürlichen Wettbewerb.



„Irritation ist
der Beginn von
Veränderung“
Dr. Klaus Doppler

DIE VERSICHERUNGSBRANCHE – KEIN HORT DER GEWOHNHEITEN

Dr. Klaus Doppler, Geschäftsführer der DOPPLER Organisationsberatung & Verhaltenstraining GmbH, klärte über Möglichkeiten von Führungskräften auf, Mitarbeiter für einen anstehenden Change-Prozess zu motivieren. Er betonte, dass es zwar unmöglich sei, jemanden von außen zu motivieren, man könne aber die Rahmenbedingungen schaffen, so dass es diesen leichter falle sich selbst zu motivieren. Es ginge darum, die Mitarbeiter engagiert zu halten oder engagierter zu machen und die Spannungsfelder zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Arbeitsfeldern in Unternehmen mit ihren unterschiedlichen Denkmustern zusammenzubringen. Wenn sich im Umfeld des Unternehmens etwas ändere, was einen direkten Einfluss auf das Geschäft habe, setze ein „Verdrängen, Verkleinern, Runterspülen oder Traumatisieren“ ein, das Doppler als „Grundmuster der menschlichen Denke“ bezeichnete.

Ein bestehendes Unternehmen denke von innen nach außen, so dass Außenelemente als Störfaktoren wahrgenommen würden. Grund für diesen Verdrängungsmechanismus, so der Managementberater, sei, dass Menschen sich über ihre Erfahrungen definierten. Bleibe der Kontext gleich, sei es gut, viele Erfahrungen zu machen. Allerdings ändere sich der Kontext in der Arbeitswelt sehr schnell, und das nicht in eine bestimmte Richtung, sondern turbulent und virulent. Zudem kritisierte Doppler, dass er in Unternehmen oft ein und dasselbe Grundmuster vorfinde. Dazu gehöre, dass in den Unternehmen keine Vernetzung stattfinde, sondern die Abteilungen als „gnadenlos abgesicherte Silos“ geführt würden. Statt als Führungskraft die Selbstverantwortung, offene Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter zu fördern, beobachtet der Change Management Experte, dass Mitarbeiter oft zurückhaltend und hierarchisch geprägt sind. Er betonte, dass es ohne Feedback keine Weiterentwicklung im Unternehmen gebe und hob hervor, dass die Hauptkunst von Veränderungen und Motivation darin bestehe, ein kommunikatives Modell zu schaffen, das das Selbstbild des Menschen miteinbeziehe. Diese Kommunikation beinhalte Feedback-, Konflikt- und Reflektionsfähigkeit.



„Erwachsene lernen auch schnell, aber anders“
 Professor Dr. med.
 Dr. phil. Manfred
 Spitzer

DAS GEHIRN WÄCHST MIT DER AUFGABE

Welche Nebenwirkungen die Nutzung digitaler Medien für die Unternehmen besitzen, erläuterte Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ärztlicher Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik in Ulm und Gesamtleiter des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL). Er verdeutlichte, dass das junge Gehirn besonders lernfähig sei und die Geschwindigkeit von Lernprozessen im Alter abnehme. Wenn man überlege, wie stark sich die Renditeinvestitionen in Bildung junger Menschen rechnen, mache es neurowissenschaftlich keinen Sinn, dass die Umschulung Erwachsener kostenlos sei, Plätze in Kindertagesstätten hingegen bezahlt werden müssten. Der ausgewiesene Neurodidaktiker stellte ferner fest, dass das Gehirn mit der Aufgabe wachse und benutzungsabhängig sei. Selbst durch die Nutzung von Navigationsgeräten lagere man geistige Arbeit aus, die stattfinden könnte. Auch gebe es Hinweise dafür, dass die sozialen Module des Gehirns ebenfalls mit der Aufgabe wachsen. Je größer die sozialen Kontakte in der Kindheit und Jugend, desto größer sei damit das soziale Gehirn. Dies sei vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass junge Menschen soziale Kontakte vermehrt digital auslagern. Ebenso sei empirisch nachgewiesen, dass man sich während des Chatters weniger Informationen merke als bei Face-to-Face Gesprächen.

Informationen, die über Google beschafft werden, blieben schlechter im Gedächtnis als solche, die in Büchern recherchiert werden. Er verwies darauf, dass deutsche Jugendliche genau doppelt so viel Zeit für digitale Medien verwendeten wie für den gesamten Schulstoff zusammengekommen. Dies müsse Auswirkungen haben, wenn man bedenke, dass sich das Gehirn benutzungsabhängig ändere. „Es gibt keine Studien, die zeigen, dass der Computer zum Lernen gut ist“, so Spitzer. Computer nähmen dem Menschen geistige Arbeit ab. Diese sei aber die Voraussetzung von Lernen.



„Das Gehirn schläft nicht“
 Professor Dr.
 Dipl.-Ing. Dipl.-Psych.
 Jürgen Zulle

- ▲ Dr. Michael Niebler,
 Winfried Spies,
 Gerda Hasselfeldt,
 Dr. Josef Beutelmann,
 Manfred Engelking,
 Hans-Christian Marschler

SCHLAF MACHT SCHLAUER

Ein Vergleich des Schlafverhaltens in Europa zeigt, dass die Deutschen zusammen mit den Engländern am kürzesten schlafen und am frühesten aufstehen, so Prof. Dr. Jürgen Zulle, Professor für Biologische Psychologie an der Universität Regensburg, vormals Leiter des Schlafmedizinischen Zentrums und Leitender Psychologe am Universitäts- und Bezirksklinikum Regensburg, im letzten Vortrag der Veranstaltung. Tagsüber würden sie zu den müdesten Europäern zählen. In seinem Vortrag „Schlaf Mitarbeiter, schlaf!“ erklärte er, dass zu wenig Schlaf krank, dumm und dick machen kann. Erholsamer Schlaf sei die Grundvoraussetzung für Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden. Der Schlafexperte betonte, dass sich der Organismus des Menschen über Tag und Nacht unabhängig vom Licht ändert. So sei z. B. die Schmerzempfind-

lichkeit nachts viermal höher als am Tag, die Befindlichkeit erreiche hingegen in der Nacht ihren Tiefpunkt. Die Leistungs- und Erholungsfähigkeit der Menschen werde über die biologischen Rhythmen gesteuert, wobei Licht als „Zeitgeber“ die innere biologische Uhr und damit den Tag-Nacht-rhythmus des Körpers synchronisiert. Der Zeitpunkt für erholsamen Schlaf und Aktivität sei damit biologisch festgelegt, so der Schlafforscher. Zudem zeigte er, dass das Gehirn des Menschen im Schlaf teilweise wacher ist als im Wachzustand und klärte auf, dass kein Mensch durchschläft. Der durchschnittliche Schläfer werde nachts insgesamt 28 Mal wach, einmal davon fast immer gegen drei Uhr nachts. Das nächtliche Erwachen sei völlig normal. Der Schlafexperte betonte, dass es nicht die Schlafdauer, sondern die Schlafqualität sei, die den Erholungswert des Schlafes ausmacht.

Als Gastredner für die Mitgliederversammlung am 10. Juli 2013 konnte der seit 2011 amtierende Intendant des Bayerischen Rundfunks und ehemaliger Sprecher der Bundesregierung, Ulrich Wilhelm, gewonnen werden. Er diskutierte in seinem Vortrag, wie sich die neue digitale Welt auf die Medien und damit auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auswirkt.

DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RUNDFUNK IM DIGITALEN WANDEL

Einführend stellte Wilhelm klar, dass die zunehmende globale Digitalisierung zu einer „gesellschaftsverändernden Entwicklung“ führe, die nicht nur die Medien, sondern auch Unternehmen und staatliche Institutionen zu neuen Handlungsweisen zwingt. Habe man zunächst gedacht, dass das Internet lediglich ein weiterer Verbreitungs- und Kommunikationsweg sei, so stellte sich bald heraus, dass das Internet nicht nur die Art der Kommunikation, sondern auch die Gesellschaft an sich verändert. So habe – anders als früher –

jetzt jeder die Möglichkeit, sich selbst unmittelbar an die Welt zu wenden, z.B. über Twitter und Facebook. Dieses Leben in der digitalen Welt berge aber auch Gefahren. So seien die Spuren, die man im Internet hinterlasse, dauerhaft zu finden und nicht einfach „wegzuradiieren“. Mit ihnen könne ein differenziertes Persönlichkeitsprofil des Nutzers erstellt werden, das nicht nur Aufschluss über sein Geschlecht oder seinen Bildungsgrad zulasse, sondern insbesondere auch über sein Konsumverhalten oder seinen Aufenthaltsort.

- ▼ Dr. Josef Beutelmann,
Ulrich Wilhelm,
Dr. Michael Niebler,
Winfried Spies,
Uwe H. Reuter





Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen klaren verfassungsrechtlichen Auftrag

„Warum gibt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eigentlich noch?“ Mit dieser Frage, so gab Wilhelm zu, werde er häufig konfrontiert, da es doch schon eine Vielzahl privater Sender gebe. Seine Antwort sei dann, dass nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk den verfassungsrechtlichen Auftrag habe, eine Grundversorgung an Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung für alle Bürger zu gewährleisten. Zwar könnten im Netz Informationen zu allen möglichen Themen gefunden werden – unklar sei aber oft, wer diese mit welchem Ziel eingestellt habe. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliege diesbezüglich einer unmittelbaren Kontrolle. Seine Informationen seien daher verlässlicher und wiesen eine deutlich geringere Fehlerquote auf. Man sei aufgrund des staatlichen Auftrags zu seriöser Berichterstattung verpflichtet und beleuchte auf breiter Basis alle möglichen Aspekte eines Themas, um Nachhaltigkeit und

Ausgewogenheit zu gewährleisten. Insbesondere folge man auch nicht dem allgemeinen Trend, jeden Tag ein neues Topthema zu setzen. Stattdessen schaue man bei einzelnen wichtigen Themen lieber genau hinter die Kulissen.

Als besonders schwierig erachtete Wilhelm es, ein Angebot zusammenzustellen, mit dem tatsächlich alle Teile der Bevölkerung erreicht werden. Gerade die Jugend habe durch die Digitalisierung ein völlig verändertes Medienverhalten entwickelt, ihre Informationsbeschaffung erfolge nicht mehr auf den klassischen Wegen. Zwar steige die tägliche Mediennutzungszeit dieses Personenkreises deutlich, jedoch sei die Auswahl der von ihm genutzten Medien eine andere als früher. So sei das Fernsehen für diese Zielgruppe eher uninteressant, das Durchschnittsalter des öffentlich-rechtlichen Fernsehkonsumenten liege bei über 60 Jahren. Eher



Die finanzielle Lage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist besonders schwierig

noch könne der Hörfunk, der auch über das Internet empfangbar sei, die breite Masse und auch jüngere Menschen erreichen.

Zur Steigerung der Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wünschte sich Wilhelm eine Erweiterung der angebotenen Programme. So würde es sicher gut angenommen werden, wenn parallel zum Vollprogramm noch Angebote zu einzelnen besonderen Ereignissen oder Themen über das Netz unterbreitet werden könnten. Dies sei bisher rechtlich leider nicht zulässig.

Als besonders schwierig schilderte Wilhelm die finanzielle Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: das Budget sei seit 2009 eingefroren und dies werde sich trotz steigender Lohn- und Energiekosten voraussichtlich bis mindestens 2016 auch nicht ändern. Gerade die zwingend notwendige Erschließung neuer Verbreitungswege erfordere aber auch die Anschaffung neuer Technik. Es bestehe die begründete Besorgnis, dass man das umfassende Programm der Vergangenheit aufgrund der Sparmaßnahmen auf Dauer nicht weiter anbieten könne. Dies sei höchst bedauerlich, denn die Erhaltung von echten Qualitätsmedien sei wichtig und dazu gehöre unbedingt ein guter öffentlich-rechtlicher Rundfunk für die ganze Gesellschaft.

Kundenvertrauen und -zufriedenheit sind für den Versicherungsvertrieb von zentraler Bedeutung. Um die Qualität der Beratung weiter zu verbessern, hat die Versicherungswirtschaft die freiwillige Initiative „Regelmäßige Weiterbildung der Vermittler“ ins Leben gerufen. Zudem wurde der Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten fortentwickelt. Die beiden aktuellen Branchenprojekte standen im Fokus der Personalleitertagungen Außendienst.



▲ Dr. Josef Beutelmann,
Dr. Franz Kühnel,
Prof. Dr. Martina
Steul-Fischer,
Jörg Probstfeld,
Reinhardt Lüger



Die Tagungen wurden am 8./9. Oktober in Travemünde von Dr. Franz Kühnel, Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, und am 5./6. November in Berlin von Dr. Josef Beutelmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen, geleitet. Die Tagungsleiter richteten den Blick auf den aktuellen Stand der Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung. Der offene Ausgang ließ zu dem Zeitpunkt keine valide Prognose zu den Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft zu.



DIE ZUKUNFT DES VERSICHERUNGSVERTRIEBS IN DEUTSCHLAND UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

Provisionssysteme spielen auch zukünftig eine wichtige Rolle

Prof. Martina Steul-Fischer, Inhaberin des Lehrstuhls u. a. für Versicherungsmarketing an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, warf in ihrem Einführungsvortrag zunächst einen Blick über den deutschen Versicherungsmarkt hinaus auf die Vertriebe in anderen Ländern Europas sowie deren Vergütungssysteme und Vermittler und stellte fest, dass im europäischen Markt kein einheitliches Bild zur Vermittlervergütung existiert. Im Anschluss beleuchtete sie die Zukunft des Versicherungsvertriebs in Deutschland und stellte in diesem Zusammenhang Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit vor.

So liege die Zahlungsbereitschaft für eine Beratung auf Honorarbasis deutlich unter den derzeit marktüblichen Preisen, im Durchschnitt würden Kunden ein Honorar von 41 € je Beratungsstunde akzeptieren. Nach Auffassung von Prof. Steul-Fischer werde das Provisionssystem auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.



AUS DEN ARBEITSGRUPPEN: VERHALTENSKODEX UND REGELMÄSSIGE WEITERBILDUNG

Der Beitritt zur
Brancheninitiative
ist freiwillig

Im Fokus der beiden Arbeitsgruppen standen die Auswirkungen von Verhaltenskodex und Weiterbildungsinitiative. Die Arbeitsgruppe zum Ausschließungsvertrieb wurde von Dr. Gerhard Spatz, Zurich Gruppe, und Jörg Probstfeld, Debeka Versicherungsgruppe, in Travemünde und Thomas Krämer, Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft, in Berlin geleitet. Klas Wienands, Generali Versicherungen, und Reinhardt Lüger, Central Krankenversicherung, leiteten die Arbeitsgruppe zu den unabhängigen Vertrieben.

Die Arbeitsgruppenleiter betonten, dass die im Verhaltenskodex statuierte Verpflichtung, nur mit Versicherungsvermittlern zusammenzuarbeiten, die sich fortlaufend weiterbilden, nicht bedinge, dass sich Versicherer oder Vermittler der Brancheninitiative zur regelmäßigen Weiterbildung anschließen. Denn der Beitritt zur Brancheninitiative zur Weiterbildung sei ein freiwilliger. Sofern ein Unternehmen dem Verhaltenskodex freiwillig beitrete, könne der Nachweis der Weiterbildung auch in anderer Form geführt werden.



IMAGE DES VERTRIEBS

Wolfgang M. Kühn, Präsidiumsmitglied im Bundesverband der Assekuranzführungskräfte (VGA), ging in seinem Vortrag der Frage nach, wie Verkauf und Moral „unter einen Hut“ gebracht werden können und wie sich dies positiv auf das Image des Versicherungsvertriebs auswirke. Viele Kunden würden mangels erkannten unmittelbaren Nutzens den Kauf von Versicherungsprodukten kritisch betrachten. Kühn hob hervor, dass viele Maßnahmen zur Steigerung des Kundenvertrauens bereits auf den Weg gebracht worden seien. Beispielhaft seien die umfangreichen Programme zur Aus- und Weiterbildung im Vertrieb oder der Verhaltenskodex zu nennen. Das Kundeninteresse müsse jederzeit im Mittelpunkt stehen. Eine hochwertige Beratung setze eine professionelle Bedarfsermittlung beim Kunden voraus.

DIE MACHT DER LÜGE

Marco Löw, Experte für forensisches Präventionsmanagement und Senator des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft, zeigte den Teilnehmern in seinem Abschlussvortrag anschaulich auf, wie sich die Unternehmen vor Lüge und Betrug schützen können.

Im Januar 2014 hat der AGV traditionell seine Jahresauftaktveranstaltungen für das Personalwesen der deutschen Assekuranz durchgeführt. In Hamburg, Köln und München präsentierten die Referenten des AGV aktuelle Themen aus den Bereichen Recht und Betriebswirtschaft. Fast 400 Teilnehmer folgten der Einladung.

Die Umsetzung der Flexiquote ist für Unternehmen zwar anstrengend, aber machbar

In seiner Eröffnung ging Dr. Michael Niebler, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV, auf den **Koalitionsvertrag und seine Folgen für die Versicherungswirtschaft** ein. Er stellte fest, dass der ab 2015 geplante Mindestlohn keine unmittelbaren Auswirkungen auf die tarifgebundenen Versicherungsunternehmen haben werde, da der umgerechnete Stundenlohn aller Tarifgruppen des Gehaltstarifvertrages ohnehin über 8,50 € liege. Er begrüßte ausdrücklich, dass die starre Frauenquote nur in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen gelten solle. Die Umsetzung der Flexiquote sei für die Unternehmen zwar anstrengend, aber machbar. Abschließend zeigte er sich stolz, dass man es durch konsequentes Vorgehen zusammen mit anderen Arbeitgeberverbänden geschafft habe, den auf europäischer Ebene gefassten Plan der Schaffung eines Rechtsrahmens für Unternehmensumstrukturierungen abzuwenden. Hier hätten starke Einschränkungen zu Lasten der Arbeitgeber gedroht, die aber nun vorerst vom Tisch seien.

Im ersten Vortrag berichtete Betina Kirsch, Geschäftsführerin des AGV, über das Urteil des Bundessozialgerichts vom 31. Oktober 2012 zur **Änderung der Befreiungspraxis im Rentenversicherungsrecht von Syndikusanwälten**. Die Richter hätten der früheren Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung (DRV), wonach die einmal erteilte Befreiung bei fortgesetzter anwaltlicher Tätigkeit auch bei anderen Arbeitgebern Wirkung entfalte, einen Riegel vorgeschoben. Für jeden externen

sowie wesentlichen internen Tätigkeitswechsel werde nun eine Befreiung gefordert. Die DRV begründete dies mit dem seit Mitte 2005 für Syndizies eingeführten stellenbezogenen Befreiungsverfahren, mit dem eine Abkehr von der früheren Praxis eingeleitet wurde. Auf Drängen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände unter tatkräftiger Unterstützung des AGV sei jedoch folgender Kompromiss erzielt worden: Befreite Syndizi, die vor dem 31. Oktober 2012 eine neue berufsgruppenspezifische Beschäftigung aufgenommen haben, können das Befreiungsverfahren nachholen. Die Befreiung müsse erst nach entsprechendem Hinweis in der nächsten Betriebsprüfung beantragt werden.

Andreas Zopf befasste sich mit der **tariflichen Regelung zur Weiterbildung im angestellten Außendienst**. Er betonte, dass diese neue Regelung viele Vorteile für die Unternehmen mit sich bringe. Zudem statuiere der Tarifvertrag eine echte Rechtspflicht der Außendienstangestellten zur Weiterbildung, wenngleich der Tarifvertrag selbst jedoch keine Ansprüche der Angestellten gegen das Unternehmen begründe. Hinsichtlich der Umsetzung der Regelung im Unternehmen ging er auf die Sperrwirkung des Tarifvertrages ein. Diese führe dazu, dass all das, was in den Durchführungsbestimmungen bereits geregelt ist, nicht mehr unter die Mitbestimmung der Betriebsräte falle. Dies erleichtere die Umsetzung der freiwilligen Brancheninitiative auf betrieblicher Ebene erheblich.



▲ Fast 400 Teilnehmer folgten der Einladung

Olga Worm berichtete über die **Vielfalt der Berufe und Qualifikationen in der Versicherungsbranche**. Neben den Standardberufen wie Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen oder Aktuar seien in den Versicherungsunternehmen auch andere Berufsbilder vertreten. Viele der Mitarbeiter mit vermeintlich exotischen Berufen würden in der Versicherungsbranche als Gutachter und Sachverständige eingesetzt. Die Quereinsteiger hätten sehr gute Chancen in der Branche, da die Aufgaben vielfältig seien: Von der Personalbeschaffung und Produktentwicklung über das Risikomanagement und Controlling bis zu IT, Verwaltung und Vertrieb. Die Versicherungswirtschaft werde zu Recht oft als das Haus der 100 Berufe bezeichnet.

Simone Rehbronn in Hamburg und München und Patricia Schikora in Köln widmeten sich dem Thema **Frauen in Führungspositionen**. Der Trend zu mehr Frauen in Spitzengremien habe sich in den letzten Jahren fortgesetzt, allerdings auf niedrigem Niveau. Zur Ermittlung der richtigen Ansatzpunkte und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Versicherungswirtschaft sei im ersten Halbjahr 2013 die AGV-Erhebung „Frauen in Führung“ durchgeführt worden. Rehbronn und Schikora präsentierten ausgewählte Ergebnisse aus dieser Umfrage, die ein Baustein der AGV-Brancheninitiative ist. Einen Überblick zu den Aktivitäten der Branche in diesem Bereich gibt es unter www.initiative-frauen-in-fuehrung.de.



Die Differenzierung zwischen den Formen des drittbezogenen Personaleinsatzes ist nicht immer leicht

Die rechtlich eindeutige Differenzierung zwischen den unterschiedlichsten Formen des drittbezogenen Personaleinsatzes sei nicht immer leicht. Die von der Rechtsprechung anerkannten Abgrenzungskriterien zwischen **Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag** einerseits bzw. Dienstvertrag andererseits arbeitete insoweit Verena Richter heraus. Sie erläuterte die folgenreichen Konsequenzen im Fall der illegalen Arbeitnehmerüberlassung und gab zudem einen Überblick über die neueste Rechtsprechung zum Begriff „vorübergehend“, der durch die jüngsten Gesetzesreformen Eingang in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gefunden hat. Der Vortrag endete mit einer Vorschau auf die möglichen Regulierungsvorhaben der neuen Bundesregierung im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und des Werkvertragsrechts.

Im Anschluss daran referierte Ylva Zimmermann unter dem Titel „Gute Besserung!“ über die wichtigsten Entwicklungen im **Recht des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)**. Dieses arbeitsrechtliche Institut sei seit seiner Einführung im Jahr 2004 immer wieder Gegenstand rechtlicher Streitigkeiten. Erkrankte ein Arbeitnehmer länger als insgesamt sechs Wochen pro Jahr, sei der Arbeitgeber zum Anbieten bzw. zur Durchführung eines BEM verpflichtet. Zimmermann erläuterte, dass das Unterlassen eines ordnungsgemäßen BEM-Verfahrens in einem folgenden Kündigungsschutzprozess negative Auswirkungen für den Arbeitgeber haben könne. Daher sei es wichtig, das BEM von Anfang an ordnungsgemäß anzubieten und die einzelnen Verfahrensschritte sauber zu dokumentieren. Im Folgenden stellte Zimmermann ein typisches BEM-Verfahren vor und ging auf betriebsverfassungs- und datenschutzrechtliche



Das vielfältige Gesundheits- und Sportangebot der Branche kann neidisch machen

Fragestellungen ein. Zuletzt fasste Zimmermann die verschiedenen denkbaren Ausgänge eines BEM-Verfahrens und ihre Auswirkungen auf einen Kündigungsrechtsstreit zusammen.

„Fit at work“! So mancher Arbeitnehmer außerhalb der Versicherungswirtschaft könne neidisch sein auf das vielfältige und weitreichende Gesundheits- und Sportangebot der Branche. Zu diesem Schluss kam Dr. Michael Gold, Geschäftsführer des AGV, als er über die Verbreitung des **betrieblichen Gesundheitsmanagements** referierte. Während 2008 nur 37 % der Unternehmen ein Gesundheitsmanagement hatten, waren es 2013 bereits 69 %. Weitere 29 % planten, ein solches einzuführen. Neben Präventions- und Schulungsangeboten für die Mitarbeiter böten viele Unternehmen Sportkurse, wie z. B. Aerobic, Pilates, Rückengymnastik, aber auch Yoga und Zumba, an. 60 %

der Unternehmen sprächen Mitarbeiter gezielt an und drei Viertel setzten auf internes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, um die Mitarbeiter zu motivieren, sich um die eigene Gesundheit zu kümmern. Ungeachtet dessen sollte stets im Auge behalten werden, dass die Mitarbeiter in großem Maße selbst für ihre eigene Gesundheit verantwortlich sind.



Fünf Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2013 und deren Konsequenzen für die Personalarbeit stellte Kerstin Römelt vor. Die Vereinbarung von Weihnachtsgratifikationen könnte vorsehen, dass der Arbeitgeber deren Höhe jährlich neu bestimmt. Elternteilzeit sollte nur noch nach Maßgabe des im Gesetz geregelten Anspruchs bewilligt werden, um eine mehr als zweimalige Inanspruchnahme aufgrund gütlicher Einigung zu vermeiden. Befristungen zur Vertretung eines nicht gänzlich abwesenden, aber auf einem anderen Arbeitsplatz vorübergehend versetzten Arbeitnehmers seien möglich, setzten aber eine unmittelbare Vertretung oder Vertretungskette voraus. Sicherzustellen sei angesichts der EuGH-Entscheidung zur Unzulässigkeit der Quotierung bereits entstandener Urlaubsansprüche nach Arbeitszeitwechseln schließlich, dass Urlaubsansprüche vor einer Änderung der Arbeitszeit erfüllt werden.

Sylvia Ego stellte unter dem Titel „Probezeit proben“ alles Wichtige zur **Probezeit** vor. Zunächst zeigte sie zwei Möglichkeiten auf, um neue Mitarbeiter zu erproben, namentlich den Abschluss eines befristeten Probearbeitsverhältnisses und die Vereinbarung einer vorgeschalteten Probezeit. Nach Erörterung der Vor- und Nachteile dieser Möglichkeiten, ging Ego auf den Abschluss eines vorsorglichen Aufhebungsvertrages mit bedingter

Wiedereinstellungszusage ein. Mit dieser Variante des Aufhebungsvertrages könne der Arbeitgeber bei einem Mitarbeiter, bei dem er nicht sicher ist, ob er seine Probezeit bestanden habe, den Arbeitsvertrag um bis zu vier Monate verlängern. Bewähre sich der Mitarbeiter in dieser Zeit, könne der Arbeitgeber einen neuen Arbeitsvertrag abschließen. Bewähre sich der Mitarbeiter nicht, komme der Aufhebungsvertrag zum Tragen und das Arbeitsverhältnis ende zum vereinbarten Termin.

Dr. Sandra Kreft ging der Frage nach, von wem sich der Betriebsrat zu welchem Preis Rat holen dürfe. Als mögliche Ratgeber kämen neben **Sachverständigen und Beratern** auch sachkundige Arbeitnehmer in Betracht. Letztere seien nach dem Grundsatz der Kostenminimierung vom Betriebsrat in der Regel vorrangig hinzuzuziehen. In jedem Fall sei die Erforderlichkeit einer Hinzuziehung notwendig. Nur wenn der Betriebsrat eine konkrete Aufgabe nicht erledigen könne, sei die Inanspruchnahme fremder Hilfe erlaubt. Je nach Rechtsgrundlage habe sich der Betriebsrat vor der Beauftragung mit dem Arbeitgeber über die anfallenden Kosten zu verständigen. Tue er dies nicht, laufe er Gefahr in die Haftung zu geraten.



▲ Nach den Vorträgen standen die Fragen der Teilnehmer im Mittelpunkt

Traditionell zum Schluss sprach Dr. Benjamin Heider – diesmal zum Thema **Betriebsrats-Compliance**. Er machte auf die straf- und haftungsrechtlichen Risiken des Personaler im Umgang mit dem Betriebsrat aufmerksam, insbesondere bei den Themen Wahlen und Vergütung. Es wurde deutlich, dass der Personaler auf einem „schmalen Grat“ zwischen unzulässiger Behinderung und unzulässiger Begünstigung wandle, je nachdem, ob er seinen Betriebsrat zu gut oder zu schlecht unterstütze. Dabei präsentierte Heider z.T. haarsträubende Fälle von Korruption bei der Behandlung von Betriebsräten und erläuterte in rechtlicher Hinsicht insbesondere das Ehrenamtsprinzip. Er schloss mit dem Fazit, dass dem Personaler bei unzulässiger Betriebsratsbegünstigung nicht nur strafrechtliche Sanktionen, sondern auch die persönliche Haftung drohe.

Am Ende der Veranstaltung ging Dr. Sebastian Hopfner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, kurz auf die wesentlichen Inhalte der Tagung ein. Sodann nahm er einige arbeitsrechtlich relevante Gesetzgebungsaktivitäten unter die Lupe. Insbesondere kritisierte er die Planungen zum Mindestlohn und verwies darauf, dass in Ländern mit Mindestlohn bereits ein umgekehrter Trend festzustellen sei. Hier gebe es durchaus Bestrebungen vom Mindestlohn wieder abzurücken, da er sich auch gesamtwirtschaftlich nicht positiv ausgewirkt habe.

Auf den diesjährigen Personalleitertagungen für den Innendienst wurde das Thema „Führung“ intensiv beleuchtet. Sechs Fachexperten referierten hierzu aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln. Der AGV lud die Personalleiter der Branche vom 8. bis zum 10. April 2014 nach Mainz und vom 6. bis zum 8. Mai nach Lindau am Bodensee ein. In Mainz wurde die Tagung von Thomas Brahm, Mitglied der Vorstände der Debeka Versicherungsgruppe, geleitet. In Lindau am Bodensee führte Dr. Rolf G. Niemann, Mitglied des Vorstandes des AGV, durch die Veranstaltung.

► Philipp Riederle,
Dr. Matthias Meifert,
Prof. Dr. phil.
Hugo M. Kehr,
Christoph Rathmann,
Katrin Peplinski,
Verena Richter,
Daniela Breidbach



Mit dem Vortrag „Wer Gehör sucht, muss zuhören lernen. Kommunikation mit der Generation Y?“ führte der Jungunternehmer und Autor Philipp Riederle in das Thema ein und klärte als Vertreter der Generation Y – also der zwischen 1980 und 1994 Geborenen – über das Kommunikationsverhalten und die Denkstrukturen seiner Generation auf. Er widmete sich der Frage, wie diese Generation junger aufstrebender Menschen – die sich derzeit im Berufsleben etabliert – arbeitet, denkt und kommuniziert. Riederle stellte dabei fest, dass ihre Ideen, Einstellungen und Wertvorstellungen sowie ihr Verständnis von Arbeit und Karriere erheblich von bisherigen Standards abweichen würden.

Um die Generation Y an sich zu binden, müssten die Unternehmen den jungen Leuten die Möglichkeit einräumen, ihre Ideen umsetzen zu können, ohne dass sie im Kleinklein der Strukturen untergingen. Sinnhaftigkeit, Selbstverwirklichung und ein gutes Team seien zentrale Anliegen der Generation Y. Ein Job müsse – bildlich gesprochen – die Augen zum Leuchten bringen, so Riederle.



Die im Unternehmen vertretenen Generationen reichen mittlerweile von den Babyboomern (Jahrgang 1946 bis 1964) über die Generationen X und Y bis hin zu der jüngsten Generation Z (1995 bis heute). Aufgrund der demografischen Entwicklung sind wir mehr denn je auf die Generationen Y und Z angewiesen, wodurch diese sowohl als Konsument als auch als Arbeitnehmer an Gewicht dazugewinnen. Im Spannungsfeld der Generationen stehen Unternehmen unweigerlich vor der Frage, wie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Belegschaft befriedigt und miteinander in Einklang gebracht werden können. Fraglich ist auch, welche Bedeutung der Rolle der Führungskraft zukommt.

Dr. Matthias Meifert, ehemaliger Berater bei Kienbaum und Inhaber der Agentur HR Pepper, nahm sich in seinem Vortrag „Die (un)führbare Jugend – Zusammenarbeit mit der Generation Y und Z“ diesen Fragestellungen an und zeigte Lösungsansätze auf, um Generationskonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Meifert betonte, dass der „War for Talents“ von gestern sei, heute ginge es um den „War for Hearts and Minds“.



▲ Die Teilnehmer
im Dialog

Flexible Arbeitszeitmodelle sind heute gang und gäbe. Etwas anderes gilt jedoch nach wie vor für das Thema Führen in Teilzeit. Über die Vor- und Nachteile eines solchen Führungsmodells berichtete Katrin Peplinski, Diversity Managerin und Gleichstellungsbeauftragte der ERGO, in ihrem Vortrag „Führung in Teilzeit – Pilotprojekt der ERGO“. An dem Pilotprojekt hätten zunächst jeweils vier Frauen und vier Männer teilgenommen, wobei sich eine Mehrzahl für eine vollzeitnahe Lösung – wie z. B. eine 4 Tage-Woche – entschieden hätte. Im Laufe des Projekts habe sich herausgestellt, dass die größte Herausforderung meistens die Führungskraft selbst sei. Sie müssten lernen, zu delegieren, Aufgaben an Stellvertreter abzugeben und in einigen Bereichen den eigenen Qualitätsanspruch zu reduzieren.

Es habe sich jedoch herausgestellt, dass Führung in Teilzeit machbar sei und insgesamt zu einer höheren Selbstbestimmung und Zufriedenheit führe, auch wenn die Reduktion der Arbeitszeit und des Arbeitsvolumens nicht immer identisch seien. Aufgrund des positiven Feedbacks der Teilnehmer habe sich die ERGO entschlossen, das Projekt in Zukunft fortzuführen und auszudehnen.



Nach Auffassung von Experten sollen Change-Prozesse nur selten an der Strategie, sondern viel häufiger an mangelnder Motivation scheitern. „Motivation in Zeiten des Change“ hieß daher der Vortrag von Prof. Dr. phil. Hugo M. Kehr, Leiter des Lehrstuhls für Psychologie an der TUM und Gesellschafter der Kehr Consulting GmbH, der sein „3K-Modell“ der Mitarbeitermotivation darstellte. Das 3K-Modell lege das Augenmerk neben rationalen Zielen auf Emotionen, auf die es bei Veränderungsprozessen besonders ankomme: Ängste, Bauchschmerzen oder Unlust. Zugleich würden die positiven emotionalen Aspekte des Wandels erfasst: Hoffnungen, Vorfreude und Enthusiasmus.

„3K“ stehe für die drei Komponenten der Mitarbeitermotivation. In der Fachsprache würden sie explizite (selbsteingeschätzte) Motive, implizite (unbewusste) Motive und subjektive Fähigkeiten genannt, so Kehr. Studien hätten wiederholt gezeigt, dass diese drei Komponenten in jedem Veränderungsprozess eine zentrale Rolle spielten und dabei grundsätzlich unabhängig voneinander seien. Die ideale Mitarbeitermotivation sei erreicht, wenn alle drei Komponenten gleichermaßen erfüllt seien – ein in der Praxis allerdings eher selten anzutreffender Fall.



▲ In Mainz nahmen die Teilnehmer an einer Sonderführung durch die ZDF-Studios teil

Die Diskussion um drittbezogene Personaleinsätze ist ein Thema, das die arbeitsrechtliche Landschaft bereits seit Jahrzehnten begleitet. Seine Brisanz ist derzeit allerdings höher denn je. Ausgelöst wurde dies durch den Missbrauch der Zeitarbeit im Fall Schlecker, aber auch durch die Arbeitsbedingungen externer Arbeitskräfte in bestimmten Branchen. „Externenmanagement aus arbeitsrechtlicher Sicht“ lautete insoweit der Vortrag von Verena Richter, Referentin des AGV, bei dem sie auf die Notwendigkeit der rechtlich eindeutigen Differenzierung zwischen den verschiedenen Formen des drittbezogenen Personaleinsatzes und die folgenreichen Konsequenzen einer fehlerhaften Bewertung hinwies. Die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung, Werk- und Dienstvertrag sei zugegebenermaßen schwierig, da die zu bewertenden Sachverhalte vielfältig und vor allem nicht starr seien.

Die Schwierigkeit bei der Abgrenzung verdeutlichte Richter sodann anhand von aktuellen Fallbeispielen aus der Rechtsprechung, die typische Sachverhalte der Praxis abbildeten. Inwieweit die neue Bundesregierung im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und vielleicht sogar im Bereich des Werkvertragsrechts nachregulieren wolle, stehe noch in den Sternen, so Richter. Jedenfalls gebe der Koalitionsvertrag einen Vorgeschmack auf die möglichen Regulierungsvorhaben der neuen Bundesregierung.



▲ o.l.: Gundula Gause (ZDF) im Gespräch mit den Teilnehmern

Dr. Michael Niebler, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV, eröffnete den Bericht der Verbandsgeschäftsführung. Zunächst ging er auf die kommenden Tarifverhandlungen ein. Im Außendienst würde der bestehende Tarifvertrag im September 2014 enden, die Termine für die Verhandlungen im Innendienst im Jahr 2015 würden zurzeit abgestimmt. Es sei mit einer reinen Gehaltsrunde ohne Verhandlungen des Manteltarifvertrages zu rechnen. Ferner ging Niebler auf den Koalitionsvertrag ein, der zahlreiche Punkte beinhalte, die zu Fehlentwicklungen führen könnten. Niebler nannte explizit die geplante Rente mit 63, den Mindestlohn in Höhe von 8,50 € sowie die Frauenquote, für die das Gesetzgebungsverfahren demnächst anlaufe. Im Verlauf der Legislaturperiode drohten weitere Initiativen zu den Themen Rückkehrrecht in Vollzeit, Whistle-Blowing sowie Elterngeld plus.

Zuletzt kündigte Niebler eine neue Publikation des Verbandes an. „vis a vis – Menschen, Trends und Meinungen“ werde der HR-Newsletter für die Branche und würde ab Juli 2014 alle zwei Monate erscheinen.

Europa sei in diesem Jahr besonders wichtig, betonte Dr. Sebastian Hopfner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV, in seinem Bericht. Insbesondere die geplante Richtlinie zur Berichtspflicht nichtfinanzieller Informationen und zu Diversity solle nicht unterschätzt werden, da diese zu einem hohen Mehraufwand für Unternehmen führen könne. Der Anwendungsbereich sei im letzten Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments deutlich erweitert worden. Dies stelle für die Versicherungsbranche eine erhebliche Mehrbelastung dar, da nunmehr z. B. auch sämtliche Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) und



öffentliche Versicherungen mit einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von über 500 in den Anwendungsbereich der Richtlinie fielen. Hopfner berichtete ferner über aktuelle Entwicklungen beim Sozialen Dialog. Zurzeit sei man in Verhandlungen über eine gemeinsame Erklärung zur Telearbeit.

Dr. Michael Gold, Geschäftsführer des AGV, berichtete über die Entwicklung der AGV-Betriebsvereinbarungs-Datenbank, die im April 2014 bereits 421 Betriebsvereinbarungen aus 94 Themenbereichen – von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen über die private Nutzung von Tablet-PCs bis hin zu Sozialplänen – beinhaltet. Es hätten sich bereits 373 Zugangsberechtigte registriert. Darüber hinaus informierte er über die Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln im Rahmen der Weiterbildungsumfrage 2014. Nach fünf

Erhebungsjahren hätten sich AGV und BWV in diesem Jahr entschlossen, das IW Köln zu beauftragen, im Rahmen der branchenübergreifenden Weiterbildungserhebung 2014 des IW Köln eine Sondererhebung für die Versicherungswirtschaft durchzuführen. Zuletzt warb Gold für den Workshop am 27. Mai 2014 in Bonn zum Thema „Planung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“.



Über die aktuelle Rechtsprechung zum Thema Syndikusanwälte berichtete Betina Kirsch. Am 3. April 2014 habe das Bundessozialgericht entschieden, dass Syndikusanwälte nicht gemäß § 6 Abs. 1 SGB VI von der Rentenversicherungspflicht befreit werden könnten. Eine seit über 20 Jahren bestehende Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung (DRV) sei damit von heute auf morgen gekippt worden. Die Entscheidungen würden zahlreiche Folgefragen für die Personalpraxis aufwerfen, betonte Kirsch. Offen sei beispielsweise, welche Konsequenzen sich für die Syndikusanwälte ergäben, die unter die Vertrauensschutzregelung der DRV vom 10. Januar 2014 fallen. Darüber hinaus informierte Kirsch über aktuelle Projekte des Branchenbeirats „Frauen in Führung“. So sei am 7./8. Oktober 2014 die zweite Frauenführungskräfteveranstaltung zum Thema „Networking, Change & Leadership“ in Köln geplant.

Michael Weyh, Geschäftsführer des BWV, in Mainz, und Dr. Katharina Höhn, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des BWV, in Lindau am Bodensee, stellten die Weiterbildungsinitiative „gut beraten“ vor. Mit dieser Initiative würde die deutsche Versicherungswirtschaft eine Möglichkeit schaffen, die Weiterbildungsaktivitäten hervorzuheben, durch die sich Versicherungsvermittler in Bezug auf ihre Fach- und Beratungskompetenz im Interesse ihrer Kunden professionalisieren. Anfang April 2014 habe es bereits über 270 Akkreditierungsanträge gegeben. Darüber hinaus informierten die beiden über die Teilnovellierung des Ausbildungsberufs Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen sowie die Weiterentwicklung des Bachelor of Insurance Management (B.A.).



▲ Dr. Rolf G. Niemann
in Diskussion mit
Prof. Dr. phil. Hugo
M. Kehr

Das Thema Gender Diversity ist in aller Munde und hat in den letzten Jahren in der öffentlichen und politischen Diskussion an Brisanz gewonnen. Zusammen mit den anderen DAX30-Unternehmen hat sich die Allianz 2011 in einer freiwilligen Selbstverpflichtung das Ziel gesetzt, bis 2015 mindestens 30 % der Führungspositionen mit Frauen zu besetzen. Christoph Rathmann, Projektleiter Frauen+, in Mainz sowie Daniela Breidbach, HR Direktorin, in Lindau, stellten zum Abschluss der Tagung im Vortrag „Frauen+ – Bausteine zur erfolgreichen Förderung von weiblichen Karrieren“ das Gender Diversity Management der Allianz vor und erläuterten dabei, mit welchem strategischen Maßnahmenpaket der Anteil an weiblichen Führungspositionen in der Allianz erhöht werden sollte und welche Wirkungen dieses Maßnahmenpaket bisher erzielt habe. Zu den vier Bausteinen zur Förderung weiblicher Karrieren gehörten

Talentmanagement, Networking, Placement-Management und Life-Balance. Die Unternehmenspraktiker stellten die zu jedem Baustein gehörigen Maßnahmen vor und stellten am Ende fest, dass die Allianz auf einem guten Weg sei. Bereits im letzten Jahr 2013 habe man eine Quote von 27 % bei Führungspositionen erreicht.

Mehr als 500 Teilnehmer haben 2013 die Seminarreihen Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und für Arbeitnehmervertreter besucht. Für 2014 wurde das Seminarangebot überarbeitet und durch neue Seminare und Tagungen zu aktuellen Themen in den Bereichen Recht, Führung und Mitbestimmung erweitert.

Die sozialpolitischen Seminare der DVA richten sich an Arbeitnehmervertreter wie Betriebsräte sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Neugewählte und erfahrene Interessenvertreter können aus dem mehrstufig konzipierten Seminarprogramm zwischen Einführungsveranstaltungen sowie Update-Seminaren wählen. Die Seminarreihe für Arbeitnehmervertreter vermittelt den Teilnehmern das notwendige Know-how, um als kompetenter Gesprächs- und Verhandlungspartner sämtliche im Tagesgeschäft auftretenden Rechtsfragen beantworten und betriebliche Vorgänge konstruktiv mitgestalten zu können. In 2014 wird das Seminarangebot durch einen Gerichtsbesuch sowie eine Tagung für Betriebsräte, in der aktuelle Themen der betrieblichen Mitbestimmung besprochen werden, ergänzt.

Die Seminarreihe Arbeitsrecht und Personal richtet sich insbesondere an Personalleiter, Personalreferenten und Führungskräfte. Das Seminarangebot konzentriert sich auf die arbeitsrechtlichen Grundlagen-seminare zu den Themen Arbeitsvertrag, Betriebsverfassungsrecht oder Tarifverträge. Neu hinzugekommen ist das Seminar „Der Umgang mit Low Performern“, das die arbeitsrechtlichen Hintergründe und Vorgehensweisen zum Themenkomplex Minder- und Schlechtleistung anhand verschiedener Praxisfälle genauer diskutiert. Die Seminare „Arbeitsrecht kompakt“ und „Update Arbeitsrecht“ informieren Personaler und Führungskräfte über Grundlagen und Neuerungen im Arbeitsrecht und erläutern mittels Fallbeispielen die aktuelle Rechtsprechung.



Alle Referenten sind mit sämtlichen sich im Personalbereich der Versicherungswirtschaft ergebenden Fragestellungen bestens vertraut. Die Veranstaltungen werden ausschließlich für Mitarbeiter in Personalabteilungen und für Führungskräfte von Versicherungsgesellschaften entwickelt. Dies ermöglicht einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu branchentypischen Personalthemen.

Für die Weiterbildung von Mitgliedern in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Wirtschaftsausschüssen bietet die DVA in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ein individuelles Schulungsprogramm an.

Die DVA, gegründet von den drei Branchenverbänden AGV, BWV und GDV, bündelt deren überbetriebliche Bildungsangebote. Jährlich durchlaufen rd. 10.000 Teilnehmer, davon 900 Absolventen bei Lehr- und Studiengängen mit DVA Abschluss, das Weiterbildungsangebot der Branchenakademie.

Sämtliche Themeninhalte und Seminare können auch als maßgefertigtes Inhouse-Seminar gebucht werden. Je nach Wunsch werden die Schwerpunkte festgelegt und spezielle Themen in die Seminare integriert.

Ausschnitt aus der Vielfalt des DVA-Bildungsangebotes:

WEITERBILDUNGEN FÜR	THEMEN
Betriebsräte	Arbeitsrecht
Jugend- und Auszubildendenvertreter	Betriebsverfassungsrecht
Führungskräfte	Verhandlungskompetenz und Kommunikation
Mitarbeiter in Personalabteilungen	Der Arbeitsvertrag
Mitarbeiter im Controlling	Personalentwicklung
Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Wirtschaftsausschüssen	Kündigung und Aufhebungsvertrag
	Rechtsfragen im bestehenden Arbeitsverhältnis
	Angestellter Außendienst
	Tarifverträge für die Versicherungsbranche
	Umgang mit Low Performern



PUBLIKATIONEN

Der AGV baut seine Aktivitäten im Bereich der Mitgliederinformation kontinuierlich aus. Die Mitglieder des Verbandes sollen stets über aktuelle Entwicklungen in Recht und Praxis informiert sein. Die Publikationen werden unmittelbar über Verbandsmedien (z. B. Rundschreiben) vertrieben oder über den Verlag Versicherungswirtschaft und die einschlägige Fachpresse.

FACHPRESSE

Der Verband hat den Anspruch, die Interessen der Versicherungswirtschaft mit hoher fachlicher Qualität auch in der Fachpresse zu vertreten. Hierfür werden in unregelmäßigen Abständen aktuelle und meist kontrovers diskutierte Themen zum Anlass genommen, eine fachlich fundierte Arbeitgeberposition zu entwickeln, um diese überregional und auch an andere Branchen adressiert, zu veröffentlichen.

BROSCHÜRE

„DIE AUSBILDUNGSUMFRAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT“

Bereits zum zehnten Mal hat der AGV gemeinsam mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. die Ausbildungsumfrage durchgeführt. Die im jährlichen Turnus durchgeführte Erhebung dient zum einen der Gewinnung von Informationen über den Status-Quo in der Branche sowie der Weiterentwicklung von Bildungsgängen. Zum anderen greift sie Fragestellungen auf, die für die Mitgliedsunternehmen selbst von Interesse sind und das Benchmarking mit der Gesamtbranche ermöglichen.

Insgesamt basiert die Auswertung auf 68 Rückmeldungen von Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen, die 190 Einzelunternehmen mit rd. 172.200 Beschäftigten repräsentieren. Es ergibt sich damit ein Repräsentationsgrad von rd. 80 % in Bezug auf die Beschäftigtenzahl der Versicherungswirtschaft. In diesem Jahr wurde ein besonderes Augenmerk auf das Thema „Lernen im Betrieb“ gelegt. Außerdem wurden im standardisierten Teil u. a. Auszubildenden- und Übernahmequote ermittelt.

AKTUELLE FACH- UND SONDERPUBLIKATIONEN

- | Statussymbole, Machtspiele, Netzwerke und Gerangel
Artikel,
(Versicherungswirtschaft 3/2014, S. 20 f. – Kirsch)
- | Rentenversicherungs-Roulette
Vorwort,
(NJW-Editorial 7/2014 – Kirsch)
- | Publikationen im Rahmen des AGV-Projekts „Frauen in Führung“
Workshop „Frauen im Vertrieb“
Broschüre,
(Tagung vom 14. Februar 2014 – Kirsch/Richter)
Workshop „Unternehmenskultur verändern“
Broschüre,
(Tagung vom 6. November 2013 – Kirsch/Ego)
AGV-Erhebung „Frauen in Führung“
Broschüre,
(Oktober 2013 – Kirsch/Schikora/Ego)

Die Broschüre „Die Ausbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft“ präsentiert die zentralen Ergebnisse der Ausbildungsumfrage 2013 und spiegelt das traditionell hohe Engagement der Versicherungsbranche im Bereich der Ausbildung junger Menschen wider.



LEITFÄDEN DER RECHTSABTEILUNG

Arbeitsrechtliche Themen gewinnen in der täglichen Personalpraxis zunehmend an Bedeutung. Der Personalpraktiker steht vor der Herausforderung, neue Rechtsprechung und Gesetzgebung schnellstmöglich in die Praxis umzusetzen, obwohl die mit der Änderung verbundenen Rechtsfolgen häufig schwer einzuschätzen sind. Vor diesem Hintergrund hat der AGV im Jahr 2009 ein neues Informationsformat aufgelegt.

In einer „Leitfaden-Serie“ werden hochaktuelle und besonders relevante arbeitsrechtliche Themen praxisnah und kompakt unter Berücksichtigung von Musterformulierungen erörtert. Die Leitfäden werden teils über den Rundschreibendienst des AGV durch Allgemeines Rundschreiben (AR), Sonder-Rundschreiben (SR) oder bei entsprechendem Seitenumfang über den Verlag Versicherungswirtschaft vertrieben. Folgende Leitfäden des AGV sind bislang erschienen:

ÜBER DEN VERLAG VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

- | Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft
Kommentar,
9. Aufl. 2013
- | Der Versorgungsausgleich bei Betriebsrenten
Ein Leitfaden für die arbeits- und familienrechtliche Praxis,
1. Aufl. 2011
- | Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG)
Ein Leitfaden für die arbeitsrechtliche Praxis,
1. Aufl. 2009
- | Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
3. Aufl. 2009

IM ALLGEMEINEN RUNDSCHREIBEN

- | Die Hinzuziehung von Sachverständigen, sachkundigen Arbeitnehmern, Beratern und Prozessvertretern durch den Betriebsrat, 2014
- | Urteile des BSG vom 31.10.2012: Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung für im Unternehmen beschäftigte Pflichtmitglieder berufständischer Versorgungseinrichtungen (insb. „Syndikusanwälte“), Januar 2014
- | Interessenausgleich und Sozialplan – Eine Sammlung der Versicherungswirtschaft, Januar 2014
- | Die Anpassungsprüfungspflicht im Betriebsrentenrecht, Mai 2013
- | Elternzeit und Elternteilzeit – Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, März 2013
- | Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Versicherungsarbeitgeber in der Sozialgerichtsbarkeit, Dezember 2012
- | Urlaubsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit – Handlungsempfehlungen für die Versicherungswirtschaft, August 2012
- | Zielvereinbarung – Ausgewählte Fragen aus der Praxis, Juli 2012
- | Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Versicherungsarbeitgeber in der Arbeitsgerichtsbarkeit, Mai 2012
- | Mutterschutz – Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, Februar 2012
- | Die verhaltensbedingte Kündigung und ihre Voraussetzungen, Januar 2012
- | Beschäftigung von Schülern und Studenten, Juli 2011
- | Umsetzung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) auf die Vergütungssysteme von Arbeitnehmern in Versicherungsunternehmen, Februar 2011
- | Die krankheitsbedingte Kündigung und ihre Voraussetzungen, Januar 2011
- | Leitfaden zur Umsetzung des Rundschreibens der BaFin 23/2009 (VA) betreffend die Vergütungsgestaltung von Arbeitnehmern in den Versicherungsunternehmen, Mai 2010
- | Arbeitnehmerdatenschutz – Die zweite Novelle des BDSG, Januar 2010
- | Leitfaden zur Frage der Bezahlung von Pausen bei Bildschirmarbeit und zum Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates, August 2009

IM SONDERRUNDSCHREIBEN

- | Arbeitskampf in der Versicherungswirtschaft, Mai 2013

BROSCHÜRE „DIE WEITERBILDUNGSUMFRAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT“

Insgesamt fünfmal haben der AGV und das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. die Weiterbildungsumfrage unter den Mitgliedsunternehmen durchgeführt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels ist die Relevanz des Themas ungebrochen hoch. Ziel der Erhebung ist es, Informationen über das Weiterbildungsengagement der Branche zu gewinnen und den Teilnehmern ein Benchmarking mit der Gesamtbranche zu ermöglichen.

Die Weiterbildungserhebung ist gegliedert in einen allgemeinen Teil, in dem Kennzahlen wie die durchschnittliche Anzahl von Weiterbildungstagen oder die Weiterbildungsbeteiligung abgefragt werden, und einen „nichtstandardisierten“ Teil, der sich Sonderthemen mit aktuellem Bezug widmet. In diesem Jahr standen Lernmedien und die Förderung von Weiterbildung im Vordergrund.

Die Auswertung der Weiterbildungserhebung basiert auf 51 Rückmeldungen, die 172 Versicherungsunternehmen mit rd. 135.000 Innendienstmitarbeitern repräsentieren. Bezogen auf die Beschäftigtenzahl im Innendienst der Versicherungswirtschaft entspricht dies einem Repräsentationsgrad von rd. 84 %.

Die Ergebnisse der Umfrage zur Weiterbildung 2013 dokumentieren wiederholt das hohe Weiterbildungsengagement der Versicherungswirtschaft. Die Broschüre „Die Weiterbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft“ hält die zentralen Ergebnisse dieser Erhebung fest.



BROSCHÜRE ZUR AGV-ERHEBUNG „FRAUEN IN FÜHRUNG“

Im ersten Halbjahr 2013 führte der AGV eine Erhebung zum Thema Frauen in Führung in der Versicherungsbranche durch. Mit dieser Sonderumfrage wurde in der Branche erstmalig eine Bestandsaufnahme über Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Management durchgeführt. Die weitreichenden Ergebnisse der Erhebung wurden in einer Broschüre aufbereitet, die auch als englische Version zur Verfügung steht.

Ein Kernergebnis der Studie: Der Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen ist für die Branche von großer Bedeutung. Knapp 70 % der befragten Unternehmen messen dem Thema eine hohe Relevanz bei. Die besondere Bedeutung des Themas für die Versicherungsunternehmen spiegelt sich zudem in der regen Umfragebeteiligung. 75 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen mit rd. 193.000 Beschäftigten beantworteten den umfassenden Fragebogen. Damit wird der Großteil der Mitarbeiter der deutschen Versicherungswirtschaft, rd. 90 %, durch die antwortenden Häuser repräsentiert.

Im Fokus der Umfrage stehen neben dem Themenschwerpunkt „Frauen in Führung“ auch die Themen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sowie „Frauen im Vertrieb“. Die Umfrageergebnisse werden durch Statements von Vorständen und Führungskräften ergänzt, die im AGV-Branchenbeirat „Frauen in Führung“ vertreten sind.

BROSCHÜRE UND WORKSHOP ZUM THEMA „FRAUEN IM VERTRIEB“

„Frauen im Vertrieb“ war das Thema eines Workshops, den der AGV-Branchenbeirat am 12. Februar 2014 in Düsseldorf unter der Leitung von Betina Kirsch, Beiratsmitglied und Geschäftsführerin des AGV, veranstaltete. Es diskutierten hierbei Vorstände, Führungskräfte sowie selbständige Vermittler und Makler konstruktiv darüber, wie der Frauenanteil im Versicherungsvertrieb erhöht werden kann.

Die Ergebnisse des Workshops sind in Form einer Broschüre aufbereitet. Sie enthält Zahlen zum Status Quo des Frauenanteils im Vertrieb sowie eine Zusammenfassung der Forenarbeit zu den Fragen, worin die größten Hemmnisse für Frauen bestehen, eine Tätigkeit im Versicherungsvertrieb zu ergreifen, und mit welchen Best-Practice Ansätzen die vorherrschende Vertriebssituation schließlich verändert werden kann.

Die Broschüre kann auf der AGV-Projektseite „Frauen in Führung“ unter www.initiative-frauen-in-fuehrung.de abgerufen werden.

BROSCHÜRE ZUM WORKSHOP „UNTERNEHMENSKULTUR VERÄNDERN“

Am 6. November 2013 trafen sich 13 Vorstände und Führungskräfte im Rahmen des Workshops „Unternehmenskultur verändern“ unter Leitung von Dr. Marita Kraemer, stellv. Vorsitzende des AGV Branchenbeirats und Vorstand der Zurich Gruppe Deutschland zum Meinungsaustausch in München. Das Treffen wurde während der konstituierenden Sitzung des AGV-Branchenbeirats „Frauen in Führung“ angeregt, da die Veränderung der Unternehmenskultur häufig als einer der wichtigsten Schritte gesehen wird, um mehr Frauen für Managementaufgaben zu gewinnen.

Die Ergebnisse des Workshops wurden in Form einer Broschüre aufbereitet. Diese fasst die wichtigsten Aussagen des Vortrags von Anja Krusel, CFO bei Microsoft Deutschland, das vom Great Place to Work Institute regelmäßig zu Deutschlands beliebtesten Arbeitgeber gekürt wird, über die Unternehmenskultur bei Microsoft zusammen und gibt Antworten auf die beiden Kernfragen „Wo liegen die Kulturbarrieren in der Versicherungsbranche?“ und „Welche Lösungen kommen in Betracht?“.

Die Broschüre kann auf der AGV-Projektseite „Frauen in Führung“ unter www.initiative-frauen-in-fuehrung.de abgerufen werden.



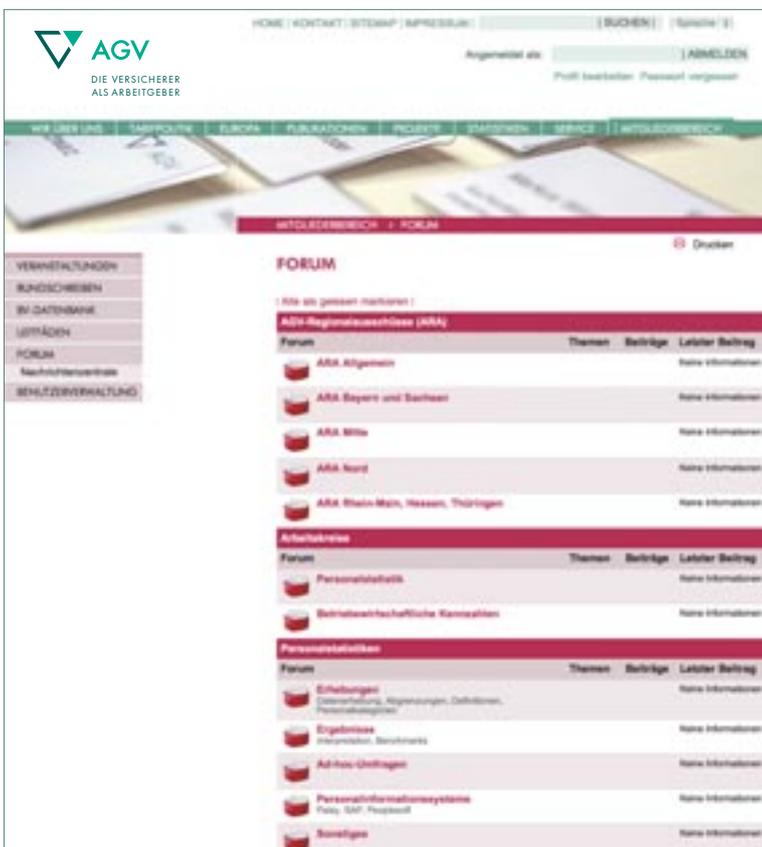
Seit dem ersten Quartal 2014 hat der AGV seinen Service mit der Einführung von Foren im Mitgliederbereich erneut ausgeweitet. Die AGV-Betriebsvereinbarungs-Datenbank (BV-Datenbank) und die Präsentation der Initiative „Frauen in Führung“ in der Rubrik Projekte werden intensiv von den Besuchern genutzt.

Mit der Implementierung von Foren auf der Homepage wird den Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen ein weiterer Kommunikationskanal eröffnet. Zielgruppe sind die Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen. Im Vordergrund steht eine schnelle und moderne Vernetzung der Nutzer, um einen inhaltlichen und fachlichen Austausch zu ermöglichen. In einem ersten Schritt wurden für die Mitglieder der jeweiligen AGV-Regionalausschüsse (ARA) sowie für die Statistiknutzer und -lieferanten spezielle Foren eingerichtet.

Zum Start der BV-Datenbank im Herbst 2012 konnten den Mitgliedsunternehmen rd. 160 Betriebsvereinbarungen zu 67 Themenbereichen im Mitgliederbereich bereitgestellt werden. Aktuell stehen den Nutzern fast 430 Betriebsvereinbarungen zu nunmehr rd. 100 Themenbereichen zur Verfügung.

SERVICE DER BV-DATENBANK

- | Bereitstellung anonymisierter Betriebs- und anderer Vereinbarungen.
- | Gliederung nach Themen.
- | Stichwortsuche in der Datenbank.
- | Nennung des Arbeitnehmergremiums.
- | Upload-Bereich für neue Betriebsvereinbarungen.



Die Rückmeldungen aus den Häusern zur BV-Datenbank des AGV sind sehr positiv. Für den Bereich „Frauen in Führung“ konnten wir auf der Homepage im abgelaufenen Jahr insgesamt rd. 12.500 Zugriffe zählen. Allein die Seite des Branchenbeirates wurde seit der Gründung im Sommer 2013 über 1.300 Mal aufgerufen.

Seit dem 1. Januar 2011 bietet der AGV seinen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, im AGV-Stellenmarkt (www.die-versicherer-als-arbeitgeber.de) auf das Stellen- und Karriereportal des eigenen Unternehmens zu verlinken. Aktuell präsentieren sich insgesamt 75 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen mit Anschrift, Logo und Link. Im Jahr 2013 konnten insgesamt 26.400 Zugriffe auf diese Seite gezählt werden.





VERBANDSORGANISATION

Anfang Juni 2014 waren im AGV 316 Unternehmen der Versicherungsbranche mit rd. 210.500 angestellten Mitarbeitern organisiert.

Diese Zahl entspricht rd. **99 %** der 212.700 zu diesem Zeitpunkt in der Individualversicherung (ohne Versicherungsvermittlung) in der Bundesrepublik aktiv beschäftigten Angestellten. Von den 316 Mitgliedsunternehmen sind **246 Vollmitglieder** und **70 Gastmitglieder**.

16 Mitglieder sind Niederlassungen ausländischer Gesellschaften und 12 Mitgliedsunternehmen haben öffentlich-rechtlichen Status. Unter den Gastmitgliedern finden sich u.a. fünf Versicherungsmakler, diverse IT- und Servicegesellschaften sowie einige branchennahe Dienstleister.

REGIONALE VERTEILUNG DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN



ORDENTLICHE MITGLIEDER

Stand:

**1. Juni 2014,
246 Mitglieder**

**AachenMünchener
Lebensversicherung AG**
AachenMünchener-Platz 1
52064 Aachen

**AachenMünchener
Versicherung AG**
AachenMünchener-Platz 1
52064 Aachen

**ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland**
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt/Main

**AIG Europe Limited,
Direktion für Deutschland**
Speicherstraße 55
60327 Frankfurt/Main

**Allianz
Beratungs- und Vertriebs-AG**
Nymphenburger Straße 110-112
80636 München

**Allianz
Deutschland AG**
Königinstraße 28
80802 München

**Allianz
Global Corporate &
Specialty AG**
Königinstraße 19
80539 München

**Allianz
Lebensversicherungs-AG**
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

**Allianz
Private Kranken-
versicherungs-AG**
Königinstraße 28
80802 München

**Allianz
Versicherungs-AG**
Königinstraße 28
80802 München

**ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

**ALTE LEIPZIGER
Versicherung AG**
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

**ARAG
Allgemeine
Versicherungs-AG**
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

**ARAG
Krankenversicherungs-AG**
Hollerithstraße 11
81829 München

**ARAG
Lebensversicherungs-AG**
Hollerithstraße 11
81829 München

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

**Atradius
Kreditversicherung
Niederlassung der Atradius
Credit Insurance N.V.**
Opladener Straße 14
50679 Köln

**AUXILIA
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**
Uhlandstraße 7
80336 München

**AXA
Corporate Solutions
Deutschland
Niederlassung der AXA
Corporate Solutions
Assurance S.A.**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Group Solutions SA**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Konzern AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Krankenversicherung AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Lebensversicherung AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
MATRIX Risk Consultants
Niederlassung Deutschland**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Technology Services
Germany GmbH**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**AXA
Versicherung AG**
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

**Baden-Badener
Versicherung AG**
Schlackenbergstraße 20
66386 St. Ingbert

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Barmenia
Krankenversicherung a.G.
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Barmenia
Lebensversicherung a.G.
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Basler
Lebensversicherungs-AG
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg

Basler Securitas
Versicherungs-AG
Basler Straße 4
61352 Bad Homburg

Bayerische Beamten
Lebensversicherung a.G.
Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München

Bayerische Beamten
Versicherung AG
Thomas-Dehler-Straße 25
81737 München

Bayerische
Beamtenkrankenkasse AG
Maximilianstraße 53
80538 München

Bayerische
Hausbesitzer-Versicherungs-
Gesellschaft a.G.
Sonnenstraße 13
80331 München

Bayerische
Landesbrandversicherung AG
Maximilianstraße 53
80538 München

Bayerischer
Versicherungsverband
Versicherungs-AG
Maximilianstraße 53
80538 München

BAYERN-VERSICHERUNG
Lebensversicherung AG
Maximilianstraße 53
80538 München

BGV-Versicherung AG
Durlacher Allee 56a
76131 Karlsruhe

Bonner Akademie
Gesellschaft für DV- und
Management-Training,
Bildung und Beratung mbH
Rabinstraße 8
53111 Bonn

Bonnfinanz
Aktiengesellschaft
für Vermögensberatung
und Vermittlung
Rabinstraße 8
53111 Bonn

BRUDERHILFE
Sachversicherung AG
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel

BVAG
Berliner Versicherung
Aktiengesellschaft
Berliner Straße 32
13089 Berlin

CARDIF
Allgemeine Versicherung
Zweigniederlassung für
Deutschland
Friolzheimer Straße 6
70499 Stuttgart

Central
Krankenversicherung AG
Hansaring 40-50
50670 Köln

CHUBB INSURANCE
COMPANY OF EUROPE SE
Direktion für Deutschland
Grafenberger Allee 295
40237 Düsseldorf

Compagnie Française
d'Assurance pour le
Commerce Extérieur S.A.
Niederlassung in
Deutschland (Coface)
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz

Concordia
Krankenversicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Lebensversicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Rechtsschutz-Leistungs-GmbH
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Service GmbH
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Concordia
Versicherungs-Gesellschaft
auf Gegenseitigkeit
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Condor
Allgemeine Versicherungs-AG
Admiralitätstraße 67
20459 Hamburg

Condor
Lebensversicherungs-AG
Admiralitätstraße 67
20459 Hamburg

Continental
Krankenversicherung a.G.
Ruhrallee 92-94
44139 Dortmund

**Continentale
Lebensversicherung AG**
Baierbrunner Straße 31-33
81379 München

**Continentale
Rechtsschutz Service GmbH**
Ruhrallee 92
44139 Dortmund

**Continentale
Sachversicherung AG**
Ruhrallee 94
44139 Dortmund

**Cosmos
Lebensversicherungs-AG**
Halbergstraße 52-54
66121 Saarbrücken

**D.A.S.
Deutscher Automobil Schutz
Allgemeine Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**
Thomas-Dehler-Straße 2
81737 München

**DA
Deutsche Allgemeine
Versicherung AG**
Oberstedter Straße 14
61440 Oberursel

**DARAG
Deutsche Versicherungs-
und Rückversicherungs-AG**
Hafenstraße 32a
22880 Wedel

**Debeka
Krankenversicherungs-
verein a.G.**
Ferdinand-Sauerbruch-
Straße 18
56058 Koblenz

**Debeka
Lebensversicherungs-
verein a.G.**
Ferdinand-Sauerbruch-
Straße 18
56058 Koblenz

**Delta Lloyd
Lebensversicherung AG**
Abraham-Lincoln-Park 1
65189 Wiesbaden

**DEURAG
Deutsche Rechtsschutz-
Versicherung AG**
Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden

**Deutsche
Ärzteversicherung AG**
Börsenplatz 1
50667 Köln

**Deutsche
Rückversicherung AG
Verband öffentlicher Versicherer**
Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

DEUTSCHER HEROLD AG
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn

**DEUTSCHER RING
Krankenversicherungs-
verein a.G.**
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

**DEVK
Allgemeine Versicherungs-AG**
Riehler Straße 190
50735 Köln

**DEVK
Deutsche Eisenbahn
Versicherung Lebens-
versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung
der Deutschen Bahn**
Riehler Straße 190
50735 Köln

**DEVK
Deutsche Eisenbahn
Versicherung Sach- und
HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung
der Deutschen Bahn**
Riehler Straße 190
50735 Köln

**DEVK
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG**
Riehler Straße 190
50735 Köln

**Dialog
Lebensversicherungs-AG**
Halderstraße 29
86150 Augsburg

**DKV
Deutsche Kranken-
versicherung AG**
Aachener Straße 300
50933 Köln

**E+S
Rückversicherungs-AG**
Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover

**ERGO
Beratung und Vertrieb AG**
Victoriaplatz 2
40477 Düsseldorf

**ERGO
Lebensversicherung AG**
Überseering 45
22297 Hamburg

**ERGO
Versicherung AG**
Victoriaplatz 1
40477 Düsseldorf

**ERGO
Versicherungsgruppe AG**
Victoriaplatz 2
40477 Düsseldorf

**Euler Hermes
Aktiengesellschaft**
Gasstraße 27
22761 Hamburg

**Euler Hermes
Deutschland AG**
Friedensallee 254
22763 Hamburg

**EUROPA
Lebensversicherung AG**
Piusstraße 137
50931 Köln

EUROPA**Versicherung AG**

Piusstraße 137
50931 Köln

EUROPÄISCHE**Reiseversicherung AG**

Rosenheimer Straße 116
81669 München

Fahrlehrerversicherung VaG

Mittlerer Pfad 5
70499 Stuttgart

Familienfürsorge**Lebensversicherung AG****im Raum der Kirchen**

Doktorweg 2-4
32756 Detmold

FM Insurance Company Ltd.**Direktion für Deutschland**

Eschersheimer Landstraße 55
60322 Frankfurt/Main

Gartenbau-**Versicherung VVaG**

Von-Frerichs-Straße 8
65191 Wiesbaden

GaVI-Gesellschaft**für angewandte****Versicherungs-****Informatik mbH**

Seckenheimer Straße 150
68165 Mannheim

General Reinsurance AG

Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

Generali**Lebensversicherung AG**

Adenauerring 7
81737 München

Generali**Versicherung AG**

Adenauerring 7
81737 München

GLOBALE**Rückversicherungs-AG**

Im Mediapark 4b
50670 Köln

Gothaer**Allgemeine Versicherung AG**

Gothaer Allee 1
50969 Köln

Gothaer**Finanzholding AG**

Berlin-Kölnische-Allee 1
50969 Köln

Gothaer**Krankenversicherung AG**

Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Gothaer**Lebensversicherung AG**

Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Gothaer**Systems GmbH**

Pohligstraße 3
50969 Köln

Grundeigentümer-**Versicherung VVaG**

Große Bäckerstraße 7
20095 Hamburg

GVO Gegenseitigkeit**Versicherung Oldenburg VVaG**

Osterstraße 15
26122 Oldenburg

Haftpflichtkasse Darmstadt**– Haftpflichtversicherung
des Deutschen Hotel- und
Gaststättengewerbes – VVaG**

Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf

HALLESCHE Krankenver-**sicherung auf Gegenseitigkeit**

Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart

Hamburger**Lebensversicherung AG**

Abraham-Lincoln-Park 1
65189 Wiesbaden

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover

Hannoversche**Lebensversicherung AG**

VHV-Platz 1
30177 Hannover

HanseMerkur**Allgemeine Versicherung AG**

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

HanseMerkur**Krankenversicherung AG**

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

HanseMerkur**Krankenversicherung aG**

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

HanseMerkur**Lebensversicherung AG**

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

HanseMerkur**Reiseversicherung AG**

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

HanseMerkur**Speziale Kranken-****versicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg**HDI-Gerling****Industrie Versicherung AG**

HDI-Platz 1
30659 Hannover

HDI-Gerling**Rechtsschutz GmbH**

Riethorst 2
30659 Hannover

HDI-Gerling**Sicherheitstechnik GmbH**

Riethorst 2
30659 Hannover

HDI**Kundenservice AG**

Gereonshof
50597 Köln

HDI
Lebensversicherung AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

HDI
Vertriebs AG
Riethorst 2
30659 Hannover

HELVETIA
schweizerische
Lebensversicherungs-AG
Weißadlergasse 2
60311 Frankfurt/Main

Helvetia
Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56-58
60311 Frankfurt/Main

HUK-COBURG
Haftpflicht-Unterstützungs-
Kasse kraftfahrender Beamter
Deutschlands a.G. in Coburg
Bahnhofsplatz
96444 Coburg

HUK-COBURG
Rechtsschutzversicherung AG
Willi-Hussong-Straße 2
96443 Coburg

IDEAL Lebensversicherung a.G.
Kochstraße 26
10969 Berlin

Iduna
Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und
Gewerbe
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

If Schadenversicherung AG
Direktion für Deutschland
Siemensstraße 9
63263 Neu-Isenburg

IMD
Gesellschaft für Informatik
und Datenverarbeitung mbH
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

INTER
Allgemeine Versicherung AG
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

INTER
Krankenversicherung aG
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

INTER
Lebensversicherung AG
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

Interlloyd
Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

InterRisk
Informatik GmbH
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

InterRisk
Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

InterRisk
Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden

ITERGO
Informationstechnologie
GmbH
Victoriaplatz 2
40477 Düsseldorf

Itzehoer Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG
Itzehoer Platz
25521 Itzehoe

ivv-Informationsverarbeitung
für Versicherungen GmbH
Schiffgraben 4
30159 Hannover

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg

Lebensversicherung
von 1871 a.G. München
Maximiliansplatz 5
80333 München

mamax
Lebensversicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

Mannheimer
AG Holding
Ruhrallee 9
44139 Dortmund

Mannheimer
Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim

Mecklenburgische
Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Platz der Mecklenburgischen 1
30625 Hannover

Medien-Versicherung
a.G. Karlsruhe
vorm. Buchgewerbe
Feuerversicherung
Borsigstraße 5
76185 Karlsruhe

Münchener Rück-
versicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
in München
Königinstraße 107
80802 München

Münchener
und Magdeburger
Agrarversicherung AG
Albert-Schweitzer-Straße 62
81735 München

MÜNCHENER VEREIN
Allgemeine Versicherungs-AG
Pettenkofersstraße 19
80336 München

MÜNCHENER VEREIN
Krankenversicherung a.G.
Pettenkofersstraße 19
80336 München

MÜNCHENER VEREIN
Lebensversicherung a.G.
Pettenkoferstraße 19
80336 München

Naspa-Versicherungs-
Service GmbH
Carl-Bosch-Straße 10
65203 Wiesbaden

Nassau
Assekuranzkontor GmbH
Probsteigasse 12-18
50670 Köln

Neue Rechtsschutz-
Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25
68165 Mannheim

NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

NÜRNBERGER
Beteiligungs-AG
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

oeco capital
Lebensversicherungs-AG
Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover

Öffentliche
Feuerversicherung
Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg

Öffentliche
Lebensversicherung
Sachsen-Anhalt
Am Alten Theater 7
39104 Magdeburg

Öffentliche
Versicherungen Bremen
Martinistraße 30
28195 Bremen

OKV – Ostdeutsche
Kommunalversicherung a.G.
Konrad-Wolf-Straße 91/92
13055 Berlin

Oldenburgische
Landesbrandkasse
Staugraben 11
26122 Oldenburg

ONTOS
Lebensversicherung AG
RheinLandplatz 1
41460 Neuss

ÖRAG Rechtsschutz-
versicherungsgesellschaft AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

PAX-FAMILIENFÜRSORGE
Krankenversicherung AG
im Raum der Kirchen
Doktorweg 2-4
32756 Detmold

PB Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

Pensions-Management
GmbH (PMG)
Deisenhofener Straße 63
81535 München

PENSIONS-
SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit
Bahnstraße 6
50996 Köln

Provinzial Nord Brandkasse AG
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Provinzial NordWest
Asset Management GmbH
Regina-Protmann-Straße 16
48159 Münster

Provinzial NordWest
Holding AG
Provinzial-Allee 1
48131 Münster

Provinzial NordWest
Lebensversicherung AG
Sophienblatt 33
24114 Kiel

Provinzial Rheinland
Lebensversicherung AG
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf

Provinzial Rheinland
Versicherung AG
Provinzialplatz 1
40591 Düsseldorf

R+V
Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

R+V
Krankenversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

R+V
Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

R+V
Rechtsschutz-
Schadenregulierungs-GmbH
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

R+V
Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

RheinLand
Lebensversicherung AG
RheinLandplatz
41460 Neuss

RheinLand
Versicherungs AG
RheinLandplatz
41460 Neuss

ROLAND
Rechtsschutz-
Versicherungs-AG
Deutz-Kalker-Straße 46
50679 Köln

ROLAND
Schutzbrief-Versicherung AG
Deutz-Kalker-Straße 46
50679 Köln

Royal & Sun Alliance
Insurance plc
Direktion für die
Bundesrepublik Deutschland
Zeppelinstraße 4-8
50667 Köln

SAARLAND
Feuerversicherung AG
Mainzer Straße 32-34
66111 Saarbrücken

SAARLAND
Lebensversicherung AG
Mainzer Straße 32-34
66111 Saarbrücken

„Schweizer-National“
Versicherungs-AG
Querstraße 8-10
60322 Frankfurt/Main

SCOR Rückversicherung
Direktion für Deutschland –
Niederlassung der SCOR SE
Goebenstraße 1
50672 Köln

SIGNAL
Krankenversicherung a.G.
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Stuttgarter
Lebensversicherung a.G.
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

Stuttgarter
Versicherung AG
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

Süddeutsche
Krankenversicherung a.G.
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

SV Informatik GmbH
Gottlieb-Daimler-Straße 2
68165 Mannheim

SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

SV SparkassenVersicherung
Lebensversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland
Berliner Straße 85
80805 München

Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung für Deutschland
Dieselstraße 11
85774 Unterföhring

Talanx AG
Riethorst 2
30659 Hannover

Talanx Deutschland AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Talanx Deutschland
Bancassurance
Kundenservice GmbH
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

Talanx Pensions-
management AG
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

Talanx Service AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Talanx Systeme AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

TARGO
Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden

UNION KRANKEN-
VERSICHERUNG AG
Peter-Zimmer-Straße 2
66123 Saarbrücken

uniVersa
Allgemeine Versicherung AG
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

uniVersa
Krankenversicherung a.G.
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

uniVersa
Lebensversicherung a.G.
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

Vereinigte
Hagelversicherung VVaG
Wilhelmstraße 25
35392 Gießen

Vereinigte Post.
Die Makler-AG
Pohligstraße 3
50478 Köln

VEREINIGTE
POSTVERSICHERUNG VVaG
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

Vereinigte
Tierversicherung
Gesellschaft auf
Gegenseitigkeit
Sonnenberger Straße 2
65193 Wiesbaden

Versicherungskammer
Bayern Konzern-
Rückversicherung AG
Maximilianstraße 53
80538 München

Versicherungskammer
Bayern – Landesbrand
Vertriebs- und Kunden-
management GmbH (VKM)
Maximilianstraße 53
80538 München

VGH
Landschaftliche
Brandkasse Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

VGH
Provinzial
Krankenversicherung
Hannover AG
Schiffgraben 4
30159 Hannover

VGH
Provinzial
Lebensversicherung
Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

VHV
Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover

VHV
Holding AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover

VHV
insurance services GmbH
VHV-Platz 1
30177 Hannover

VHV
Vereinigte Hannoversche
Versicherung a.G.
VHV-Platz 1
30177 Hannover

Volksfürsorge AG
Vertriebsgesellschaft
für Vorsorge- und
Finanzprodukte
Raboisen 38-40
20095 Hamburg

VOLKSWOHL-BUND
Lebensversicherung a.G.
Südwall 37-41
44137 Dortmund

VOLKSWOHL-BUND
Sachversicherung AG
Südwall 37-41
44137 Dortmund

VPV
HOLDING AG
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

VPV
Lebensversicherungs-AG
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

VPV
SERVICE GmbH
Mittlerer Pfad 19
70499 Stuttgart

VVH Versicherungsvermittlung
Hannover GmbH
VHV-Platz 1
30177 Hannover

Westfälische Provinzial
Versicherung AG
Provinzial-Allee 1
48159 Münster

Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.
Feinstraße 1
70178 Stuttgart

Württembergische
Lebensversicherung AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Württembergische
Versicherung AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Wüstenrot &
Württembergische AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

WWK Allgemeine
Versicherung AG
Marsstraße 37
80335 München

WWK Lebens-
versicherung a.G.
Marsstraße 37
80335 München

XL Services UK Limited
Zweigniederlassung
für Deutschland
Hopfenstraße 6
80335 München

GASTMITGLIEDER

Stand:

**1. Juni 2014,
70 Mitglieder**

Aachener Bausparkasse AG
Theaterstraße 92/94
52062 Aachen

**ADAC-Rechtsschutz
Versicherungs-AG**
Hansastraße 19
80686 München

**ADAC-Schutzbrief
Versicherungs-AG**
Hansastraße 19
80686 München

Ahorn AG
Fürstenbrunner Weg 10-12
14059 Berlin

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

**Alte Oldenburger
Krankenversicherung AG**
Theodor-Heuss-Straße 96
49377 Vechta

**Ammerländer
Versicherung VVaG**
Bahnhofstraße 8
26655 Westerstede

**Aon Versicherungsmakler
Deutschland GmbH**
Caffamacherreihe 16
20355 Hamburg

**Assekuranz
Herrmann GmbH**
Am Hardtwald 3
76275 Ettlingen

**ASSTEL ProKunde
Versicherungskonzepte GmbH**
Arnoldplatz 1
50969 Köln

**Bestattungsinstitut
Denk Trauerhilfe GmbH**
Fürstenbrunner Weg 10-12
14059 Berlin

Braunschweig-IT GmbH
Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig

**Canada Life
Assurance Europe Ltd.
Niederlassung für Deutschland**
Höninger Weg 153a
50969 Köln

Catlin Europe SE
Krankenhaus 1,
Im Zollhafen 18
50678 Köln

Coface Rating GmbH
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz

COR & FJA AG
Elsenheimerstraße 65
80687 München

**Deutsche Assistance
Versicherung AG**
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

**DIREKTE SERVICE
Management GmbH**
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

**Domestic &
General Insurance PLC
Versicherungsgesellschaft
– Direktion für Deutschland –**
Hagenauer Straße 44
65203 Wiesbaden

**ERGO Direkt
Krankenversicherung AG**
Karl-Martell-Straße 60
90344 Nürnberg

**ERGO Direkt
Lebensversicherung AG**
Karl-Martell-Straße 60
90344 Nürnberg

**ERGO Direkt
Versicherung AG**
Karl-Martell-Straße 60
90344 Nürnberg

**FEUERSOZietät
BERLIN BRANDENBURG
Versicherung AG**
Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin

**Generali
Deutschland Holding AG**
Tunisstraße 19-23
50667 Köln

**Grieneisen GBG
Bestattungen GmbH**
Fürstenbrunner Weg 10-12
14059 Berlin

**GVV-Kommunal-
versicherung VVaG**
Aachener Straße 952-958
50933 Köln

**Haftpflichtgemeinschaft
Deutscher Nahverkehrs-
und Versorgungsunternehmen
Allgemein (HDNA) VVaG**
Arndtstraße 26
44787 Bochum

**Hamburger Feuerkasse
Versicherungs-AG**
Kleiner Burstah 6-10
20457 Hamburg

**Heidelberger Leben
– Clerical Medical
Management GmbH**
Forum 7
69126 Heidelberg

**Heidelberger
Lebensversicherung AG**
Forum 7
69126 Heidelberg

**Hiscox Europe
Underwriting Limited
Zweigniederlassung
für die Bundesrepublik
Deutschland**
Arnulfstraße 31
80636 München

**Informatik und
Consulting GmbH
der Lippische Landes-
Brandversicherungsanstalt**
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

Innovation GmbH
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

Innovation Group AG
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

**Innovation Group
Holdings GmbH**
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart

Innovation Group Parts GmbH
Finsterwalder Straße 57
01979 Lauchhammer

Janitos Versicherung AG
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg

**Lippische Landes-
Brandversicherungsanstalt**
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

Lippische Pensionsfonds AG
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

LSH Versicherung
Vogteistraße 3
29683 Bad Fallingbostal

**LVM
Krankenversicherungs-AG**
Kolde-Ring 21
48126 Münster

**LVM
Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein
Münster a.G.**
Kolde-Ring 21
48126 Münster

**LVM
Lebensversicherungs-AG**
Kolde-Ring 21
48126 Münster

**LVM
Pensionsfonds-AG**
Kolde-Ring 21
48126 Münster

**MEAG
MUNICH ERGO
AssetManagement GmbH**
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

MSIG Insurance Europe AG
An den Dominikanern 11-27
50668 Köln

**neue leben
Lebensversicherung AG**
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg

**NÜRNBERGER
CommunicationCenter GmbH**
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

**NÜRNBERGER
SofortService AG**
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

NV-Versicherungen VVaG
Johann-Remmers-
Mammen-Weg 2
26427 Neuharlingersiel

**Öffentliche
Lebensversicherung
Berlin Brandenburg AG**
Voltaireweg 12
14469 Potsdam

**Öffentliche
Lebensversicherung
Braunschweig**
Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig

**Öffentliche
Sachversicherung
Braunschweig**
Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig

**OSKAR SCHUNCK
AG & Co. KG**
Leopoldstraße 20
80802 München

**Ostfriesische
Landschaftliche Brandkasse**
Osterstraße 14-20
26603 Aurich

plenum AG
THE SQUAIRE WEST 15
Am Flughafen
60549 Frankfurt/Main

**R+V
Gruppenpensionsfonds AG**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Gruppenpensionsfonds
Service GmbH**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**R+V
Service Center GmbH**
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden

**SOVAG
Schwarzmeer und Ostsee
Versicherungs-
Aktiengesellschaft**
Schwanenwik 37
22087 Hamburg

**Sparkassen-
Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG**
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

**Sparkassen-
Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG**
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

**Standard Life
Employee Services Limited,
Zweigniederlassung
Deutschland**
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt

**Stuttgarter Vorsorge-
Management GmbH**
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

**Tokio Marine Europe
Insurance Limited**
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

**Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft a.G.**
Veerßer Straße 65/67
29525 Uelzen

**Versicherungs-
Vermittlungsgesellschaft
mbH der Lippische Landes-
Brandversicherungsanstalt**
Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

**Versicherungskammer
Bayern Versicherungsanstalt
des öffentlichen Rechts**
Maximilianstraße 53
80538 München

VOV GmbH
Im Mediapark 5
50670 Köln

**W&W
Service GmbH**
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Aufsichtsräte
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Manfred Engelking
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Dr. Michael Niebler
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
AGV, München

STELLV. VORSITZENDE

Uwe H. Reuter
Vorsitzender des Vorstandes
VHV Gruppe,
Hannover

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Rolf-G. Niemann
Bad Homburg

Ulrich Rüter
Vorsitzender des Vorstandes
Provinzial NordWest Holding AG,
Münster

Uwe Laue
Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Dr. Frank Walthes
Vorsitzender des Vorstandes
Versicherungskammer Bayern,
München

Winfried Spies
Vorsitzender der Vorstände
Generali Versicherungen,
München

Ulrich Leitermann
Vorsitzender der Vorstände
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Dr. Joachim Wenning
Mitglied des Vorstandes
Munich Re, München

WEITERE MITGLIEDER

Dr. Wolfgang Brezina
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
München

Dr. Ulf Mainzer
Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

GASTMITGLIEDER

Dr. Heiner Feldhaus
Vorsitzender der Vorstände
Concordia Versicherungsgruppe,
Hannover

Hans-Christian Marschler
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Michael Kurtenbach
Vorsitzender der Vorstände
Gothaer Krankenversicherung AG,
Gothaer Lebensversicherung AG,
Köln



Dr. Josef Beutelmann



Uwe H. Reuter



Ulrich Rüter



Winfried Spies



Dr. Wolfgang Brezina



Manfred Engelking



Dr. Ulf Mainzer



Hans-Christian
Marschler



Dr. Michael Niebler



Dr. Rolf-G. Niemann



Dr. Frank Walthes



Dr. Joachim Wenning

INNENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Aufsichtsräte
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Die Mitglieder des Vorstandes gehören „kraft Amtes“ der Tarifverhandlungskommission Innendienst an.

AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Aufsichtsräte
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Der Vorsitzende benennt die weiteren Mitglieder der Tarifverhandlungskommission Außendienst.

MANELTARIFVERTRAG

VORSITZENDER

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Die Mitglieder der Tarifverhandlungskommission Manteltarifvertrag werden im Bedarfsfall vom Ausschuss für Tarif- und Arbeitsrechtsfragen benannt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler
Dr. Sebastian Hopfner



Wolfgang
Flaßhoff

Uwe Laue

Ulrich Leitermann



Dr. Heiner
Feldhaus

Michael Kurtenbach

HAUPT- GESCHÄFTSFÜHRUNG

DR. MICHAEL NIEBLER

**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied**

- | Verbandsorgane
- | Tarifpolitik
- | Sozial- und
Gesellschaftspolitik
- | Personal und Finanzen
- | Öffentlichkeitsarbeit

RECHTSABTEILUNG

DR. SEBASTIAN HOPFNER

**Stellv.
Hauptgeschäftsführer**

- | Tarifrecht
- | Umstrukturierung/
Betriebsübergang
- | Betriebliche
Altersversorgung

SYLVIA EGO

Referentin

- | Europarecht
- | Arbeitszeitrecht
- | Teilzeit und Befristung
- | Pflegezeit
- | Berufsausbildungsrecht
- | Arbeitsvertragsgestaltung
- | Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz

**DR. BENJAMIN HEIDER
LL.M.¹**

Referent

- | Kündigungsschutzrecht
- | Umstrukturierung/
Betriebsübergang
- | Arbeitskampfrecht
- | Betriebliche
Altersversorgung
- | Mitbestimmungsrecht
- | Betriebsverfassungsrecht
- | Tarifrecht

DR. SANDRA KREFT

Referentin

- | Betriebsverfassungsrecht
- | Mitbestimmungsrecht
- | Kündigungsschutzrecht
- | Elternzeit
- | Mutterschutz
- | Entgeltfortzahlung

¹University of Stellenbosch

BETINA KIRSCH

Geschäftsführerin

- | Altersteilzeit
- | Arbeitszeitkonten
- | Sozialversicherungsrecht
- | Tarifrecht
- | Vergütungssysteme
- | Umstrukturierung/
Betriebsübergang
- | Frauen in Führung

VERENA RICHTER

Referentin

- | Steuerrecht
- | Urlaubsrecht
- | Tarifliche Eingruppierung
- | Sozialversicherungsrecht
- | Arbeitnehmerüberlassung
- | Angestellter Außendienst
- | Datenschutzrecht

KERSTIN RÖMELT

Referentin

- | Arbeitsvertragsgestaltung
- | Allgemeines
Gleichbehandlungsgesetz
- | Arbeitszeitrecht
- | Tarifliche Eingruppierung
- | Elternzeit
- | Altersteilzeit
- | Urlaubsrecht

YLVA ZIMMERMANN

Referentin

- | Sozialversicherungsrecht
- | Altersteilzeit
- | Mutterschutz
- | Elternzeit
- | Pflegezeit

ANDREAS ZOPF

Referent

- | Angestellter Außendienst
- | Handelsvertreterrecht
- | Arbeitssicherheit/
Gesundheitsschutz
- | Vergütungsgestaltung
- | Datenschutzrecht



Dr. Michael
Niebler

SEKRETARIAT
Petra Werner

VERANSTALTUNGS-
ORGANISATION
Maria Heyden

SEKRETARIAT
**Inge Lihotzky
Birgit Werner
Birgit Herold**



Dr. Sebastian Hopfner



Betina Kirsch



Dr. Michael Gold



Sylvia Ego



Verena Richter



Simone Rehbronn



Dr. Benjamin Heider



Kerstin Römelt



Patricia Schikora



Dr. Sandra Kreft



Ylva Zimmermann



Olga Worm



Andreas Zopf

VOLKS- UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

DR. MICHAEL GOLD

Geschäftsführer

- | Volks- und Betriebswirtschaft
- | Betriebswirtschaftliche Kommissionen
- | Öffentlichkeitsarbeit
- | Gesundheitsschutz und -management
- | BV-Datenbank
- | Ad-hoc-Umfragen
- | Mitgliederverwaltung

SIMONE REHBRONN

Referentin

- | Volkswirtschaft
- | Öffentlichkeitsarbeit
- | Frauen in Führung
- | Sozialpolitische Kurzinformationen
- | Soziale Selbstverwaltung
- | Ausbildungserhebung
- | Weiterbildungserhebung
- | Verbraucherpreisindex (VPI)

PATRICIA SCHIKORA

Referentin

- | Volkswirtschaft
- | Öffentlichkeitsarbeit
- | Frauen in Führung
- | Gesundheitsmanagement

OLGA WORM

Referentin

- | Sozialstatistische Daten
- | Flexible Personalstatistik
- | Beschäftigtenentwicklung
- | Fluktuationserhebung
- | Fehlzeiterhebung
- | Bruttoprämienentwicklung
- | Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- | Personalkostenerhebung

SEKRETARIAT

Karin Albano
Brigitte Neumann

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK/ GRUNDSATZFRAGEN

DR. SEBASTIAN HOPFNER

Stellv.
Hauptgeschäftsführer

SYLVIA EGO

Referentin

SIMONE REHBRONN

Referentin

PATRICIA SCHIKORA

Referentin

- | Europäische Sozialpolitik
- | Europäische Betriebsräte
- | Sozialer Dialog

AUSSCHUSS FÜR TARIF- UND ARBEITSRECHTSFRAGEN (ATA)

VORSITZENDER

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

VORSITZENDE DER AGV-REGIONALAUSSCHÜSSE

I Nord

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMercur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

I Mitte

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Versicherungen,
Hannover

I NRW-Nord

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter Personal
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

I NRW-Süd

Roger Halleck
Leiter Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

I Rhein-Main, Hessen, Thüringen

Astrid Nitz
Member of the
Management Board
Coface Deutschland AG,
Mainz

I Süd-West

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

I Süd

Hans-Peter Graf
Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

I Bayern und Sachsen

Werner Hirsch
Leiter Personal und
Facilitymanagement
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

WEITERE MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Bereichsleiter
Personalmanagement
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Thomas Barann
Personalleiter
Gothaer Versicherungen,
Köln

Thomas Brahm
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Daniela Breidbach
HR Direktorin
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Jörg Funck
Direktor Personal
und Standortservice
Provinzial Rheinland
Versicherungen,
Düsseldorf

Karl Heinrich Grün
Leiter Personal und Soziales
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE,
Oberursel

Dirk-Christian Hammacher
Bereichsleiter Personal
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Wiesbaden

Guido Hilchenbach
Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Jens Lauber
Personalleiter Konzern
Versicherungskammer Bayern,
München

Alexander Libor
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Dr. Susanne Pauser
Leiterin Konzern Personal
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Uwe Schmitt
Leiter der Hauptabteilung
Personal und Recht
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Stuttgart

Jürgen Schrade
Personalleiter
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Harald Schütz
Personalleiter
Provinzial
NordWest Holding AG,
Münster

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Siddhartha Schwenzer
Leiter Personalentwicklung
und -systeme/Konzernrecht
VHV Holding AG,
Hannover

Dr. Peter Seemann
Leiter Human Resources
Munich Re,
München

Robert Szwedo
Executive Director
HR Management
AXA Konzern AG,
Köln

Frank Tepen
Personalleiter
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Tobias Vögele
Bereichsleiter Personal
Generali Versicherungen,
München

Viktor Wenner
Personalleiter
AachenMünchener,
Aachen

Dr. Sebastian Hopfner
Betina Kirsch
Dr. Benjamin Heider

AUSSCHUSS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

VORSITZENDER

Werner Schmidt
Mitglied des Vorstandes
LVM Versicherungen,
Münster

Patric Fedlmeier
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes
Provinzial Rheinland
Versicherungen,
Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold

MITGLIEDER

Dr. Bettina Anders
Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Daniela Breidbach
HR Direktorin
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied des Vorstandes
Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung für Deutschland,
Unterföhring

Jörn Sandig
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

KOMMISSION BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

VORSITZENDER

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Heidemarie Musiol
Leiterin Betriebsorganisation
AXA Konzern AG,
Köln

Michael Strobl
Abteilungsleiter
Kostenrechnung/Controlling
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

MITGLIEDER

Willy Homann
DV-Organisation/IT-Controlling
LVM Versicherungen,
Münster

Wolfgang Pachali
Generalbevollmächtigter
Leiter Konzernentwicklung
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Holger Tietz
Mitglied des Vorstandes
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

Hans Luh
Prokurist
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE,
Oberursel

Bernhard Reetz
Leiter BO-Organisations-
strukturen
AXA Versicherung AG,
Köln

Stefan Unglaub
Betriebsorganisation
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Robert Morgenroth
Gruppenleiter Betriebsorganisation
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Herbert Schlotter
Leiter Konzernorganisation
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

KOMMISSION PERSONALCONTROLLING

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Bereichsleiter Personalmanagement
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Roger Halleck
Leiter Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

Thomas Voß
Leiter der Abteilung
Personalcontrolling
Generali Versicherungen,
München

Markus Bär
Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Torsten Hallmann
Mitglied der Vorstände
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

Daniela Breidbach
HR-Direktorin
Allianz Deutschland AG,
München

Andreas Lang
Leiter Personalinstrumente
und Steuerung
Versicherungskammer Bayern,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

Dr. Christin Clodius
Leitung HR Strategie
AXA Konzern AG,
Köln

KOMMISSION ERGONOMIE

VORSITZENDER

Jörn Sandig
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Stellv. Vorsitzender
des Vorstandes
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Erhard Lindner
Prokurist
Öffentliche Versicherungen
Braunschweig,
Braunschweig

MITGLIEDER

Ewald Hildebrandt
Handlungsbevollmächtigter
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

Gerhard Krautstrunk
Justiziar/Referent Gremien
Allianz Deutschland AG,
München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Andreas Zopf

ARBEITSKREIS PERSONALSTATISTIK

MITGLIEDER

Ulrich von Agris
Stellv. Abteilungsleiter Personal
AachenMünchener
Versicherung AG,
Aachen

Robert Furch
Personalcontroller
Talanx Service AG,
Hannover

Cor Leendertse
Leiter Personalcontrolling
Gothaer Versicherung AG,
Köln

Christian Auer
Referent Personalinstrumente
und Steuerung
Versicherungskammer Bayern,
München

Heinz-Günter Haarmann
Leiter HR-Management
Services
AXA Konzern AG,
Köln

Vera Pater
Referentin
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

Michaela Augart
Referentin Personalplanung
und -steuerung
WWK Versicherungen,
München

Marina Herbst-Böhm
Gruppenleiterin
Personalwirtschaft
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Frank Ültzhöfer
Referent Personalcontrolling
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Walter Berger
Referent KP Controlling
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Konstanze Hohage
Leiterin OE
Personalcontrolling
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

Gernot Weber
Gruppenleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold
Olga Worm

NORD

VORSITZENDER

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMerkur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

MITGLIEDER

Axel Feldmann
Member of the Executive
Management Head of Division
Euler Hermes Deutschland AG,
Hamburg

Arne Fischer
Hauptabteilungsleiter
Provinzial Nord Brandkasse AG,
Kiel

Thomas Gerhardt
Leiter Personal
Grundeigentümer-
Versicherung VVaG,
Hamburg

Cordula Kahler
Leiterin Personal und Recht
IDEAL Lebensversicherung a.G.,
Berlin

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Christian Riekkel
Personalleiter
AXA Konzern AG,
Hamburg

Hartwig Roggenbuck
Personalleiter
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Hamburg

Viola Schimansky
HR Director Deutschland
Aon Holding
Deutschland GmbH,
Hamburg

Frank Stege
Personalleiter
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Hamburg

Frank Tepen
Personalleiter
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Wolfgang Vanselow
Abteilungsleiter
Personalbetreuung
Generali Versicherungen,
Hamburg

Reiner Volquardsen
Personalberater
Allianz Deutschland AG,
Hamburg

Dr. Jan Zeibig
Abteilungsleiter
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Hamburg

MITTE

VORSITZENDE

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Versicherungen,
Hannover

MITGLIEDER

Imke Brammer-Rahfs
Mitglied des Vorstandes
Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft a.G.,
Uelzen

Dierk Caroli
Abteilungsleiter
Personal und Sozialwesen
Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt,
Magdeburg

Marion Engelhardt
Bereichsleitung Personal
Öffentliche Versicherung
Braunschweig,
Braunschweig

Torsten Fittje
Leiter Personal- und
Organisationsverwaltung
Ostfriesische Landschaftliche
Brandkasse,
Aurich

Wolfgang Kanopka
Leiter Personal und Ausbildung
Öffentliche Versicherungen
Oldenburg,
Oldenburg

Jutta Kern
Head of HR
SCOR Rückversicherung
Direktion für Deutschland,
Köln

NRW-NORD

Michael Korth

Personalleiter
Mecklenburgische
Versicherungsgruppe,
Hannover

Eckehard Lühring

Leiter Zentralbereich
Hannover Rück SE,
Hannover

Dr. Stefan Mette

Leitung Personalmanagement/
Grundsatzfragen
Talanx Service AG,
Hannover

Dr. Harm Meyer-Stiens

Abteilungsleiter
Öffentliche
Versicherungen Bremen,
Bremen

Dr. Siddhartha Schwenzer

Leiter Personalentwicklung
und -systeme/Konzernrecht
VHV Holding AG,
Hannover

Kerstin Thomas

Leiterin Personal-
management/Wirtschaft
Talanx Service AG,
Hannover

Michael Witzel

Mitglied der erweiterten
Geschäftsleitung
Concordia Versicherungs-
Gesellschaft auf
Gegenseitigkeit,
Hannover

VORSITZENDER

Bernhard Glombitza

Hauptabteilungsleiter Personal
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai

Bereichsleiter
Personalmanagement
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

Guido Hilchenbach

Personalleiter
LVM Versicherungen,
Münster

Guido Hörsting

Leiter Personalmanagement
Continentale
Versicherungsverbund,
Dortmund

Annette Loechelt

Abteilungsleiterin
Personalberatung
Provinzial Rheinland
Versicherung AG,
Düsseldorf

Alfons Otte

Finance Manager
Tokio Marine Europe
Insurance Limited,
Düsseldorf

Jörg Probstfeld

Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Christian Scheeren

Personalleiter
ÖRAG Rechtsschutz-
versicherungs-AG,
Düsseldorf

Peter Schiffer

Bereichsleiter
Personal und Recht
RheinLand Versicherungs AG,
Neuss

Harald Schütz

Personalleiter
Provinzial NordWest
Holding AG,
Münster

Frank Tepen

Personalleiter
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Andreas Thoiss

Abteilungsleiter Personal
Deutsche Rückversicherung AG
Verband öffentlicher Versicherer,
Düsseldorf

Stephan Tocholski

Hauptabteilungsleiter
VOLKSWOHL BUND
Versicherungen,
Dortmund

Dr. Werenfried Wendler

Mitglied der Vorstände
ARAG Versicherungen,
München

NRW-SÜD

VORSITZENDER

Roger Halleck
Leiter Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

MITGLIEDER

Anke Bamberger
Leiterin Personal
GVV-Kommunalversicherung VVaG,
Köln

Thomas Barann
Personalleiter
Gothaer Versicherungen,
Köln

Jutta Kern
Head of HR
SCOR Rückversicherung
Direktion für Deutschland,
Köln

Alexandra Krombach
Leiterin Personalmanagement
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Köln

Ulrich Leckner-Grevel
Leiter Personal Rheinland
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Simone Martin
Leiterin Personal und Soziales
ROLAND Rechtsschutz-
Versicherungs-AG,
Köln

Alexa Menneken-Probst
Leiterin Personal
PENSIONS-
SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit,
Köln

Sandra Schaueremann
Abteilungsleiterin
Gen Re,
Köln

Rita Scheinpflug
HR Direktor
Generali Deutschland
Holding AG,
Köln

Dr. Holger Stein
Leiter Personal
Central Krankenversicherung AG,
Köln

Robert Szwedo
Executive Director
HR Management
AXA Konzern AG,
Köln

Reiner Volquardsen
Personalberater
Allianz Deutschland AG,
Hamburg

Viktor Wenner
Personalleiter
AachenMünchener,
Aachen

Uta Wonschik
Leiterin Personalmanagement
Düsseldorf
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Manfred Wortmann
Leiter Personal/Head of HR
MSIG Insurance Europe AG,
Köln

Dirk Zangerl
Head of HR Germany,
Central & Eastern Europe
Atradius Kreditversicherung,
Köln

RHEIN-MAIN, HESSEN, THÜRINGEN

VORSITZENDE

Astrid Nitz
Member of the
Management Board
Coface Deutschland AG,
Mainz

MITGLIEDER

Stefan Benzin
Personalleiter
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Rolf Bindhardt
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Wiesbaden

Karl Heinrich Grün
Leiter Personal und Soziales
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHER,
Oberursel

Thomas Haase
Abteilungsleiter Personal
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Dirk Hammacher
Bereichsleiter Personal
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Wiesbaden

Monika Hartmann
Human Resources Manager –
Central European Operations
FM Insurance Company Ltd.
Direktion für Deutschland,
Frankfurt/Main

Sabine Hauschild

Leiterin HR-Businesspartner
Delta Lloyd
Lebensversicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Jürgen Höller

Abteilungsleiter
Personal und Stabsdienste
InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group,
Wiesbaden

Katrin Kalpidis

Human Resources Manager
Domestic & General Insurance
PLC Versicherungsgesellschaft
Direktion für Deutschland,
Wiesbaden

Christa Kehm

Leiterin Personalabteilung
DEURAG Deutsche
Rechtsschutz-Versicherung AG,
Wiesbaden

Werner Kraft

Mitglied der Geschäftsleitung
Helvetia Versicherungen
Direktion für Deutschland,
Frankfurt/Main

Alexander Leibold

Leiter Personal
Wiesbaden und Offenbach
AXA Konzern AG,
Wiesbaden

Dr. Bettina Mann

HR Manager
Germany and Austria
ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland,
Frankfurt/Main

Marco Meenzen

Bereichsleiter Personal
Basler Versicherungen,
Bad Homburg

Susanne Schiffel

Head of Human Resources
Germany/Austria/Switzerland
AIG Europe Limited,
Direktion für Deutschland
Frankfurt/Main

Matthias Schlosser

Leiter Personalservice
Delta Lloyd
Lebensversicherung AG,
Wiesbaden

Daniela Tolksdorf

HR Manager/Personalleiterin
Combinade Insurance
ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland,
Wiesbaden

Kerstin Trautmann

Personalleiterin
„Schweizer-National“
Versicherungs-AG
Frankfurt/Main

SÜD-WEST

VORSITZENDER

Roland Wessely

Leiter Personal
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

MITGLIEDER

Sylvia Bijok

HR-Beraterin für
Direktionsbetrieb Stuttgart
R+V Allgemeine
Versicherung AG,
Stuttgart

Rudolf Geburtig

Leiter Recht/Personal
Protektor
Lebensversicherungs AG,
Mannheim

Axel Genten

Leiter Personal
Cosmos
Lebensversicherungs-AG,
Saarbrücken

Rolf Jauch

Geschäftsführer
Assekuranz Herrmann GmbH,
Ettlingen

Carsten Liede

Mitglied der Geschäftsführung
Heidelberger
Lebensversicherung AG,
Heidelberg

Stefan Müller

Personalleiter
SAARLAND Versicherungen,
Saarbrücken

Patrick Niederländer

Personalleiter
Mannheimer Versicherung AG,
Mannheim

Jürgen Schmitz

Personalleiter
BGV-Versicherung AG,
Karlsruhe

Dr. Silke Scholze-Beck

Personalleiterin
Allianz Deutschland AG,
Karlsruhe

Christian Schubert

Abteilungsleiter Personalwirtschaft
SV Sparkassenversicherung
Holding AG,
Mannheim

Manfred Schütz

Direktor und Leiter Kundenservice
AachenMünchener
Lebensversicherung AG,
Karlsruhe

SÜD**VORSITZENDER****Hans-Peter Graf**

Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

MITGLIEDER**Margit Amoruso**

Personalleiterin
Fahrlehrerversicherung VaG,
Stuttgart

Markus Benke

Mitglied der Geschäftsleitung
CARDIF Versicherungen
Zweigniederlassung für
Deutschland,
Stuttgart

Dr. Bernd Blessin

Leiter Personalmanagement
und Organisation/PMO
VPV Lebensversicherungs-AG,
Stuttgart

Jürgen Brandelik

Leiter Personal
Süddeutsche
Krankenversicherung a.G.,
Fellbach

Ralf-Jürgen Finckh

Personalleiter
HALLESCHE Kranken-
versicherung a. G.,
Stuttgart

Jörg Fischer

Stellv. Abteilungsleiter
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Hanspeter Mangold

Personalleiter
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

Dr. Susanne Pauser

Leiterin Konzern Personal
Wüstenrot &
Württembergische AG,
Stuttgart

Brigitte Preuß

Personalleiterin
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Uwe Schmitt

Leiter der Hauptabteilung
Personal und Recht
SV Sparkassenversicherung
Holding AG,
Stuttgart

Roland Wessely

Leiter Personal
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

BAYERN UND SACHSEN**VORSITZENDER****Werner Hirsch**

Leiter Personal und
Facilitymanagement
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

MITGLIEDER**Markus Achatz**

Leiter Personal Innendienst
Swiss Life AG,
München

Johanna Aichmüller

Leiterin Abteilung
Personal/Interne Dienste
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Hans Friedrich Aldinger

Personalleiter
AUXILIA Rechtsschutz-
Versicherungs-AG,
München

Eva Belwe

Personalleiterin
ERGO Direkt
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Wilma van Dijk

HR Manager
Hiscox Europe
Underwriting Limited,
Zweigniederlassung für die
Bundesrepublik Deutschland,
München

Harald Gabler

Personalleiter
Continental Lebens-
versicherung AG,
München

Christine Heer-Elke

Leiterin Personal-
management Süd
ERGO Versicherungsgruppe AG,
München

Ilona Hensgen

Leiterin HR
COR & FJA AG,
Leinfelden-Echterdingen

Alexander Kaiser

Leiter Personal &
Allgemeine Dienste
MEAG Property
Management GmbH,
München

Uwe Keller

Abteilungsleiter Personal
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Olaf Kirschnek

Abteilungsleiter
Personal Innendienst
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

Matthias Knott

Personalleiter
Swiss Re Europe S.A.
Niederlassung für Deutschland,
Unterföhring

Jens Lauber

Personalleiter Konzern
Versicherungskammer Bayern,
München

Frank Leyendecker

Leiter Arbeitsrecht u.
Vertragsangelegenheiten
WWK Lebensversicherung a.G.,
München

Dr. Rupert Lindermayr

Head of
HR Strategy & Rewards
Munich Re,
München

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstandes
OSKAR SCHUNCK
AG & Co. KG,
München

Peter P. Müller

Leiter Personal und Logistik
Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland,
München

Uwe Müller

Personalleiter
uniVersa
Lebensversicherung a.G.,
Nürnberg

Alexander Müller-Benz

Personalleiter
Die Bayerische,
München

Axel Münnich

Abteilungsleiter
AXA Konzern AG,
München

Eva Scheeser

Mitglied der Geschäftsführung
ADAC-Schutzbrief
Versicherungs-AG,
München

Markus Schleifer

Personalleiter
Lebensversicherung von 1871
a.G. München,
München

Dr. Herbert Schmidt

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Versicherungswirtschaft
in München e.V.
(BWW München),
München

Jürgen Schrade

Personalleiter
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Thomas Stummer

Personalleiter
Dialog Lebens-
versicherungs-AG,
Augsburg

Gerhard Trotnow

Abteilungsleiter
Personalbetreuung
UNION KRANKEN-
VERSICHERUNG AG,
München

Tobias Vögele

Bereichsleiter Personal
Generali Versicherungen,
München

Markus Webhofen

Bereichsleiter Personal
WWK Lebensversicherung a.G.,
München

VERTRIEBSAUSSCHUSS DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

VORSITZENDER

Uwe Laue

Vorsitzender der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Wolfgang Hansmann

Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Dr. Rolf Wiswesser

Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

MITGLIEDER

Ralf Berndt

Mitglied der Vorstände
Stuttgarter Versicherungen,
Stuttgart

Jochen Herwig

Vorsitzender der Vorstände
LVM Landwirtschaftlicher
Versicherungsverein
Münster a.G.,
Münster

Dirk von der Wroge

Mitglied der Vorstände
Mecklenburgische
Versicherungsgruppe,
Hannover

Dr. Wolfgang Breuer

Mitglied der Vorstände
Württembergische
Versicherung AG
Württembergische
Lebensversicherung AG,
Stuttgart

Dr. Andreas Jahn

Mitglied des Vorstandes
SV SparkassenVersicherung
Holding AG,
Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler**Dr. Sebastian Hopfner****Dr. Jürgen Cramer**

Mitglied des Vorstandes
Sparkassen Direktversicherung,
Düsseldorf

Michael Johnigk

Mitglied des Vorstandes
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Dortmund

Heinz-Jürgen Kallerhoff

Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherungsgruppe,
Wiesbaden

Markus Drews

Vorsitzender des Vorstandes
Talanx Deutschland AG,
Köln

Dietmar Meister

Vorsitzender des Vorstandes
Generali Deutschland Holding AG,
Köln

Dr. Klaus Endres

Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstandes
Sparkassen-Versicherungen
Sachsen,
Dresden

Stefan Gronbach

Mitglied des Vorstandes
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Hartmut Nickel-Waninger

Mitglied des Vorstandes
Gothaer Versicherungsbank VVaG,
Köln

Dr. Karl-Walter Gutberlet

Mitglied des Vorstandes
Allianz Versicherungs-AG,
München

Dr. Hans-Joachim Rauscher

Mitglied der Vorstände
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

PROGRAMMKOMMISSION JAHRESTAGUNG PERSONALVORSTÄNDE

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Aufsichtsräte
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

MITGLIEDER

Thomas Brahm
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Dr. Wolfgang Brezina
Mitglied des Vorstandes
Allianz Deutschland AG,
München

Manfred Engelking
Mitglied des Vorstandes
AXA Konzern AG,
Köln

Wolfgang Flaßhoff
Mitglied der Vorstände
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Michael Kurtenbach
Vorsitzender der Vorstände
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG,
Köln

Dr. Ulf Mainzer
Mitglied des Vorstandes
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Hans-Christian Marschler
Mitglied des Vorstandes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Dr. Rolf-G. Niemann
Bad Homburg

Jutta Stöcker
Mitglied der Vorstände
RheinLand Versicherungsgruppe,
Neuss

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Betina Kirsch

VORSITZENDER

Thomas Brahm
Mitglied der Vorstände
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai
Bereichsleiter
Personalmanagement
ERGO Versicherungsgruppe AG,
Düsseldorf

Daniela Breidbach
HR Direktorin
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Bernhard Glombitza
Hauptabteilungsleiter Personal
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

Hans-Peter Graf
Personalleiter
Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.,
Stuttgart

Roger Halleck
Leiter Personal
DEVK Versicherungen,
Köln

Werner Hirsch
Leiter Personal und
Facilitymanagement
MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe,
München

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Alexander Libor
Mitglied des Vorstandes
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Astrid Nitz
Member of the
Management Board
Coface Deutschland AG,
Mainz

Hartwig Roggenbuck
Personalleiter
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Hamburg

Jürgen Schrade
Personalleiter
NÜRNBERGER
Versicherungsgruppe,
Nürnberg

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMercur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

Markus Webhofen
Bereichsleiter Personal
WWK Lebensversicherung a.G.,
München

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Versicherungen,
Hannover

Roland Wessely
Leiter Personal
INTER Versicherungsgruppe,
Mannheim

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Verena Richter

PROGRAMMKOMMISSION PERSONALLEITERTAGUNGEN AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Josef Beutelmann
Vorsitzender der Aufsichtsräte
Barmenia Versicherungen,
Wuppertal

STELLV. VORSITZENDER

Dr. Rolf Wiswesser
Vorsitzender des Vorstandes
ERGO Beratung und Vertrieb AG,
Düsseldorf

MITGLIEDER

Dr. Karin Becker
Bereichsleiterin Vertrieb,
Vertriebs- und
Personalorganisation
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Wiesbaden

Peter Bochnia
Leiter Außenorganisation
LVM Versicherungen,
Münster

Dirk Czaya
Bereichsleiter Vertriebsservice/
Business Development
Swiss Life AG
Niederlassung für Deutschland,
München

Gregor Held
Abteilungsleiter Vertrieb
HUK-COBURG
Versicherungsgruppe,
Coburg

Dr. Katharina Höhn
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Berufsbildungswerk der
Deutschen Versicherungs-
wirtschaft (BWW) e.V.,
München

Wolfgang Marzin
Leiter der Abteilung
Außendienst- und Maklerfragen
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.,
Berlin

Ulrich Paul
Leiter Vertragsmanagement
Gothaer Versicherungs-
bank VVaG,
Köln

Jörg Probstfeld
Abteilungsleiter Personal
Debeka Versicherungsgruppe,
Koblenz

Stefan Schwarz
Geschäftsführer
Auskunftsstelle über
Versicherungs-/Bauspar-
kassenaußendienst und
Versicherungsmakler in
Deutschland e.V. (AVAD),
Hamburg

Dr. Gerhard Spatz
Leiter Vertriebskoordination
Grundsatzfragen/Qualitäts-
management
Zurich Gruppe Deutschland,
Bonn

Frank Thomsen
Mitglied des Vorstandes
Itzehoer Versicherung/
Brandgilde von 1691 VVaG,
Itzehoe

Dr. Thomas Vogeno
Leiter Personalverwaltung
Vertrieb
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Köln

Klas Wienands
Referent Konzern-Recht
Generali Deutschland
Holding AG,
Köln

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Andreas Zopf

VERTRETER DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IN SOZIALPOLITISCHEN INSTITUTIONEN

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA)		
PRÄSIDIUM	VIZEPRÄSIDENT Dr. Josef Beutelmann Vorsitzender der Aufsichtsräte Barmeria Versicherungen, Wuppertal	
VORSTAND	Dr. Josef Beutelmann Vorsitzender der Aufsichtsräte Barmeria Versicherungen, Wuppertal	
ARBEITSRECHTS- AUSSCHUSS	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV Dr. Peter Seemann Leiter Human Resources Munich Re, München
AUSSCHUSS SOZIALE SICHERUNG	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	Dr. Volker Leienbach Verbandsdirektor Verband der privaten Kranken- versicherung e.V., Dortmund
LOHN- UND TARIFPOLITISCHER AUSSCHUSS	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	
AUSSCHUSS FÜR SOZIALPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Tobias Vögele Bereichsleiter Personal Generali Versicherungen, München
AUSSCHUSS BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV	Dr. Hermann Peter Wohlleben Mitglied des Vorstandes PENSIONS-SICHERUNGS- VEREIN Versicherung auf Gegenseitigkeit, Köln
AUSSCHUSS FÜR VOLKSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN	Prof. Dr. Michael Heise Leiter der Unternehmensentwick- lung Bereich Economic Research and Corporate Development, Allianz SE, München	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV
ARBEITSKREIS TARIFRECHT	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV
GESPRÄCHSKREIS ARBEITSRECHT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV Birgit Kießling Consultant HR Legal Munich Re, München	Tobias Vögele Bereichsleiter Personal Generali Versicherungen, München

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA)		
AUSSCHUSS BETRIEBLICHE PERSONALPOLITIK	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	Brigitte Preuß Zentralbereich Personal Allianz Deutschland AG, Stuttgart
BDA/BDI- FACHAUSSCHUSS BILDUNG/ BERUFLICHE BILDUNG	Dr. Katharina Höhn Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München	
BDA/BDI-ARBEITSKREIS FÜR STATISTIK	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS CSR	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Patricia Schikora Referentin des AGV
ARBEITSKREIS ARBEITSVERTRAGSGESETZ	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS ENTGELTPOLITIK	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	
ARBEITSKREIS ALTERSTEILZEIT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS SCHWER- BEHINDERTENRECHT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS ARBEITSGESTALTUNG UND -FORSCHUNG	Andreas Zopf Referent des AGV	
ARBEITSKREIS DATENSCHUTZ UND ARBEITSRECHT	Andreas Zopf Referent des AGV	
ARBEITSKREIS INSOLVENZSICHERUNG	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	
ARBEITSKREIS VORBEREITUNG DEUTSCHER JURISTENTAG	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV	

SOZIALE SELBSTVERWALTUNG

DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG
BUND

BUNDESVERTRETERVERSAMMLUNG

Alternierender Vorsitzender

Martin Hoppenrath
Köln

Ordentliches Mitglied

Dr. Jörg Müller-Stein
Grünwald

VERWALTUNGS-
BERUFS-
GENOSSENSCHAFT

VORSTAND

Mitglied

Jürgen Strahl
Personalleiter
HanseMercur
Versicherungsgruppe,
Hamburg

VERTRETERVERSAMMLUNG

Ordentliche Mitglieder

Dr. Michael Gold
Geschäftsführer des AGV

Dr. Jörg Müller-Stein
Grünwald

Ethel Wellmeier
Personalleiterin
VGH Versicherungen,
Hannover

Stellv. Mitglieder

Gregor-Dominik Freund
Leiter Human Resources
Management
Coface, Niederlassung
in Deutschland,
Mainz

Hans Grundmeier
Springe

Thomas Kistenmacher
Abteilungsleiter
Personalwirtschaft
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Vertreter der Versicherungs-
wirtschaft sind außerdem in
den Selbstverwaltungsorganen
der Rentenversicherung der
Länder und der Allgemeinen
Ortskrankenkassen tätig.

ARBEITS- UND SOZIALGERICHTSBARKEIT	
BUNDESARBEITSGERICHT	<p>EHRENAMTLICHE RICHTER</p> <p>Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied</p> <p>Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV</p>
<p>Vertreter der Versicherungswirtschaft sind in einer Vielzahl von Gerichten der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit tätig (Landesarbeitsgerichte, Landessozialgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte).</p>	

INSURANCE EUROPE		
SOCIAL AFFAIRS & EDUCATION COMMITTEE	VORSITZENDER	DELEGIERTE
	<p>Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV</p>	<p>Patricia Schikora Referentin des AGV</p> <p>Sylvia Ego Referentin des AGV</p>
SECTORAL SOCIAL DIALOGUE COMMITTEE	ALTERNIERENDER VORSITZENDER	DELEGIERTE
	<p>Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV</p>	<p>Patricia Schikora Referentin des AGV</p> <p>Sylvia Ego Referentin des AGV</p>

EUROPÄISCHE KOMMISSION – EUROSTAT	
EUROPEAN STATISTICAL ADVISORY COMMITTEE (ESAC)	<p>MITGLIED</p> <p>Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV</p>

VER.DI – ORDENTLICHE MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION VERSICHERUNGEN



Beate Mensch
Bundesvorstand
Leiterin Fachbereich
Finanzdienstleistungen



Ira Gloe-Semler
Leiterin der
Bundesfachgruppe
Versicherungen

Baden-Württemberg

Helmut Bess
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Stuttgart

Petra Bleile
VPV Versicherungen,
Stuttgart

Sandra Boss-Catanzaro
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Rosemarie Schröder
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

Frank Weber
Württembergische
Versicherung AG,
Karlsruhe

Matthias Wendler
Allianz Deutschland AG,
Stuttgart

Bayern

Franka Dewies-Lahrs
Allianz Deutschland AG,
Unterföhring

Renate Trattner-Lang
Generali Versicherungen AG,
München

Anja Wurtz
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
München

Berlin-Brandenburg

Silke Murawa
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Berlin

Reinhard Pelzer
Allianz Deutschland AG,
Berlin

Hamburg

Marion Bernstein
Generali Lebensversicherung AG,
Hamburg

Wiebke Dahl
AXA Konzern AG,
Hamburg

Sonja Johns
Euler Hermes Deutschland AG,
Hamburg

Karl-Heinz Mau
Debeka Versicherungen,
Hamburg

Susanne Neumann
ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Hamburg

Daniel-Christoph Schmidt
Generali Versicherung AG,
Hamburg

Reinhard Schwandt
Deutscher Ring
Bausparkasse AG,
Hamburg

| Hessen

Steffen Dabow

Allianz Deutschland AG,
Frankfurt

Angelika Hansohn-Zimmermann

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Gießen

| Niedersachsen/Bremen

Henrike Linden

Landschaftliche
Brandkasse Hannover (VGH),
Hannover

Erika Weiser

ERGO Lebensversicherung AG,
Oldenburg

Lutz Zindler

Landschaftliche
Brandkasse Hannover (VGH),
Hannover

| Nord

Kerstin David

Provinzial Nord
Brandkasse AG,
Kiel

| Nordrhein-Westfalen

Ulrich Ackermann

Provinzial Rheinland,
Düsseldorf

Wilhelm Beckmann

Westfälische Provinzial
Versicherung AG,
Münster

Iris Frisch

SIGNAL IDUNA Gruppe,
Wesel

Martina Grundler

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Köln

Dirk Grüters

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

Ralf Lammers

R+V Versicherung AG,
Münster

Norbert Quenders

HUK-COBURG,
Duisburg

Petra Rick

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Köln

Anne Wimmersberg

Westfälische Provinzial
Versicherung AG,
Münster

Günter Zaar

AXA Konzern AG,
Köln

| Rheinland-Pfalz

Brigitte Drewing-Christians

Debeka Krankenversicherung a.G.,
Koblenz

| Saar

Albert Schug

Saarland Versicherungen,
Saarbrücken

| Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Anja Dsygar

SIGNAL IDUNA Gruppe,
Leipzig

| Jugend

Yasemin Gülücü

Provinzial Nord Brandkasse AG,
Kiel

Oskar Roth

Allianz Deutschland AG,
Hamburg

Drei zusätzliche Außendienstmandate

| Bayern

Peter Walsberger

Allianz Beratungs-
und Vertriebs-AG,
Regensburg

| Nord

Dirk Rabe

ERGO Versicherungs-
gruppe AG,
Düsseldorf

| Niedersachsen/Bremen

Rudolf Winkelmann

Volksfürsorge AG,
Hamburg

DHV – MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



Henning Röders
DHV-Bundesvorsitzender,
Hamburg



Peter Abend
Vors. der Bundesfachgruppe
Privates Versicherungsgewerbe

Peter Abend
Gothaer Krankenversicherung AG,
Köln

Martin Adam
Hallesche Private
Krankenversicherung a.G.,
Hamburg

Michael Böhme
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Erfurt

Manuela Franz-Fiedler
Sparkassenversicherung
Sachsen,
Dresden

Peter Daniel Forster,
NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG,
Nürnberg

Peter Heckel
Gothaer Allgemeine
Versicherung AG,
Köln

Rosemarie Henning
Gothaer Finanzholding AG,
Köln

Ünver Hornung
Allianz Beratungs-
und Vertriebs AG,
München

Hans-Ulrich Meinke
SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Matthias Rickel
Talanx AG,
Hannover

Norbert Roll
Allianz Beratungs-
und Vertriebs AG,
München

Matthias Rottwinkel
Gothaer
Krankenversicherung AG,
Köln

Wolfgang Stögbauer
Hamburg

Roland Maria Weigt
Allianz SE,
München

DBV – MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



Ute Beese
Tarifverhandlungsführerin
Versicherungen
DBV-Gewerkschaft
der Finanzdienstleister,
Hannover

Eva Kastorff
HDI-Gerling,
Hannover

Kurt Walter Matthes
R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Johann Lindmeier
Allianz Versicherung,
München

Carla Schmidt
HDI Gerling,
Stuttgart

Sonja Seifer
München

§ 1 NAME, TÄTIGKEITSBEREICH, SITZ, GESCHÄFTSJAHR

- 1 Der Verband führt den Namen „Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2 Der Tätigkeitsbereich des Verbandes ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 3 Der Sitz des Verbandes ist München.
- 4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZWECK UND AUFGABEN DES VERBANDES

- 1 Der Verband ist die Arbeitgeberorganisation der Versicherungsunternehmen für die Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer nach dem Tarifvertragsgesetz. Als ein Zusammenschluss gem. Art. 9 Abs. 3 GG müssen seine Organe und die für seine Willensbildung maßgeblichen Gremien daher frei sein von der Einflussnahme der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen. Daher ist nur solchen Personen eine Mitwirkung in den Organen und Gremien des Verbandes möglich, bei denen dies gewährleistet ist.

Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, er verfolgt keine parteipolitischen Ziele.

- 2 Der Verband hat insbesondere die Aufgabe,
 - a) alle Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer zu führen und mit diesen Gesamtvereinbarungen zu treffen,
 - b) in allen sozialpolitischen Angelegenheiten die Mitglieder zu informieren und ihre Interessen gegenüber Staat, Verbänden und Öffentlichkeit geltend zu machen,
 - c) zu Fragen der Gesetzgebung des Arbeits- und Sozialrechts Stellung zu nehmen,
 - d) Vertreter der Versicherungswirtschaft für die Arbeits- und Sozialgerichte sowie für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu benennen,
 - e) die Mitglieder in ihrer personalpolitischen Tätigkeit und Zielsetzung als Arbeitgeber zu unterstützen,
 - f) Fragen der beruflichen Aus- und Fortbildung zu behandeln.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

- 1 Mitglied können alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen werden, die im Bundesgebiet die Individualversicherung betreiben, sowie Pensionsfonds und die für sie tätigen Vermögensverwaltungsgesellschaften, soweit sie ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Außerdem können Mitglied werden Dachgesellschaften von Versicherungsunternehmen, die selbst kein Versicherungsgeschäft betreiben, sowie rechtlich selbstständige Dienstleistungsunternehmen, sofern diese überwiegend für die Muttergesellschaft (Versicherungsunternehmen) und die mit ihr verbundenen Unternehmen tätig sind.

- 2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung zu beantragen. Sie wird erworben durch Beschluss des Vorstandes. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

- 3** Die Mitgliedschaft erlischt,
- a) wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach Ziff. 1 fortfallen,
 - b) durch Austritt, der nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und unter Einhaltung einer halbjährigen Frist dem Vorstand gegenüber mit eingeschriebenem Brief zu erklären ist,
 - c) durch Ausschluss, wenn das Mitglied seine Pflichten dem Verband gegenüber schwer verletzt oder sonst den Zielen des Verbandes gröblich zuwider gehandelt hat.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 75 vH. aller Vorstandsmitglieder. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen vier Wochen nach Zustellung Berufung an die Mitgliederversammlung schriftlich eingelegt werden. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

- 4** Mit Unternehmen, welche die Voraussetzung der Ziff. 1 nicht erfüllen, aber der Versicherungswirtschaft nahe stehen, oder mit Versicherungsunternehmen, die Mitgliedschaftspflichten aus besonderen Gründen nicht in vollem Umfang übernehmen können, kann der Verband durch Beschluss des Vorstandes ein Betreuungsverhältnis begründen. Dessen Inhalt und die Beitragszahlung regelt die Geschäftsführung.

§ 4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 1** Die Mitglieder sind berechtigt, den Verband in allen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, die in seinen Aufgabenbereich fallen.
- 2** Die Mitglieder sind an die vom Verband mit den Gewerkschaften geschlossenen Vereinbarungen gebunden. Sie sind verpflichtet, sich an die satzungsmäßigen Beschlüsse der Organe des Verbandes zu halten, den Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 3** Der Mitgliedsbeitrag ist für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen, auch wenn ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ausscheidet.

§ 5 ORGANE

Organe des Verbandes sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Geschäftsführung.

§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1 Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedsunternehmen zusammen.
- 2 Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich im zweiten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres abzuhalten. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung schriftlich mindestens zehn Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Er leitet die Versammlung.

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder in ihr vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist eine binnen sechs Wochen ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung auf jeden Fall beschlussfähig.

- 3 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
 - a) Stellungnahme zum Geschäftsbericht des Vorstandes,
 - b) Genehmigung der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
 - d) Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
 - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
 - f) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das laufende Geschäftsjahr,
 - g) Wahl zweier Rechnungsprüfer,

- h) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Verbandes,
 - i) Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse des Vorstandes, über den Ausschluss eines Mitgliedes oder die Ablehnung eines Aufnahmeantrags.
- 4 In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Abstimmende muss seine Vollmacht schriftlich nachweisen.
 - 5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der in ihr vertretenen Mitglieder; Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 vH. Im Falle der Auflösung müssen mindestens 75 vH. der Mitglieder vertreten sein.

Bei Wahlen entscheidet die Höchstzahl der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit erfolgt Stichwahl. In allen sonstigen Fällen gilt bei Stimmgleichheit ein Antrag als abgelehnt.

Über Fragen grundsätzlicher Natur ist mittels verdeckter Stimmzettel abzustimmen. Das gilt auch für Vorstandswahlen, für Abstimmungen gem. Ziff. 3 i) und in allen sonstigen Fällen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Eine solche Beschlussfassung ist dann unzulässig, wenn der Gegenstand in der den Mitgliedern übersandten Tagesordnung nicht enthalten ist.

- 6 Auf Anordnung des Vorsitzenden sind außerhalb der Mitgliederversammlung schriftliche Abstimmungen zulässig, es sei denn, dass mehr als zehn Mitglieder widersprechen. In diesem Fall ist eine Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung erforderlich.

§ 7 VORSTAND

- 1 Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik, insbesondere trifft er die wesentlichen tarifpolitischen Entscheidungen und schließt mit den Gewerkschaften Tarifverträge ab. Er stellt die Jahresrechnung und den Haushaltsplan auf und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Er bestellt den Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer und regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen. Der Vorsitzende, die drei stellvertretenden Vorsitzenden und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied stellen den Vorstand gem. § 26 BGB dar. Jedes der fünf Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorsitzende beaufsichtigt die Geschäftsführung. Bei seiner Verhinderung wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Diese Beschränkung gilt nur im Innenverhältnis.

- 2 Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) drei stellvertretenden Vorsitzenden und
 - c) bis zu zwölf weiteren Mitgliedern.

Zusätzlich kann der Hauptgeschäftsführer zum Geschäftsführenden Vorstandsmitglied gewählt werden.

- 3 Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sollte möglichst eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden. Außerdem sollten die verschiedenen Versicherungszweige und die unterschiedlichen Rechtsformen der Unternehmen berücksichtigt werden. Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen die nach § 7 Abs. 1 VAG zulässigen drei Rechtsformen repräsentieren.

§ 8 AUSSCHÜSSE

- 4 Dem Vorstand können nur Vorstandsmitglieder oder Mitglieder gleichberechtigter Organe von Mitgliedsunternehmen angehören. In der Regel sollen es die Vorstandsvorsitzenden sein.
- 5 Der Vorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit weitere Personen wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse oder wegen ihrer Funktionen für den Verband als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen beteiligen. Ständige Gäste von Amts wegen sind die Vorsitzenden des Berufsbildungswerkes der Deutschen Versicherungswirtschaft, wenn sie nicht ohnehin dem Vorstand angehören.
- 6 Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.

Das Amt eines Vorstandsmitgliedes erlischt vorzeitig mit der Mitgliederversammlung, die auf sein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in einem Versicherungsunternehmen folgt.

Das Amt des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes erlischt vorzeitig mit der Beendigung seines Dienstvertrags als Hauptgeschäftsführer.
- 7 Der Vorstand kann sich mit Wirkung bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in welcher der Vorstand neu zu wählen ist, durch Zuwahl bis zur höchstzulässigen Zahl seiner Mitglieder ergänzen. Eine notwendige Neubestellung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter nimmt der Vorstand vor; die Neubestellung des Vorsitzenden gilt bis zu der folgenden Mitgliederversammlung, die Neubestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden bis zu der Mitgliederversammlung, in der der gesamte Vorstand nach Abs. 6 Satz 1 neu zu wählen ist. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner satzungsmäßigen Amtszeit so lange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.
- 8 Der Vorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bestimmt der Vorsitzende. Der Vorstand muss auf Antrag der Hälfte seiner Mitglieder einberufen werden.
- 9 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Schriftliche Abstimmungen sind zulässig, wenn nicht mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder widerspricht.
- 1 Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben, insbesondere für Tarifverhandlungen, Ausschüsse bilden. Vorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse werden durch den Vorstand berufen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollen Mitglieder des Vorstandes oder dessen ständige Gäste gem. § 7 Ziff. 5 sein. In alle Ausschüsse können auch Mitgliedervertreter berufen werden, die nicht dem Vorstand ihres Unternehmens angehören.
- 2 Die Ausschüsse erhalten ihre Aufträge vom Vorstand. Soweit ihnen nicht eine besondere Vollmacht erteilt ist, sind sie nicht zu Handlungen berechtigt, für die die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Vorsitzende oder die Geschäftsführung zuständig sind.
- 3 Die Amtszeit eines Ausschusses endet mit der Amtszeit des Vorstandes, der ihn bestellt hat. Er führt seine Arbeit jedoch bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Vorstandes fort.
- 4 Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Vorstand laufend über die Ausschussarbeit.

§ 9 AMTSAUSÜBUNG

Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Sie haben aber Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Auslagen gemäß der geltenden Reisekostenordnung. Sämtliche Ämter können nur persönlich ausgeübt werden.

§ 11 NIEDERSCHRIFTEN

Über alle Sitzungen der Verbandsorgane und der Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen, die in der Geschäftsstelle des Verbandes aufzubewahren und den Mitgliedern der entsprechenden Organe oder Ausschüsse in Abschrift zuzusenden sind. Die Niederschriften sind vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 13 GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Mitgliedschaft wird durch den Sitz des Verbandes bestimmt.

Der Verband ist beim Amtsgericht München unter der Nummer 11518 im Vereinsregister eingetragen.

§ 10 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die laufenden Geschäfte werden von der Geschäftsführung erledigt. Diese besteht aus Geschäftsführern unter Leitung eines Hauptgeschäftsführers. Der Hauptgeschäftsführer ist dem Vorstand für die Tätigkeit der Geschäftsführung verantwortlich.

Er stellt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Referenten und weitere Mitarbeiter ein, regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen und verwaltet die Haushaltsmittel.

§ 12 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

Bei Auflösung hat die Mitgliederversammlung gleichzeitig über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

Herausgeber AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland
Arabellastraße 29
81925 München

Gestaltung Studio Michaela Neuhofer, München
Druck Kraft Druck GmbH, Ettlingen
Verlag Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe

Nachdruck, auch auszugsweise, nur
mit Genehmigung des Herausgebers,
München 2014.

AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon 089 92 20 01-0
Telefax 089 92 20 01-51
agvvers@agv-vers.de
www.agv-vers.de

VERBANDSORGANISATION

